

1/2020

# Materialdienst

Zeitschrift für Religions-  
und Weltanschauungsfragen

83. Jahrgang



Evangelische Zentralstelle  
für Weltanschauungsfragen



Evangelische Kirche  
in Deutschland

---

# INHALT

## IM BLICKPUNKT

- Jeannine Kunert  
**Kirche, Friedliche Revolution, Zivilreligion** 4

## DOKUMENTATION

- Hans-Martin Barth  
**Dialog mit dem Atheisten in mir**  
„Ich glaube; hilf meinem Unglauben!“ 20

## BERICHTE

- Friedmann Eißler  
**Bhakti Marga in der Kritik** 30

- Hanna Fülling  
**Der Hamburger Religionsunterricht für alle**  
Ein zukunftsweisendes Konzept für den Religionsunterricht? 40

## INFORMATIONEN

- Pfingstbewegung**  
Reinhard Bonnke gestorben 45

- Johannische Kirche**  
Zum Tod von Josephine Müller und zum Leitungswechsel 47

- Islam**  
DİTİB startet Ausbildung für islamische Religionsbeauftragte 49  
Deutsche Muslimische Gemeinschaft (DMG) lässt Mitgliedschaft  
im ZMD ruhen 50

## **Neuapostolische Kirche**

- NAK in der DDR – neuapostolische Geschichtsforschung  
bleibt Streitthema 52
- NAK-Basis startet Missionsprojekt in Merseburg 54

## **Weltanschauungsarbeit**

- Die Arbeit der „Sektenbeauftragten“ der Kirchen nach Urteilen  
des VG Mainz und des OVG Koblenz 56
- Frankreichs Sektenbekämpfungsstelle Miviludes wird aufgelöst 58
- Evolution des Bewusstseins? Ein Tagungsbericht 60

## **Spiritualität**

- Modellstudiengang Integrale Medizin 62

## **Veganismus**

- Britisches Gericht spricht Veganismus den Schutzstatus  
einer Religion zu 63

## **In eigener Sache**

- Martin Fritz ist neuer EZW-Referent 65

## **STICHWORT**

- Martin Fritz  
**Sozialformen des protestantischen Christentums** 66

## **BÜCHER**

- Sibylle Anderl*  
Das Universum und ich  
Die Philosophie der Astrophysik 74
- Gottfried Küenzlen*  
Die Entzauberung der Welt  
Studien zu Kultur, Gesellschaft und Religion in der Moderne 75

## *Liebe Leserinnen und Leser,*

Ihnen ist es sicherlich aufgefallen: Der Materialdienst der EZW (MdEZW) sieht anders aus. Nach 17 Jahren war sein Erscheinungsbild in die Jahre gekommen, Lese- und Sehgewohnheiten haben sich in der Zwischenzeit geändert. Ein „ansprechenderes Layout“, „ein frischeres Aussehen“ und „weniger Bleiwüste“ hatten Sie sich in unserer Leserbefragung im letzten Jahr gewünscht – und damit bestätigt, was auch wir schon vermuteten.

In das neue Jahr startet der Materialdienst daher nicht nur mit dem neuen Erscheinungsrhythmus alle zwei Monate, sondern auch in einem neuen Gewand. Wir haben besser lesbare Schriften gewählt und die Fußnoten vergrößert. Die Texte sind insgesamt luftiger gesetzt und auf einem nicht glänzenden, augenfreundlicheren Papier gedruckt. Der Materialdienst legt an Umfang zu und umfasst künftig mindestens 60 Seiten.

Doch nicht alles wird neu, Bewährtes bleibt erhalten, wie beispielsweise das Format des Heftes. Die Ihnen bekannten Rubriken – Im Blickpunkt, Berichte, Dokumentation, Informationen, Stichwort, Bücher – werden uns auch weiterhin begleiten, ebenso die Vielfalt an Themen, über die in den vergangenen Jahren jeweils 40 bis 50 Autorinnen und Autoren pro Jahr schrieben. Sie alle trugen und tragen mit ihrer Expertise und ihren Perspektiven dazu bei, dass wir fundiert über eine große Spannbreite an religiösen und weltanschaulichen Themen berichten und Sie über aktuelle Entwicklungen informieren können.

Wir wünschen Ihnen mit dem Materialdienst in neuer Aufmachung viel Freude!

*Friedmann Eißler und Jeannine Kunert*

## IM BLICKPUNKT

Jeannine Kunert

### Kirche, Friedliche Revolution, Zivilreligion

Die Friedliche Revolution in der DDR 1989 ist ein Meilenstein der deutschen Geschichte und ein Fixpunkt im Koordinatensystem des kulturellen Gedächtnisses der Deutschen. Das Ereignis wird zwar von den Deutschen überwiegend positiv wahrgenommen, ihre Folgen sind jedoch nicht unumstritten.<sup>1</sup> Negativ haftet ihr ein Diskurs über Überwältigung und Deutungshoheit an, über Folgekosten der Wiedervereinigung, über ungleiche Lebensbedingungen, über brutale biografische Brüche sowie über eine Geschichte der tiefen gesellschaftlichen Spaltung.

Mit einem Abstand von 30 Jahren hat sich nun eine gesellschaftliche Erinnerungskultur entwickelt, die von individuellen Erlebnissen, historischen Dokumentationen sowie ersten distanzierten Forschungen getragen wird. Es stellt sich daher die Frage, wie das derzeitige wiedervereinte Deutschland zivilgesellschaftlich mit der eigenen Geschichte umgeht, welche Herausforderungen und Chancen darin liegen und welche Rolle die Kirchen dabei spielen können.

In Leipzig als „Stadt der Freiheit und der Helden“ wird jährlich der historischen Ereignisse am 9. Oktober 1989 mit einem „Lichtfest“ gedacht.<sup>2</sup> In die Ausgestaltung der Feierlichkeiten werden die zentralen Orte der Geschichte eingebunden – dazu zählt auch und wesentlich die Nikolaikirche als Ausgangspunkt

---

1 Vgl. Viola Neu: Keine Sehnsucht nach der DDR – Ergebnisse der Umfrage, wie die Deutschen in Ost und West die deutsche Einheit beurteilen, 6.11.2019, [www.kas.de/einzel-titel/-/content/keine-sehnsucht-nach-der-ddr](http://www.kas.de/einzel-titel/-/content/keine-sehnsucht-nach-der-ddr) (Abruf der angegebenen Internetseiten: 14.1.2020). Auch das Leben in der DDR wird unterschiedlich bewertet, wobei teils gravierende Unterschiede zwischen der Wahrnehmung von ost- und westdeutschen Bundesbürgern auftreten. Vgl. „Wie beurteilen Sie rückblickend das Leben in der DDR“, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Umfrage aus dem Jahr 2009, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/13027/umfrage/beurteilung-des-lebens-in-der-ddr>.

2 Das Lichtfest ist Teil des Leipziger Stadtmarketings und wird von einem umfangreichen kulturellen Programm begleitet. Gemeinsam mit der Initiative „Tag der Friedlichen Revolution – Leipzig 9. Oktober 1989“ und einem Kuratorium verantwortet die Leipzig Tourismus und Marketing GmbH (LTM) die Ausrichtung der Feierlichkeiten. Der LTM wird vorgeworfen, v. a. für Touristen schöne Bilder zu produzieren, statt für Zivilgesellschaft und Demokratie zu werben.

## WAS IST ZIVILRELIGION?

Unter Zivilreligion verstehe ich ein ineinandergreifendes und sich aufeinander beziehendes Geflecht von Rhetorik, Symbolen und Riten, das der nationalen Identitätsstiftung dient, das in der Lage ist, Gemeinschaftsgefühle zu erzeugen, die an gemeinsame Werte und die gemeinsame Geschichte erinnern und die auf eine bestimmte Art einen Transzendenzbezug herstellen. Dieser Bezug auf eine transzendente Ordnung ist weniger an eine spezifische Gottesvorstellung gebunden als an eine Überhöhung der Gemeinschaft durch die kollektive Erfahrung eines Wir, die ein Gefühl der Zugehörigkeit ermöglicht. In der Konstruktion dieser Gemeinschaft spielen allgemein als verbindlich anerkannte Werte und Ideale (wie Gleichheit, Freiheit, Brüderlichkeit, Demokratie, Menschenrechte etc.) eine wichtige Rolle. Der Einzelne begreift sich dadurch als Teil eines übergeordneten Ganzen, einer Gemeinschaft. Zugleich werden in der Zivilreligion ein auf die Vergangenheit bezogener Mythos im Rahmen eines kollektiven Gedächtnisses sowie eine utopische Idee der idealen Gemeinschaft im Sinne einer Hoffnung fortwährend (weiter-)entwickelt und ausgedrückt. In der zivilreligiösen Symbolik, in Ritualen und Rhetorik werden diese Werte und die Idee der idealen Gesellschaft gemeinschaftlich erinnert und finden soziale Anerkennung und Erneuerung. Zivilreligion ist – im Gegensatz zur Staatsreligion – nicht an eine spezifische Religion gekoppelt und nimmt diese auch nicht als verbindlich an, sondern ist in dieser Hinsicht ganz unkonkret, sodass sich in einem Staatsgebilde mit zivilreligiösen Elementen möglichst alle Staatsbürger sowohl der Zivilreligion als auch der individuellen weltanschaulichen Tradition zugehörig fühlen können. Die Behauptung der politischen Instrumentalisierung von Zivilreligion zur Durchsetzung politischer Ziele greift damit zu kurz und vernachlässigt wesentliche Dimensionen von Zivilreligion, auch wenn konkrete politische Forderungen durch eine zivilreligiöse Zeichensetzung diskursiv legitimiert werden können. Dem berechtigten Verweis auf die Bedrohung durch eine politische Instrumentalisierung von Zivilreligion muss daher der gemeinschaftliche Nutzen gegenübergestellt werden. In diesem Aufsatz wird also vorrangig ein funktionalistischer Ansatz von Zivilreligion vertreten, der in der Tradition Émile Durkheims und Robert N. Bellahs steht. In der deutschen Diskussion um Zivilreligion spülen des Weiteren philosophische, staatsrechtliche und theologische Beiträge in die Debatte, die naturgemäß andere Schwerpunkte setzen, jedoch für die hier gestellte Frage weniger relevant erscheinen. Angesichts eines wachsenden gesellschaftlichen Gefühls der Spaltung und Krise ist zu fragen, was eine explizit deutsche Zivilreligion dem entgegensetzen und ob und wie sich diese überhaupt ausdrücken kann.

der montäglichen Friedensgebete und der sich daran anschließenden Montagsdemonstrationen, die am 9. Oktober 1989 über 70 000 Menschen auf den Leipziger Innenstadtring zogen und gewaltfrei demonstrieren ließen. Das Thema dieses Beitrags ist die Rolle der Kirchen in der Friedlichen Revolution und der Ausdruck von Zivilreligion in den Leipziger Feierlichkeiten zur Friedlichen Revolution.

### **Die Anfänge einer friedlichen Revolution: Frieden, Freiheit, Naturschutz**

Die DDR war ein Unrechtsstaat, in dem das geltende Recht systematisch durch die Staatsmacht gebeugt und gebrochen wurde. Individuelle Freiheiten wie die der Meinungs-, Presse- und Reisefreiheit waren eingeschränkt, Berufs- und Bildungsverbote kamen hinzu, demokratische Grundprinzipien wurden ausgehebelt, Wahlen manipuliert, Staatsbürger als Staatseigentum betrachtet. Der Satz „einige sind gleicher als gleich“ war im real existierenden Sozialismus mehr als nur eine Floskel. Der auch an der innerdeutschen Grenze verlaufende Eiserner Vorhang zwischen Ost- und Westblock, dem demokratischen, kapitalistischen Westen und dem kommunistischen Osten, wirkte noch in den 1980er Jahren undurchdringbar, und der Kalte Krieg schürte Ängste bei den Menschen in beiden Teilen Deutschlands. Dem entgegen richteten die evangelischen Kirchen am Ende des Kirchenjahres 1980 eine grenzübergreifende „Ökumenische FriedensDekade“ aus, aus deren Gedanken heraus schließlich die montäglichen Friedensgebete in der Leipziger Nikolaikirche entstanden. Zudem hatte die DDR mit immensen Umweltproblemen in „umwelttechnischen Krisengebieten“ zu kämpfen – vielerorts fehlte nicht nur im übertragenen Sinn die Luft zum Atmen.<sup>3</sup> Umwelt- und Friedensbewegte schlossen sich zunehmend zu Menschenrechts- und Umweltgruppen<sup>4</sup> zusammen und fanden – teilweise als „Basisgruppen“<sup>5</sup>

---

3 Brennpunkte waren u. a. die Braunkohle- und Uranabbaugebiete, Chemiestandorte, aber auch Wald- und Flussterben. Als vermeintlich unpolitische Bewegung fand die Umweltbewegung von den oppositionellen Strömungen die größte Verbreitung in der Bevölkerung. Vgl. Beleites: Dicke Luft.

4 Große Bekanntheit erlangte die Umwelt-Bibliothek in der Zionskirchengemeinde in Berlin-Mitte, die über eine eigene, staatlich nicht kontrollierte Druckerpresse verfügte.

5 Basisgruppen entstanden aus kirchlichen Gesprächskreisen, jungen Gemeinden, Pfarrkonventen, studentischen Gruppen und der offenen Jugendarbeit. Sie waren dezentral und nicht einheitlich organisiert. Ende der 1980er Jahre traten sie zunehmend aus den Kirchen heraus und stellten eine Gegenöffentlichkeit her. Jedoch muss die Rolle der Basisgruppen vorsichtig bewertet werden, denn schließlich führte eine komplexe Gemengelage zur Friedlichen Revolution (vgl. Beleites: Dicke Luft, 29). Im Sommer 2019 entbrannte ein Streit zwischen Detlef Pollack, Ilko-Sascha Kowalczyk, Katrin Hattenhauer, weiteren Bürgerrechtlern sowie Historikern darum, wer die tragende Rolle im revo-

organisiert – in den Räumen der Kirchen Zuflucht und Schutz.<sup>6</sup> Sie forderten tiefgreifende Veränderungen in der DDR, in der es bis dahin versäumt worden war, Reformdefizite aufzuholen.

Im Gegensatz zur Reformunwilligkeit der DDR herrschte in zahlreichen anderen Ostblockländern ab Mitte der 1980er Jahre eine Aufbruchstimmung, sichtbar beispielsweise in der Solidarność in Polen und dem Reformkurs in der Sowjetunion unter Michail Gorbatschow (Glasnost und Perestroika). Durch ihre Reformunwilligkeit und Reformunfähigkeit isolierte sich die SED-Führung zunehmend außenpolitisch und verlor damit den wichtigen Rückhalt des großen Bruders. Den Schulterchluss suchte sie mit dem kommunistischen China, indem sie dessen hartes und gewaltsames Vorgehen auf dem Platz des Himmlischen Friedens im Juni 1989 öffentlich verteidigte und so auch ein innenpolitisches Signal setzte. Am 2. Mai 1989 emanzipierte sich schließlich Ungarn so weit vom kommunistischen Ostblock, dass es begann, seine Sicherungsanlagen an der Grenze zu Österreich abzubauen.

Damit war der Startschuss für eine nicht mehr aufzuhaltende Ausreisebewegung aus der DDR gefallen, die im Sommer 1989 ihren Höhepunkt fand und mit den Bildern von Flüchtlingen in der Prager Botschaft eine immense mediale Aufmerksamkeit gewann. Damit sind nun auch die drei wesentlichen gesellschaftlichen Gruppen benannt, die im Herbst 1989 scheinbar an einem gemeinsamen Strang zogen: Umweltaktivisten, Friedensbewegte und Ausreisewillige<sup>7</sup>. Ihr Ziel war

---

lutionären Prozess einnahm und wem letztlich die Heldenmedaille angeheftet werden darf. Die Debatte wurde u. a. in der FAZ ausgetragen. Vgl. auch Hagen Findeis: Keine tragende Rolle – Dreißig Jahre Mauerfall (IV): Das schöngefärbte Bild der Kirchen, in: *zeitzeichen* 12/2019, 12-14. Eine andere heiße Kontroverse wurde in Bezug auf die Einladung der Philharmonie Leipzig e. V. an den früheren SED-Politiker Gregor Gysi für einen Gastvortrag im Rahmen des „Festkonzerts“ ausgetragen. Die Veranstaltung fand in der Leipziger Peterskirche statt und gehörte nicht zum offiziellen Festprogramm der Stadt. Die inhaltliche Verantwortung lag beim Verein. Vgl. [www.havemann-gesellschaft.de/beitraege/pressedokumentation-zum-offenen-brief-zum-geplanten-auftritt-von-gregor-gysi-am-30-jahrestag-der-friedlichen-revolution-in-einer-leipziger-kirche](http://www.havemann-gesellschaft.de/beitraege/pressedokumentation-zum-offenen-brief-zum-geplanten-auftritt-von-gregor-gysi-am-30-jahrestag-der-friedlichen-revolution-in-einer-leipziger-kirche); [www.l-iz.de/leben/gesellschaft/2019/07/9-Oktober-2019-in-der-Peterskirche-Ein-einzigartiger-Kampf-mit-Gregor-Gysi-283937](http://www.l-iz.de/leben/gesellschaft/2019/07/9-Oktober-2019-in-der-Peterskirche-Ein-einzigartiger-Kampf-mit-Gregor-Gysi-283937).

6 Dennoch unterlagen zahlreiche Aktivisten dem Druck und den freiheitsberaubenden Repressalien der Staatssicherheit.

7 Im Sommer 1989 stellten ca. 120 000 Bürgerinnen und Bürgern einen Ausreiseantrag in die BRD. Bei den Leipziger Montagsdemonstrationen waren daher sowohl „Wir wollen raus“ – als auch „Wir bleiben hier“-Rufer zu hören, die sowohl die Perspektivlosigkeit als auch die Hoffnung auf Veränderungen verdeutlichten.



zunächst nicht die Abschaffung der DDR, sondern Umgestaltungen innerhalb des politischen Systems, umfangreiche Reformen hin zu einem freiheitlichen Staat anstatt Revolution oder Flucht. Zu spät erkannten die SED-Machthaber die Zeichen der Zeit, stellten zu spät die Weichen für eine Modernisierung und politische Umorientierung in der DDR, die bereits seit Jahren auch wirtschaftlich erodierte und gesellschaftlich fragmentierte.<sup>8</sup> Der zunehmenden Vernetzung und Organisiertheit der verschiedenen oppositionellen Gruppen sowie der offen gezeigten Unzufriedenheit der Bürger konnten sie letztlich nichts mehr entgegenstellen.

### **Kirchen bieten ein Dach**

In der DDR gab es eine verfassungsrechtliche Religionsfreiheit sowie eine strikte Trennung von Kirche und Staat, ohne vertragliche Regelung des Verhältnisses. Das Weltbild der SED war von einem „wissenschaftlichen Atheismus“ geprägt und von der Überzeugung, dass Religion im Sozialismus verschwinden wird. Dementsprechend versuchte man den kirchlichen Einfluss auf die Gesellschaft zurückzudrängen. Die Kirchen waren hochgradig selbst organisiert, konnten ihre Angelegenheiten weitestgehend eigenständig regeln und waren nicht in das System einer SED-regierten DDR eingebunden. Schätzungsweise gehörten den evangelischen Landeskirchen 4,4 Millionen Mitglieder an, für die katholische Seite wird mit einer Zahl von ca. 1,1 Millionen Mitgliedern operiert. In der Zeit von Kriegsende bis 1989 mussten die Kirchen mit einem erheblichen Mitgliederschwind umgehen. Die Verbundenheit mit den westdeutschen Kirchen blieb jedoch trotz des Argwohns und Drucks der SED sowie der Trennung von der EKD und der Gründung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR 1969 erhalten.<sup>9</sup>

Da es in der DDR nur wenige bis keine Möglichkeiten gab, frei und offen eine kritische Meinung zu gesellschaftlichen Themen zu äußern, mit Gleichgesinnten zu diskutieren und sich gemeinschaftlich außerhalb der staatlichen Organisationen zu engagieren, gewannen Kirchen an Bedeutung. Sie boten zivilgesellschaftliche

---

8 Vgl. Kowalczyk: Das Ende der DDR 1989/90.

9 Vgl. Maser: Die Kirche in der DDR. Zu verweisen ist auch auf den Bericht der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, hg. vom Deutschen Bundestag, von 1994, hier insbesondere den Abschnitt „Rolle und Selbstverständnis der Kirchen in den verschiedenen Phasen der SED-Diktatur“, 158-188.

Schutzzonen – nicht jeder Aktivist war zugleich auch Christ. Man vertraute darauf, dass das SED-Regime hier keinen Zugriff hatte und die Pfarrerinnen und Pfarrer frei urteilten, unabhängig agierten und sich am Allgemeinwohl und nicht an staatlichen Doktrinen orientierten. Kirchen wurden damit zu Hoffungsorten und Quellen des friedlichen Dialogs. Demokratische Entscheidungsfindungen waren hier möglich, zu denen auch Streit und Auseinandersetzung gehörten. So findet sich in der späteren Literatur über die 1980er Jahre nicht selten die These von den Kirchen und kirchlichen Strukturen als Übungsräumen von Demokratie. Es wäre jedoch Geschichtsklitterung zu behaupten, dass dieser Prozess konfliktlos verlaufen wäre.<sup>10</sup> Es ist hier Vorsicht geboten: Das Narrativ einer gänzlich oppositionellen Kirche in der DDR darf nicht einfach unkritisch fortgeschrieben werden, denn Pfarrer, Kirchenleitungen und Basisgruppen saßen keineswegs immer im gleichen interessengeleiteten Boot.<sup>11</sup>

Mit dem zunehmenden Engagement der Kirchen in Menschenrechts- und Friedensfragen Mitte der 1970er und Anfang der 1980er Jahre verschlechterte sich das Verhältnis von Kirche und Staat, dessen Ziel inzwischen die „Überwachung und Zersetzung“ der Kirchen war.<sup>12</sup> Die Friedensbewegung richtete sich gegen die Militarisierung der Bevölkerung<sup>13</sup> und das atomare Wettrüsten. Das sächsische Landesjugendpfarramt wählte für die Friedensdekade und die Friedensarbeit das Motto „Schwerter zu Pflugscharen“ (Micha 4,3) und nutzte für die angestrebte Abrüstung als Symbol eine Abbildung der sowjetischen Bronzeskulptur von Jewgeni Wutschetitsch, die die UdSSR 1957 den Vereinten Nationen in Kopie geschenkt hatte. Das Emblem, in den Farben der französischen Trikolore,

---

10 Vgl. Haspel: Pfarrerinnen und Pfarrer als organische Intellektuelle der Friedlichen Revolution. Haspel verweist auf zahlreiche Theologen und Pfarrer, die dem Sozialismus der DDR gegenüber positiv eingestellt waren. Laut Haspel engagierten sich zudem in den Basisgruppen der 1980er Jahre zwar oft in der Kirche Engagierte oder Kirchenmitarbeiter, jedoch selten Pfarrer. Sein Fazit: „Wir müssen also davon ausgehen, dass nicht nur das Verhalten der Pfarrpersonen in der Friedlichen Revolution sehr unterschiedlich war, sondern auch ihre Einstellungen zu und Vorstellungen von Demokratie“ (4).

11 Das Narrativ der Heldengeschichte findet sich in zahlreichen politischen Reden, die undifferenziert die Rolle der Kirchen in Gänze in der Oppositionsbewegung hervorheben. Vgl. Bundestagsdebatte zum Gedenken an die Friedliche Revolution, 6.6.2019, [www.youtube.com/watch?v=FEgeBOZ3sqg](http://www.youtube.com/watch?v=FEgeBOZ3sqg).

12 Vgl. Bretschneider: Kirche als öffentlicher Raum in der friedlichen Revolution, 122.

13 1978 wurde der allgemeine Wehrunterricht in der neunten Klasse eingeführt. Wehrpflichtverweigerungen wurden mit einer Haftzeit von zwei Jahren bestraft. Einen Ersatzdienst – bis auf den waffenlosen Einsatz als Bausoldat – gab es nicht. 1981 gründete sich z. B. die Initiative „Sozialer Friedensdienst“ in Dresden, die für die Einführung eines Ersatzdienstes eintrat.

fand als Aufnäher und Zeichen des Protests v. a. bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen weite Verbreitung und große Aufmerksamkeit. Das Tragen des Aufnehmers wurde Ende 1981 seitens des SED-Regimes verboten, Zuwiderhandeln mit Ausschluss aus Schule, Lehre, Studium etc. bestraft. Trotz der staatlichen Repressalien wurde mit der Aktion der gesellschaftliche Dialog befördert und Öffentlichkeit hergestellt, weil das Thema die Lebenswelt von jungen Menschen unmittelbar berührte – denn es waren ja die jungen Männer, die in den Wehrdienst eingezogen wurden. Im Kriegsfall wären schließlich nicht nur sie, sondern große Teile der Bevölkerung mobilisiert worden. Doch nicht allein der Frieden, sondern auch das Freiheits- und Gerechtigkeits Thema bewegte Menschen – wiederum v. a. die jüngeren Generationen. Die Kirchenräume waren hierbei nicht nur Treffpunkt, sondern boten Denk- und Freiräume gegen Bevormundung und Willkür. Von den sich formierenden oppositionellen Kreisen und oft sehr eigenständig arbeitenden Basisgruppen wurden kirchliche Veranstaltungen zur Informationsweitergabe und zur Vernetzung genutzt. Allerdings fanden nicht alle aufkeimenden Initiativen den Zuspruch der Kirchenleitungen, und Konflikte waren vorprogrammiert, da das ohnehin schwierige Verhältnis von Kirche und Staat als solches betroffen war.

Die Zivilcourage der Bürgerinnen und Bürger, die in den 1980er Jahren aktiv wurden und zunächst in kleiner Zahl auf die Straße gingen und für politische Veränderungen eintraten, muss gewürdigt werden – insbesondere derjenigen, die anschließend inhaftiert wurden oder mit anderen staatlichen Ahndungen zu kämpfen hatten. Im Jahr 1989 wuchsen die Zahlen der Protestierenden stetig und zuletzt deutlich. Hier kamen die unzähligen Namenlosen hinzu, die im Sommer und Herbst 1989 gemeinsam im ganzen Land ein Zeichen setzten.<sup>14</sup> Schließlich trugen alle der genannten drei Interessengruppen sowie schlichtweg die schiere Masse zum Gelingen der Friedlichen Revolution bei. Ebenso zu berücksichtigen ist das Agieren der Befehlshaber, die die Sicherheitskräfte – anders als auf dem Platz des Himmlischen Friedens – nicht gewaltsam eingreifen ließen.<sup>15</sup>

---

14 Auch fernab der Großstädte gab es wirksame Proteste. So demonstrierten am 7. Oktober 1989 – dem 40. Jahrestag der DDR – im vogtländischen Plauen, das damals ca. 75 000 Einwohner zählte, 15 000 Menschen gegen den eigenen Staat.

15 Ein glücklicher Umstand der Geschichte war wohl auch, dass Erich Honecker im Sommer und Herbst 1989 mehrere Wochen wegen gesundheitlicher Probleme vom Politbüro der SED abwesend war und sich weite Teile der Regierung in der Sommerpause befanden.

## St. Nikolai und der 9. Oktober: „Mit allem haben wir gerechnet, nur nicht mit Kerzen und Gebeten“

Die wöchentlichen Demonstrationen – bekannt geworden als Montagsdemonstrationen – erwachsen in Leipzig aus den Friedensgebeten der „FriedensDekade“ 1981 und hatten zunächst eine pazifistische Ausrichtung. Auf Wunsch der Jungen Gemeinde im Leipziger Stadtteil Probstheida konnten Friedensgebete in der innenstädtischen Kirche St. Nikolai ab September 1982 fortgesetzt und etabliert werden. Seither wird bis heute jeden Montag das Friedensgebet „für die Menschen“ im Kontext der offenen Stadtkirche angeboten. In den 1980er Jahren wurden Fürbitten (später auch für verhaftete Oppositionelle) gesprochen, und die Möglichkeit zum Austausch wurde genutzt. Der damalige Pfarrer Christian Führer wurde zu einer der tragenden Persönlichkeiten des friedvollen Protests und des Einsatzes für Gewaltfreiheit in Leipzig. Doch gab es auch in der Nikolaikirche Auseinandersetzungen zwischen der Kirchenleitung und den verschiedenen, nun thematisch ausdifferenzierten oppositionellen Gruppen, z. B. über die Gestaltung der Friedensgebete, deren Inhalte der Kirchenvorstand als zu provokant empfand.<sup>16</sup>

Das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) ließ seine (informellen) Mitarbeiter an den Gebeten und Aktivitäten teilnehmen und gegen die zunehmend auf die Straße getragenen Proteste eingreifen. Aktivisten nutzten schließlich die Leipziger Frühjahrsmesse 1989, um die anwesenden westlichen Medien auf die Protestbewegung innerhalb der DDR aufmerksam zu machen.<sup>17</sup> Zur Herbstmesse am 4. September 1989 – nachdem Abertausende aus dem Land geflohen waren – wurde dann das Transparent mit der Aufschrift „Für ein offenes Land mit freien Menschen“ von den „konterrevolutionären Kräften“ Katrin Hattenhauer und

---

16 Der Leipziger Superintendent Friedrich Magirus wirkte vermittelnd und konnte einen Kompromiss herbeiführen. Es erscheint auch bemerkenswert, dass der Kirchentag im Juli 1989 nicht die politischen Entwicklungen im Land thematisierte. Basisgruppen organisierten aber einen parallelaufenden „Statt-Kirchentag“ in der Leipziger Lukaskirche, an dem sich zahlreiche Oppositionelle aus der ganzen DDR beteiligten. Allerdings zeigten kirchliche Vertreter auch Haltung, indem sie ihre Teilnahme an den Feierlichkeiten zum Jahrestag der Republik absagten. Das zeigt, dass die Kirchen und ihre Vertreter einen Spagat zwischen Dialogbereitschaft, Vermittlungsinstanz, Unterstützung und Abgrenzung zu bewältigen hatten.

17 Über die Nachrichtensendungen der westlichen Medien gelangten sie wiederum zunehmend in eine breitere Öffentlichkeit in der DDR. Durch die Herstellung einer solchen Öffentlichkeit konnte sich das Gefühl der Zusammengehörigkeit weiterentwickeln und ausbreiten, da der individuelle Unmut nun als Unmut der Masse wahrnehmbar wurde.

Gesine Oltmanns getragen und ihnen vor den Augen der Weltöffentlichkeit von MfS-Mitarbeitern aus den Händen gerissen – begleitet von „Stasi raus“- und „Wir bleiben hier“-Rufen der Protestierenden. Die Bilder davon gingen durch die westliche Presse. Von da an nahm die Zahl der montäglichen Demonstranten trotz der staatlichen Zugriffe kontinuierlich zu. Am 25. September zogen bereits 8000 Menschen<sup>18</sup> auf dem Leipziger Innenstadtring, vorbei an der Bezirksverwaltung der Staatssicherheit. Noch am 2. Oktober ging die Polizei gewaltsam gegen etwa 20 000 Demonstranten vor und nahm, wie schon zuvor, etliche Personen fest. Dennoch fanden sich eine Woche später, am 9. Oktober 1989, über 70 000 Menschen zusammen (andere Schätzungen gehen von bis zu 100 000 Personen aus). Ihnen standen über 8000 Polizisten, Kampfgruppenmitglieder und Soldaten gegenüber, die auf ein gewaltsames Einschreiten unter Schusswaffengebrauch vorbereitet waren. Entsprechend wurden die Krankenhäuser auf zahlreiche Verletzte vorbereitet. Augenzeugen berichten von einer extremen Spannung, die zuvor über der Stadt lag.

Die drohende Eskalation der Situation und die Sorge darum führten schließlich sechs sehr unterschiedliche Männer zu einem gemeinsamen im Radio übertragenen und in den Kirchen vorgetragenen Aufruf zur Gewaltfreiheit und zum friedlichen Dialog. Die sogenannten „Leipziger Sechs“ waren der Gewandhauskapellmeister Kurt Masur, der Kabarettist Bernd-Lutz Lange, der Theologiedozent (und – wie sich später herausstellte – inoffizielle Mitarbeiter des MfS) Peter Zimmermann sowie die drei SED-Bezirksleiter Kurt Meyer, Jochen Pommert und Roland Wötzel. In St. Nikolai und den anderen Leipziger Kirchen wurde – wie auch die Wochen zuvor – zu einem friedvollen Protest aufgerufen. Nach dem Friedensgebet zogen die Demonstranten mit Kerzen in der Hand und dem Ruf „Keine Gewalt“ von der Nikolaikirche über den Augustusplatz Richtung Hauptbahnhof und weiter den Innenstadtring entlang. Aus der Retrospektive wurde die Herrschaft der SED an diesem Abend endgültig und augenscheinlich gebrochen, denn nach erfolglosen Versuchen, zum Politbüro in Berlin Kontakt aufzunehmen, ordneten die Verantwortlichen in Leipzig den Rückzug der Sicherheitskräfte an. Menschen stellten Kerzen in den Eingang des MfS-Gebäudes, im Volksmund als „Runde Ecke“<sup>19</sup> bezeichnet. Ende Oktober und Anfang

---

18 Die Zahlenangaben weichen je nach Quelle mitunter deutlich voneinander ab.

19 In der „Runden Ecke“ befinden sich heute ein Museum, das die Methoden der Stasi ausstellt, sowie eine Außenstelle des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.

November gingen dann allein in Leipzig 300 000 bis 400 000 Menschen<sup>20</sup> auf die Straße.

### **Lichtfest in Leipzig – eine zivilreligiöse Feierlichkeit?**

Seit 2009 gedenkt die Stadt Leipzig der Ereignisse im Jahr 1989 und nutzt die Feierlichkeiten für ein überregionales Stadtmarketing. In den Jahren 2009 und 2014 sowie 2019 wurde das „Lichtfest“ auf der historischen Demonstrationsroute um den Innenstadtring zelebriert.<sup>21</sup> Ins Jubiläumsjahr 2019 fiel zudem die Wei- hung der neuen Glocken von St. Nikolai, die im Sommer feierlich im Beisein von Altbundespräsident Joachim Gauck stattfand und bewusst als „Glocken der Freiheit“ in einen gedanklichen Zusammenhang zum Herbst ‘89 gestellt wurde.<sup>22</sup> Erstmals wurde das neue Geläut am 9. Oktober 2019 zum Friedensgebet gespielt und auf diese Weise eine Verbindung zwischen Kirche und politischem Gesche- hen hochgradig symbolgeladen hergestellt. Mit dem vom MDR produzierten Dokumentarfilm „Der Klang der Freiheit“ wurde dieser gedankliche Konnex zudem überregional ausgestrahlt. Auch die an die Filmpreview angeschlossene Podiumsdiskussion machte mit entsprechender Besetzung die Verbindung von Kirche und Revolution zum Thema.<sup>23</sup>

Symbolgeladen waren zudem die Licht- und Klanginstallationen der Wiener Künstlerin Victoria Coeln, die im vergangenen Jahr die künstlerische Ausgestal- tung der Feierlichkeiten verantwortete. Coeln gestaltete entlang der historischen Demonstrationsstrecke sechs „Lichträume“, die vom 4. September an, in der Nikolaikirche beginnend, sukzessive für das Publikum mit einem Rahmen- programm eröffnet und als Veranstaltungsorte für Projekte und Performances genutzt wurden.<sup>24</sup> Die Erinnerungen an die Ereignisse und die zentralen For-

---

20 Zum Vergleich: Im Jahr 1989 lag die Gesamteinwohnerzahl von Leipzig bei ca. 530 000 Menschen.

21 2009, zum 20-jährigen Jubiläum, zog es über 100 000 Menschen zum Lichtfest, zum 25-jährigen Jubiläum waren es ca. 200 000. Die Besucherkurve erfuhr allerdings 2019 bei strömendem Regen und am gleichen Tag des Anschlags auf die Synagoge in Halle mit 75 000 Besuchern einen heftigen Knick nach unten.

22 Versucht wurde die Herstellung dieser gedanklichen Verbindung in der MDR-Produktion „Der Klang der Freiheit – Neue Glocken für St. Nikolai“.

23 Die Veranstaltung fand am 1. Oktober 2019 im Zeitgeschichtlichen Forum Leipzig statt, [www.mdr.de/tv/programm/video-343646\\_zc-12fce4ab\\_zs-6102e94c.html](http://www.mdr.de/tv/programm/video-343646_zc-12fce4ab_zs-6102e94c.html).

24 Einen audiovisuellen Eindruck vermittelt die Dokumentation der LTM: [www.lichtfest.leipziger-freiheit.de/videos-2019.html](http://www.lichtfest.leipziger-freiheit.de/videos-2019.html).

derungen von '89 wurden so bereits im Vorfeld des 9. Oktober ins Bewusstsein der Menschen in der Stadt gerückt. Kerzen und Licht fanden dann auch zum Jahrestag der Friedlichen Revolution bedeutungsstarken und symbolträchtigen Einsatz, indem nach dem Friedensgebet in der Nikolaikirche auf dem Augustusplatz der Schriftzug „Leipzig '89“ mittels tausender Windlichter durch die Besucher gemeinschaftlich erleuchtet wurde und das ehemalige Universitätshochhaus am Augustusplatz die Zahl '89 illuminierte. Das Kerzenlicht vergegenwärtigte die Kerzen der Nacht vom 9. Oktober 1989, die als Symbol der christlichen Hoffnung und Friedfertigkeit aus den Leipziger Kirchen auf die Straße und in das politische Leben getragen wurden: Denn wer ein Licht trägt, trägt keine Waffen. Vom Augustusplatz liefen die Menschen dann mit Kerzenlichtern und Regenschirmen die historische Demonstrationsstrecke entlang des sonst stark befahrenen Innenstadtrings ab und tauchten in die Farb- und Klangwelt der Installationen ein. Die Lichtsymbolik und das gemeinschaftliche Bewegen auf historischen Pfaden verwiesen auf die Gemeinschaft der geteilten Werte.

Doch begannen die Feierlichkeiten, die unter dem Motto „Herbst '89 – Aufbruch zur Demokratie“ standen, bereits am Vormittag mit einem Festakt im Leipziger Gewandhaus, auf dem Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier die seit 2001 etablierte „Rede zur Demokratie“ hielt und darin demokratische Grundwerte beschwor. Der sächsische Ministerpräsident Michael Kretschmer kritisierte in seinem Beitrag eine wahrgenommene Verklärung der DDR und zeigte zugleich Defizite auf, wie etwa die verpasste Chance, eine gemeinsame Verfassung nach der Wiedervereinigung Deutschlands auf den Weg zu bringen.

Bevor die abendlichen Feierlichkeiten begannen, traf man sich in der Nikolaikirche zum Friedensgebet unter Beteiligung der staatlichen und kirchlichen Honoratioren. Der Gottesdienst wurde auf dem Nikolaikirchhof und dem Augustusplatz auf Leinwänden übertragen. Hier wurde der Dank für die grundlegenden Veränderungen des Landes und den nun neuen (Glocken-)Klang der Freiheit seitens des Pfarrers von St. Nikolai Bernhard Stief ausgesprochen. Es sprachen daneben Vertreterinnen der Jüdischen Gemeinde, von Fridays for Future und der Seenotrettung Mission Lifeline stellvertretend für alle, die sich für die Würde des Menschen und die Achtung aller Menschen in ihrer Verschiedenheit engagieren. Indem das Friedensgebet so ausgestaltet wurde, positionierte sich die Nikolaikirche für zivilgesellschaftliches Einbringen, das damit religiös gerahmt wurde. Die hochkarätig besetzten Festreden auf dem abendlichen Augustusplatz hielten in ähnlicher Besetzung wie am Vormittag der Oberbürgermeister der Stadt Leipzig

Burkhard Jung, Bundespräsident Steinmeier, Ministerpräsident Kretschmer, die Danziger Oberbürgermeisterin Aleksandra Dulkiewicz<sup>25</sup> sowie die Bürgerrechtlerin und Zeitzeugin Kathrin Mahler Walther. Letztere erinnerte an die Umweltprobleme der DDR als einen Ausgangspunkt der Demonstrationen und verwies in einem historischen Bogen auf die Herausforderungen unserer Zeit. Wie auch die anderen rückte Bundespräsident Steinmeier die Themen Freiheit und Demokratie sowie die Solidarität gegen Gewalt in den Fokus seiner Ansprache:

„Viele Zehntausende sind gekommen, um an den Mut zu erinnern, der unser Land verändert hat. Die Botschaft des 9. Oktober 1989 war die Botschaft von Freiheit und Demokratie. Aber nicht nur das. Es ist auch die Botschaft ‚Wir stehen gemeinsam zusammen gegen Gewalt‘. Möge dieser Abend ein Abend des Erinnerns sein, des Stolzes und vielleicht der etwas stilleren Freude.“<sup>26</sup>

Der Mut und die Entschlossenheit erst Einzelner und dann vieler, für Demokratie und Rechte zu kämpfen, wurde an diesem Abend mehrfach und nahezu unisono hervorgehoben. Allerdings war es Kretschmer, der dabei die Worte fand, die am deutlichsten den Kern von '89 trafen und zugleich auf die Gegenwart verwiesen, die über die bloßen Floskeln demokratischer Rhetorik hinausreichten, weil sie aus einer Lebenswelt stammen, die anderes kennt:

„Aber was noch viel beeindruckender ist als diese Reden heute im Gewandhaus, ist dieser Anblick dieser vielen tausend Menschen. Diese vielen tausend Menschen, die genauso wie vor 30 Jahren gekommen sind, ohne dass es ihnen jemand gesagt hat, nur aus diesem eigenen Antrieb, weil sie wissen, dass es richtig ist ... Machen Sie mit, heute und in Zukunft. Die Demokratie braucht Menschen, die sich einbringen, die mitmachen.“

Hierin verwies er auf gemeinsam geteilte Werte, die Menschen in Bewegung bringen, um für sie einzutreten. In diesen Worten zeigt sich der Glaube an eine überspannende, antreibende Kraft von Freiheit und Demokratie. Im Anschluss zündeten die Redner und Rednerinnen des Abends wiederum gemeinsam die

---

25 Dulkiewicz ist die Nachfolgerin des im Januar 2019 ermordeten Danziger Oberbürgermeisters Pawel Adamowicz, der in der Tradition der Solidarność stand und für ein demokratisches und europafreundliches Polen eintrat.

26 Der 9. Oktober 2019 wurde von dem rechtsextremistischen Anschlag auf die Synagoge in Halle/Saale und dem Mord an zwei unbeteiligten Menschen überschattet, worauf sich die Worte der „stilleren Freude“ beziehen.



ersten Windlichter auf dem Augustusplatz an und eröffneten damit zugleich den Weg um den Innenstadtring. Am 9. Oktober 2019 wurde ein Mythos von einem geeinten, friedlichen und demokratischen Deutschland beschworen, dessen Utopie an diesem Tag mit einem Blick auf die „Schwesterstadt Halle“<sup>27</sup> zugleich überdeutlich wurde.

### Zivilreligion als Chance?

Am 9. Oktober 1989 brachten Menschen nicht nur ihren Willen zur Freiheit zum Ausdruck, sondern riskierten auch viel für die Eroberung dieser Freiheit. Am 9. Oktober ging es jedoch nicht um die deutsche Wiedervereinigung, sondern um das Eintreten für sich selbst und füreinander, für eine bessere, selbstbestimmte Zukunft. Kirchen in der DDR und die Nikolaikirche als Kristallisationspunkt spielten auf dem Weg dahin als staatsunabhängige Institutionen eine wichtige Rolle. Der „Held“ an diesem Tag war jedoch die unglaubliche Menschenmenge, die ganz unterschiedliche Gruppen und Interessen vereinte und sich friedlich dem Regime entgegenstellte.

Waren die Feierlichkeiten zum 9. Oktober 2019 nun zivilreligiöser Natur? Ja! Denn die gezeigte Verbindung von religiösen und politischen Symbolen und Worten war an diesem Tag augenscheinlich und entspringt der historischen Verwobenheit. Bemerkenswert ist, dass es sich nicht um ein künstliches Konstrukt handelt, sondern die Verbindung historisch evident ist. In den politischen Ansprachen und den religiösen Andachten wurden an diesem Tag die gleichen Werte und ihr gemeinschaftsstiftendes Moment betont. Freiheit, Friedfertigkeit, Menschenwürde und Demokratie wurden als das Verbindende und Grundlegende unserer Gesellschaft benannt und verehrt. Im Kirchenraum wurde der religiöse Bezug durch Ort, Friedensgebet und Fürbitten naturgemäß überdeutlich, und dennoch ging es auch hier um Politisches, um die Anerkennung des Geleisteten und die Kritik an Bestehendem. An diesem Tag trat die evangelische Kirche als kritisches Gegenüber und als Mahnende auf. Christliche Religion und das demokratisch-freiheitliche System konkurrierten hier also keineswegs oder nutzten einander aus, sondern griffen vielmehr ineinander und ergänzten sich gegenseitig. Als moralische Basis und mahnender Rufer, ganz im Sinne der alten Propheten, kann die evangelische Kirche an einem Tag wie dem 9. Oktober

---

27 Diese Bezeichnung wählte der Leipziger OB Burkhard Jung für die Nachbarstadt in seiner Ansprache auf dem Augustusplatz.

in Leipzig sichtbar werden. Darin liegen eine Chance und die Herausforderung für die Zukunft der Kirchen angesichts schwindender Mitglie­derzahlen. Die inhärenten Potenziale sollten, bei aller verbreiteten Skepsis gegenüber zivilreligiösen Modellen in Deutschland, Beachtung finden: Wahrnehmung christlicher Inhalte in der Öffentlichkeit, Sichtbarmachung der eigenen gesellschaftlichen Verantwortung und der Fürsorge für jeden Menschen, trotz aller Verschiedenheit.

Welche Rollen können und sollen die evangelischen Kirchen angesichts einer gespaltenen und fragmentierten Gesellschaft zukünftig spielen? Unabhängig davon, wie ihre Antworten ausfallen, wird ein aktives gesellschaftliches Engagement über die „Kirchenmauern“ hinaus kaum mit einer völligen Vermeidung des politischen Raums möglich sein. Ein Einbringen kann allerdings nur dann gelingen, wenn die Basis der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie der aktiven Kirchenmitglieder dies auch leisten will und die Unabhängigkeit vom Staat erhalten bleibt. Das ist wohl eine der Lehren, die aus der Geschichte der Friedlichen Revolution gezogen werden können. Eine Möglichkeit des Einbringens bietet das Engagement der Gemeinden bei zivilgesellschaftlichen Feierlichkeiten wie denen zum 9. Oktober. Dabei findet sich in den Jahrestagen rund um die Friedliche Revolution die Chance einer positiv besetzten Erinnerung an die deutsche Geschichte, und die Themen der Friedlichen Revolution – Freiheit, Frieden und Solidarität – korrespondieren mit unseren christlichen Werten.<sup>28</sup>

Wenn die Erinnerung an das sogenannte Wunder von Leipzig und die Friedliche Revolution als positiv besetztes Ereignis in der deutschen Geschichte in einer zivilreligiösen Tradition Bestand haben soll, dann sollte diese ostdeutsche Geschichte als Teil einer gesamtdeutschen Geschichte verstanden und gesamtdeutsch gefeiert werden.<sup>29</sup> Das Geschenk einer nahezu gewaltfreien politischen Revolution sollte von möglichst allen erkannt und angenommen werden. Der 9. Oktober ist ein Tag, an dem an die Freiheit erinnert, diese vergegenwärtigt und an dem an ihrer Bewahrung für die Zukunft gebaut wird.<sup>30</sup> Doch geschieht diese

---

28 Das Verhältnis der EKD zur Demokratie und ihr Bekenntnis zur Demokratie als Staatsform, die die Menschenwürde achtet, wurde in der Denkschrift „Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie – Der Staat des Grundgesetzes als Angebot und Aufgabe“ von 1985 sowie im Grundlagentext „Demokratie braucht Tugend“ von 2006 bestimmt.

29 Ein Blick in die großen überregionalen Tageszeitungen am 9. und 10. Oktober 2019 zeigte jedoch etwas anderes.

30 Ein Beispiel für die Verbindung von christlichen Positionen mit staatsbürgerlichen Handlungsfeldern findet sich in dem Vortrag „In der Freiheit bestehen – 20 Jahre friedliche Revolution“ von Wolfgang Huber. Huber fragt nach der Botschaft der Friedlichen

Vergegenwärtigung derzeit lokal sehr begrenzt und entwickelt kaum überregionale Strahlkraft, obgleich dieser Gedenktag ein Potenzial für Staat und Kirche birgt. Er birgt das Potenzial, von vielen in der Gesellschaft wahrgenommen zu werden, das Potenzial zum Innehalten, sich auf die verbindenden Grundwerte zu besinnen, die – bei aller Verschiedenheit – von der großen Mehrheit der Bevölkerung geteilt werden. Die Kirchen können zeigen, welche Bedeutung sie in der Vergangenheit hatten und wie sie die Zukunft gestalten wollen. Selten bietet sich dafür eine so große Plattform, insbesondere in den traditionell konfessionslosen Gebieten. Die Herausforderung besteht darin, sich nicht von politischen Parteien vereinnahmen zu lassen, sondern unabhängig und im christlichen Menschenbild verankert zu bleiben. Das wurde von den Menschen in der DDR anerkannt und wird auch für die Zukunft tragend bleiben.

Insbesondere das Motto der Friedensdekade von 1980 „Schwerter zu Pflugscharen“, seine heutige Reflexion und die Offenheit der Kirchen in den 1980er Jahren laden die Kirchen ein, ihre Rolle in Geschichte und Gesellschaft als eigenständige Größe immer wieder neu zu diskutieren und sich in den Diskurs um Frieden, Freiheit, Gerechtigkeit und für die Bewahrung der Schöpfung einzubringen. Die Kirchen sollten dabei ein selbständiges und kritisches Gegenüber zum Staat und ein gesellschaftlicher Begegnungsort bleiben – ganz im Sinne der Friedlichen Revolution von 1989.

## Quellen

Beleites, Michael: Dicke Luft: Zwischen Ruß und Revolte. Die unabhängige Umweltbewegung in der DDR, Leipzig 2016.

Bretschneider, Harald: Kirche als öffentlicher Raum in der friedlichen Revolution, in: Vorländer, Hans (Hg.): Revolution und demokratische Neugründung, Dresden 2011, 117-139.

Deutscher Bundestag (Hg.): Bericht der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, Baden-Baden / Frankfurt a. M. 1994, 158-188.

---

Revolution für das Land, die Kirchen und jeden Einzelnen. Er bestimmt das Bestehen in der Freiheit als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu deren Gelingen sowohl Kirchen als auch einzelne Christen ihren Teil beitragen.

- Haspel, Michael: Pfarrerinnen und Pfarrer als organische Intellektuelle der Friedlichen Revolution. Und heute?, Vortrag vom 2.7.2019, Berlin, [www.eaberlin.de/nachlese/personen-veroeffentlichungen/g-j/haspel-michael/?hres=Michael+Haspel](http://www.eaberlin.de/nachlese/personen-veroeffentlichungen/g-j/haspel-michael/?hres=Michael+Haspel).
- Fraude, Andreas: Die friedliche Revolution in der DDR im Herbst 1989, Sonderausgabe der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung, Erfurt 2009.
- Huber, Wolfgang: In der Freiheit bestehen – 20 Jahre friedliche Revolution, Vortrag vom 3.10.2009, Saarbrücken, [www.ekd.de/090929\\_huber\\_saarbruecken.htm](http://www.ekd.de/090929_huber_saarbruecken.htm).
- Kowalczyk, Ilko-Sascha: Das Ende der DDR 1989/90 – Von der Revolution über den Mauerfall zur Einheit, in: BpB (Hg.): Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ): Das letzte Jahr der DDR, Jg. 69, Nr. 35-37, Berlin 2019, 4-11.
- Maser, Peter: Die Kirche in der DDR, Bonn 2000.
- Nüchtern, Michael: Die Rolle der Kirche bei der friedlichen Revolution 1989 in der DDR. Volkskirchliches Selbstverständnis machte die Kirche zum Katalysator der Wende, Vortrag vom 9.11.2009, Überlingen, [www.ekiba.de/html/aktuell/aktuell\\_u.html?&m=31&artikel=3132&cataktuell=231](http://www.ekiba.de/html/aktuell/aktuell_u.html?&m=31&artikel=3132&cataktuell=231).
- Ausreisewelle, hg. von der Bundeszentrale für politische Bildung und der Robert-Havemann-Gesellschaft e. V., letzte Änderung Oktober 2017, [www.jugendopposition.de/145317](http://www.jugendopposition.de/145317).
- Der Klang der Freiheit – Neue Glocken für St. Nikolai, ein Film von Christian Hans Schulz, [www.mdr.de/video/mdr-videos/d/video-340562.html](http://www.mdr.de/video/mdr-videos/d/video-340562.html).
- Formierung der Bürgerbewegung, hg. von der Bundeszentrale für politische Bildung und der Robert-Havemann-Gesellschaft e. V., letzte Änderung Juli 2019, [www.jugendopposition.de/145319](http://www.jugendopposition.de/145319).
- Friedensgebete: Die Macht der Ohnmächtigen, Film, [www.mdr.de/zeitreise/stoebnern/damals/video-128248\\_zc-d3058531\\_zs-a8c40657.html](http://www.mdr.de/zeitreise/stoebnern/damals/video-128248_zc-d3058531_zs-a8c40657.html).
- Herbst 89, hg. von der Bundeszentrale für politische Bildung und der Robert-Havemann-Gesellschaft e. V., letzte Änderung Dezember 2018, [www.jugendopposition.de/145318](http://www.jugendopposition.de/145318).
- Leipzig, hg. von der Bundeszentrale für politische Bildung und der Robert-Havemann-Gesellschaft e. V., letzte Änderung Dezember 2018, [www.jugendopposition.de/145397](http://www.jugendopposition.de/145397).

## DOKUMENTATION

*Dialog zwischen Christentum und Atheismus vollzieht sich nicht nur in Akademien und Universitäten, in Publikationen und gelegentlich in den Medien. Er kann sich auch innerhalb eines einzelnen Menschen, ja gerade eines Glaubenden ereignen: „Ich glaube; hilf meinem Unglauben!“ (Mk 9,24, die Jahreslosung 2020). Im Folgenden ist ein solcher Dialog nachgezeichnet, wie er sich dem Verfasser dieses Beitrags nahegelegt hat. Der Autor war bis zu seiner Emeritierung Professor für Systematische Theologie an der Universität Marburg.*

Hans-Martin Barth, Marburg

### **Dialog mit dem Atheisten in mir**

#### **„Ich glaube; hilf meinem Unglauben!“**

Atheist (A): „Es gibt nur die durch die Wissenschaften erkennbare Erfahrungswelt.“<sup>1</sup> Das ist – zusammen mit einer dieser Tatsache entsprechenden Haltung – die Rahmenbedingung, innerhalb derer wir zu diskutieren haben.

*Der gemeinsame Ausgangspunkt für den Atheisten und den Christen in mir*

Christ (C): Unter dieser Rahmenbedingung, die ich als die heute als gültig angesehene „Metaphysik“ akzeptiere, kommt es aber gleichwohl zum Glauben. Das Evangelium gewinnt Menschen, so auch mich. Es dient mir nicht dazu, die Welt in einem bestimmten Sinn zu erklären, sondern es ermöglicht mir einen spezifischen Umgang mit der Welt, nämlich ein Leben in Vertrauen, Hoffen und Lieben.

A: Unterstelle mir nur nicht, ich könne nicht vertrauen, hoffen und lieben.

C: Nein, aber im christlichen Glauben finde ich immer wieder den Impuls dazu und die Kraft dafür, wenn mein eigenes Vertrauen, Lieben und Hoffen schwach ist oder zu schwinden droht.

---

<sup>1</sup> Definition von „Naturalismus“ bei Holm Tetens: Gott denken. Ein Versuch über rationale Theologie, Stuttgart 2015, 21.

A: Das lässt sich als natürlich erklären, nämlich durch deine psychosomatische Konstitution (du hast bestimmte äußere und innere Bedürfnisse), als Folge deiner Sozialisation (du bist in einer christlichen Familie aufgewachsen) oder infolge aktueller kontingenter Faktoren.

C: Das wird bis zu einem gewissen Grad stimmen, obwohl es – besonders im Blick auf die Sozialisation – auch Gegenbeispiele gibt, siehe Nietzsche, die sich wohl ebenfalls durch bestimmte Faktoren werden erklären lassen. Doch ist mir damit nicht alles geklärt. Zum einen bleibt die Frage nach dem Woher dieser Faktoren offen. Zum anderen kann ich nicht davon absehen, dass ich es bin, der sich auf meinen, vom Evangelium inspirierten Weg gerufen weiß, wie auch immer sich dies natürlich erklären lassen mag. Die Ich-Perspektive lässt sich durch die Es-Perspektive nicht befriedigen.<sup>2</sup>

A: Auch das lässt sich als natürlich gegeben verstehen. Die Ich-Perspektive hebt die Es-Perspektive nicht auf. Sie ist die von der Natur gegebene Möglichkeit eines „Transzendieren[s] ohne außermenschliche Transzendenz“<sup>3</sup>.

C: Ich will aber auch gar nicht eine Transzendenz jenseits der Immanenz postulieren. Es geht mir nicht darum, schließlich von der Existenz Gottes sprechen zu können. Ich will diese Fragen nur offenhalten.

A: Sie können nicht offengehalten werden. Unter den Rahmenbedingungen des Naturalismus gibt es keine offenen Fragen, es sei denn solche, die irgendwann natürlich geklärt werden können oder werden.

C: Aber die Voraussetzungen des Naturalismus können natürlich infrage gestellt werden, sogar auf naturalistischer Basis, wenngleich ein definitives Ergebnis dabei nicht erreichbar ist. Trotz aller zu erklärenden Einzelphänomene bleibt die Unfasslichkeit des Ganzen.

A.: Mir ist klar, dass ich als Mini-Partikel des Universums das Universum nicht überschaue. Damit muss ich mich abfinden.

---

2 Vgl. Wolf Singer: Ein neues Menschenbild? Gespräche über Hirnforschung, stw 1596, 2003, 22, 27.

3 Ernst Bloch: Atheismus im Christentum, Frankfurt a. M. 1968, 287.

C: Aber auch, wenn ich mich damit abfinde, muss ich mich in dieser teils fasslichen, teil unfasslichen Wirklichkeit bewegen. In dieser Situation begegnet das Evangelium oder konkret: die Gestalt und die Botschaft Jesu. Jesus kommt in der natürlich erklärbaren Welt vor; Glaube an Jesus Christus findet statt.

*Nach Jesus aus Nazareth fragen, nicht nach „Gott“*

A: Das ist ein soziokulturell erklärbarer Vorgang. Jesus ist historisch wenig greifbar; bei der Berufung auf ihn kann es sich um Missverständnis und Fehl-orientierung handeln. Zudem: welcher Jesus?

C: Am historischen Jesus scheint immerhin dreierlei deutlich: Sein einladendes Wesen, sein forderndes Liebesgebot, sein Weg zum Kreuz.<sup>4</sup> Wer sich auf die Jesus-Tradition einlässt, erkennt: Das Geheimnis des Lebens zeigt sich in Liebe, Leiden und Scheitern – und in einem bodenlosen Vertrauen. Ein daraus abgeleitetes Ethos kann sich sogar rational empfehlen.

A: Die Goldene Regel gibt es in vielen Religionen.<sup>5</sup> Auch Humanisten werden sie teilen. Die hohe Einschätzung des Leidens ist ambivalent. Sie kann sich auch negativ auswirken. Zudem: Warum gerade Jesus für wichtig halten und nicht Buddha oder den Koran?

C: Die ersten Christen sind Jesus nicht aufgrund rationaler Erwägungen nachgefolgt. Sie hätten sich auch Johannes dem Täufer anschließen oder die Diana von Ephesus verehren können. Sie haben den Ruf Jesu zur Nachfolge gehört und sind ihm gefolgt. Es war ein kontingentes Geschehen. Manch einer wird erst im Nachhinein bemerkt haben, was ihm da zugestoßen war, und danach wird er auch darüber nachgedacht haben. Bei Entscheidungen in der Liebe ist es doch ähnlich.

A: Wenn ich aber den „Ruf“ nicht höre oder mit guten Gründen lieber auf den Ruf der Ratio achten will?

C: Dann ist diesem folgen zu wollen letztlich ebenfalls eine kontingente Entscheidung, abhängig von bestimmten Kontexten.

---

4 Vgl. Matthias Kroeger: „Was bleiben will, muss sich ändern“. Zur Legitimität einer Reform in den Herzstücken des christlichen Glaubens, Gütersloh 2015, 28ff.

5 Vgl. Stiftung Weltethos (Hg.): Weltreligionen – Weltfrieden – Weltethos, Tübingen 2000, 20f.

A: Die Ratio ist in jedem Menschen in irgendeiner Weise vertreten. Jeder muss auf sie hören. Was sollte mir darüber hinaus nahelegen, gerade dem „Ruf“ Jesu zu folgen?

C: Die Tatsache, dass es die Wirkungsgeschichte Jesu, ihren Anspruch und die Inspiration durch sie gibt. Es gibt Menschen, die sich auf den Weg und die Botschaft Jesu eingelassen und damit für sie wichtige Erfahrungen gemacht haben! Auch mit den Traditionen Buddhas, Laotzes und mit dem Koran können wichtige Erfahrungen gemacht werden. Ich verstehe sie als einen wichtigen Kontext für die Botschaft Jesu. Sie gehören ja auch alle in ein bestimmtes Stadium in der Entwicklung der Menschheit. Ich könnte mir die Bedeutung Jesu rational z. B. so erklären: Die Evolution findet eine Kulmination in der Hominisation, die Hominisation nach vielen Zwischenstufen in den Erkenntnissen der Achsenzeit, die Achsenzeit einen Höhepunkt in der Gestalt und der Botschaft Jesu. In ihm tritt zutage, was die Welt im Innersten zusammenhält. Die Erkenntnisse der Achsenzeit können erst einmal als gemeinsames Erbe wahrgenommen werden. Überall begegnen hier Plädoyers für Liebe, Frieden, Zuversicht. Ich aber bin, aus welchen Gründen auch immer, nicht so sehr an Buddha und den Koran, sondern eher an Jesus und seine Botschaft und an die Gemeinschaft geraten, deren Zustandekommen er ausgelöst hat und immer noch auslöst. Ich kann mich dem nicht entziehen; für mich bewährt es sich, auch rational. Die Möglichkeit, sich von der Gestalt und Botschaft Jesu ansprechen zu lassen und ihr zu folgen, besteht auch für den Atheisten, der eine Existenz Gottes ausdrücklich bestreitet.

A: Wie und warum sollte er sie ergreifen?

C: Er muss seiner eigenen Einsicht folgen. Sie sollte aber nicht kategorisch ausschließen, dass er das Evangelium als einen Impuls versteht, seine bisherige Sicht der Dinge zu überprüfen und zu bedenken, worin ihm Jesu Gestalt und Botschaft wichtig werden könnte, auch ohne dass er die Existenz Gottes bejaht.

A: Du willst mir den Gottesglauben und die Annahme einer Transzendenz ersparen, weil du beides vielleicht selbst nicht akzeptieren kannst. Deswegen fliehst du zu der Gestalt Jesu als Orientierungsmuster und Hoffnungsanker und empfehlst das auch mir. Aber wird daraus nicht eine Mogelpackung? Der historische Jesus hat doch wohl die Existenz Gottes nicht infrage gestellt!



C: Natürlich kann der historische Jesus nicht ohne Gott, ohne den Gott des Alten Testaments/der Hebräischen Bibel gedacht werden. Eben darin ist er eben „historisch“, nämlich abhängig von seinem sozio-kulturellen Umfeld. Doch was er vermitteln wollte, war doch nicht ein religiöses Weltbild, sondern Zuversicht, Vertrauen, Hoffnung, Liebe, und das ist ihm offenbar in einer kontingenten Weise gelungen. Dabei ist die Berufung auf den historischen Jesus innerhalb seiner konkreten Lebensdaten allein gar nicht der springende Punkt. Zu ihm gehört, was er ausgelöst hat, seine Wirkungsgeschichte, das von ihm Berichtete und Erwartete, gehören die Menschen, die sich auf ihn eingelassen haben.

*Die Sache Jesu vertreten,  
nicht ein religiöses Weltbild*

A: Zur Wirkungsgeschichte Jesu gehört auch viel Problematisches, ja Übles. Und liegt hier nicht eine unbegründete und unerlaubte Überhöhung eines Menschen vor? Wird er so nicht mit „Gott“ identifiziert?

C: Wenn es eine „Kriminalgeschichte des Christentums“<sup>6</sup> gibt, liegt das bestimmt nicht an Jesus, wie ihn das Neue Testament beschreibt und bezeugt. Ich will ihn ja gerade nicht mit einem traditionellen theistischen Gottesbild in Zusammenhang bringen, sondern für die Einsicht und Erfahrung werben, dass es lebensförderlich ist, den Spuren Jesu zu folgen, sich seiner Autorität anzuvertrauen.

A: Was heißt „auf den Spuren Jesu“? Geht es da um mehr als um Ethik, um Jesus als Vorbild? So gesehen bin ich auch als Atheist auf den Spuren Jesu.

C: Es steht mir nicht zu, zu beurteilen, wer sich auf den Spuren Jesu bewegt und wer nicht. Immerhin ist als Wort Jesu der Satz überliefert: „Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan“ (Mt 25,40). Auf den Spuren Jesu heißt: Ich verstehe und gestalte von Jesu Leben und Lehren, von seinem Vertrauen, Hoffen und Lieben her auch mein Leben, das Verhältnis zu meinen Mitmenschen, ja „die Welt“. Das setzt voraus, dass ich in Kontakt mit den Menschen bin, die ebenfalls seinen Spuren folgen wollen, in Haltung und Verhalten, das heißt: mit seiner Gemeinde, mit der Kirche. Es impliziert Kontakt mit den Zeugnissen, die seinen Geist ausstrahlen, also zunächst einmal mit dem Neuen Testament und dessen Auslegung und Verkündigung.

---

6 Karlheinz Deschner: Kriminalgeschichte des Christentums, 10 Bde., Reinbek 1986ff.

A: Da ergeben sich für mich natürlich viele weitere Fragen, zur Bibel, zur Institution Kirche und ihrer Geschichte. Ich lasse das mal unberücksichtigt. Jedenfalls aber wird Jesus damit zu einer überirdischen Größe. Das ist von unseren eingangs akzeptierten Rahmenbedingungen her auszuschließen.

C: Die uns beide bestimmenden naturalistischen Rahmenbedingungen sehe ich damit nicht infrage gestellt. Jesu Autorität realisiert sich einerseits innerhalb der genannten Rahmenbedingungen und steht ihnen gerade so auch gegenüber. Im „intra nos“ realisiert sich das „ultra nos“.

A: Das gilt für jede weltanschauliche Positionierung: Immer muss ich innerhalb des „intra“ einen Ort einnehmen, von dem aus ich dem „intra“ sozusagen gegenüberstehe. Insofern ist es nichts Besonderes, wenn ich nun etwa die Bergpredigt zum Ausgangspunkt meiner Perspektive nehme. Ich wähle aufgrund bestimmter psychischer oder soziokultureller Mechanismen. Als Atheist wähle ich z. B. Nietzsche als meinen Orientierungspunkt.

C: Jesus kann ich zwar im Sinne einer ethischen Orientierung wählen, nicht aber im Sinne einer Autorität, die mich ganzheitlich erfasst, trägt und bestimmt. Ich kann mich nicht für sie entscheiden; sie legt sich mir nahe, sodass ich sie annehme, und ich kann die Entscheidung nachträglich bejahen.

A: Oder ablehnen. Mir hat sie sich nicht nahegelegt. Ich möchte im Übrigen rational prüfen, was etwa sich mir nahelegen will. Was heißt „sich nahelegen“? Braucht der Christ zur Begründung seines Christus-Glaubens nicht doch eine göttliche Instanz, die ich als Atheist ablehne?

C: Mein Glaube an Jesus erkennt sich nicht als rational abgesichert oder psychologisch plausibel. Er erfährt sich als immer neu sich einstellende innere Gewissheit. Er hat nichts, worauf er sich stützen könnte – außer der Jesus-Tradition, den Menschen, die ihr zu folgen versuchen, und meiner eigenen Erfahrung. Er versteht sich aber letztlich nicht als davon abhängig. Das Neue Testament sagt das so: Jesus selbst ist dem Glaubenden gegenwärtig, nicht nur eine Theorie über ihn. Im Glaubenden lebt Christus selbst: So „lebe ... nun nicht ich, sondern Christus lebt in mir“ (Gal 2,20). Dieser Glaube steht für sich, bodenlos, verwirklicht sich in Bodenlosigkeit, er hängt in der Luft wie der Gekreuzigte, der sein „Warum hast du mich verlassen?“ schreit und es doch einem Du zugewiesen weiß. Hier

*Transzendenz  
anders verstehen*

vollzieht sich, wenn man mit dem Transzendenz-Begriff arbeiten will, mitten in der Immanenz „Transzendenz“. Es lässt sich auch auf die traditionelle Dogmatik beziehen: Hier vollzieht sich „Inkarnation“ oder, anders gesagt, „Auferstehung“ Jesu.

A: Wird damit aber nicht doch, sozusagen durch eine Hintertür in der Immanenz, „Gott“ wieder eingeführt?

C: Wenn man es so verstehen will: ja, aber doch auf eine vom traditionellen Weltbild charakteristisch verschiedene Weise. Es könnte doch sein, dass sich durch diese „Hintertür“ ein neuer Horizont erschließt, aber eben nicht ein Gott, den ich als Glaubender voraussetzen müsste, sondern ein Gott, der sich in der Nachfolge Jesu erst „ergibt“; es eröffnet sich ein Erwartungshorizont, eine Deutungsperspektive. Die Möglichkeit einer transzendenten Welt ist unter naturalistischen Bedingungen ausgeschlossen. Aber innerhalb der immanenten Welt gibt es das Phänomen des Transzendierens: die Erfahrung, dass der Glaube an Jesus orientiert und trägt. Ausgehend von dem, was Jesus zu sagen hat, blicke ich dankbar und zuversichtlich auf die Welt, die mich umgibt.

A: Das mache ich ebenfalls, allerdings ohne einen Jesus zu bemühen. Deine „Erfahrungen“ sind doch aus naturalistischer Sicht ebenso Projektionen wie die, von denen traditionell theistische Gläubige sprechen.

C: Ohne Projektion und Vision wird man nicht leben können. Aber die auf den Spuren Jesu sich einstellenden Projektionen haben sozusagen Hand und Fuß, weil sie für mich, ausgelöst von der Jesus-Tradition, konkrete Orientierung im Blick auf mein Dürfen und Sollen implizieren. Als Mensch, der zu projizieren vermag und genötigt ist, kann ich mir sogar eine zweite Naivität denken, in der ich Gott per Du, als den in Jesus mir begegnenden Vater anrufe, ohne mir Gott als existent oder gar als allwissenden Vater vorstellen zu müssen. Das ist aber gerade nicht *Voraussetzung* für die Nachfolge Jesu, sondern eine ihrer möglichen Implikationen.

A: Du meinst, das Ontische, die Existenz Gottes, das Gegebensein einer transzendenten Welt mindestens zunächst außen vor lassen oder ins Reich der Projektionen verweisen zu können. Diese Überlegung soll es mir leichter machen, mich auf den Weg Jesu einzulassen. Zugegeben: Der Gott, der sich in der Nachfolge Jesu ergibt oder ergeben kann, ist jedenfalls nicht notwendig das theistisch gedachte

personale Superwesen des landläufigen christlichen Verständnisses. Aber ist das nicht eine nutzlose und unfaire Gedankenspielerlei?

C: Die christliche Theologie hat aufgrund eigener Prämissen gegen einen Gott protestiert, den „es gibt“<sup>7</sup>. Dass Glaube an Jesus sich einstellt, dass es zu Vertrauen kommt, ohne dass eine erkennbare Hilfe in Sicht ist, zu einem Lieben, das ohne Gegenliebe liebt, und zu einem Hoffen, wo es nichts zu hoffen gibt – darin geschieht Gott. Das verstehe ich als ein Aufflammen von Transzendenz. Das ist das Wunder, das sich auf den Spuren Jesu vollzieht.<sup>8</sup>

A: Ich muss es offenlassen, ob da etwas in mir aufflammen will. Ich kann auch ohne diese Variante von Transzendenz gut leben. Ich lebe, wie es kommt, genieße, traue meiner Intuition, versuche aus allem das Beste zu machen. Ich übergehe dabei nicht meine Rationalität, die mir konkret nahelegen kann, Verantwortung zu übernehmen und mich zu engagieren. *Konsequenzen für Leben und Sterben*

C: In Ordnung. Dir kann das offenbar genügen. Aber wenn du gegen die Religion oder insbesondere gegen das Christentum zu Felde ziehst, kannst du dich nicht darauf berufen, dass Gott nicht existiert und dass Transzendenz nicht denkbar ist. Der christliche Glaube birgt Denk- und Existenzmöglichkeiten, die von der Annahme einer Existenz Gottes unabhängig sind. Er lädt zu einem vertrauenden, liebenden, hoffenden Leben ein, sogar *in extremis*.

A: Wie ich mich *in extremis* verhalte, weiß ich nicht, ohne ich allenfalls. Ich fliehe nicht in ein Gebet zu einem Gott, den es gibt oder „nicht gibt“. Allenfalls Meditation, in der ich mich auf mich selbst und meine Situation besinne, kenne ich als wohltuend, klärend und hilfreich.

C: Meditation kann mir helfen, mich in das von Jesus sich vermittelnde Vertrauen einzulassen.

A: Wozu brauchst du da Jesus? In der Meditation können sich Ruhe, Klarheit und Vertrauen von selbst einstellen.

---

7 Dietrich Bonhoeffer: „Einen Gott, den ‚es gibt‘, gibt es nicht“, DBW 2, 112.

8 „Dass es das Christentum überhaupt gibt, ist sein größtes Wunder“ (Jörg Lauster: Die Verzauberung der Welt. Eine Kulturgeschichte des Christentums, Darmstadt <sup>3</sup>2015, 31).

C: Meditation kann mich aber auch blind machen für mein Gegenüber, meine Aufgaben, für mein mir aufgetragenes Dasein. Hier bin ich durchaus dafür, den Verstand nicht zu vernachlässigen! Mit der Präsenz Jesu im Bewusstsein verbinden sich Vertrauen, Hoffnung und Liebe. Dies führt zu einer nüchternen und zugleich zuversichtlichen Einstellung gegenüber Leben und Sterben.

A: Ich bin damit einverstanden, dass ich sterben werde. So ist das von der Natur vorgesehen. Mit meiner Lebensleistung bin ich mehr oder weniger zufrieden. Ich kann abtreten.

C: Christlicher Glaube lädt dazu ein, den Tod nicht nur hinzunehmen, sondern sich im Sterben vertrauend der auf einen zukommenden Bodenlosigkeit zu überlassen. Der „Himmel“ ist kein Ort, sondern er geht auf über denen, die vertrauen.

A: Ich vertraue der Natur. Der Blick auf eine Blume oder auf ein spielendes Kind stimmt mich positiv. Ein Kunstwerk oder ein wunderbares Konzert empfinde ich als Wohltat.

C: Das geht mir nicht anders! Besonders deswegen, weil ich sie mit der von Jesus ausgelösten Zuversicht betrachte und insofern die Blume und das Kind ihrem jeweiligen Weg anvertrauen kann.

A: Und *du* willst darauf verzichten, von „Gott“ zu reden?

C: Ich will den christlichen Glauben nicht von einem vergangenen Weltbild abhängig sehen. Ich versuche daher, anders von Gott zu reden. Von Gott kann man nicht reden, als wäre er jemand oder etwas. In dem Vertrauen, das das Zeugnis von Jesu Lehre, Leben und Leiden in mir und anderen auslöst und mir seinen Geist und seine Energie präsent macht, gewinne ich einen zuversichtlichen Blick auf mein Leben und auf alles: Darin verwirklicht sich Gott, wenn du es so nennen willst. Aber ich muss es nicht „Gott“ nennen.

A: Wir müssen wohl weiterhin beide miteinander auskommen ...

C: Und weiter miteinander reden ...

## Nachbemerkung

Während religiöse Menschen mit einer jenseits der Immanenz existierenden und diese zugleich durchdringenden Transzendenz rechnen können, vermögen sich Christen und Christinnen ebenso wie ein Atheist auf das Weltbild des Naturalismus einzulassen. Auch sie müssen sich nicht hinter oder über der Welt eine zweite, eigentliche Welt vorstellen. Atheistisch oder christlich sozialisierte Menschen können der Überlieferung von Person und Botschaft Jesu begegnen und sie plausibel finden, auch ohne das Gottesbild Jesu oder einen der übernommenen Gottesbegriffe der Christenheit teilen zu müssen. Unter dem guten Geist, der von Jesus, ja von einzelnen Sätzen und Worten des Neuen Testaments ausgeht, wird „Gott“ erfahrbar als das Woher von Vertrauen, Lieben und Hoffen.

Diese Plausibilität basiert auf Jesu empathischem, einladendem Verhalten, in seinem Liebesgebot und in der Bejahung seines Wegs zur Kreuzigung. Sie vermittelt sich nicht durch Argumentation, etwa durch den Verweis auf einen sie legitimierenden Gott oder auf die durch den Glauben zu gewinnende Resilienz,<sup>9</sup> sondern durch die Gemeinschaft der Glaubenden und deren Erfahrungen. Sie überträgt sich als Impuls zu vertrauen, zu hoffen und zu lieben. Sie realisiert sich im Widerspruch zu Misstrauen, Lug und Trug, zu Resignation und Verzweiflung, im Kampf gegen Teilnahmslosigkeit und Hass. Sie bewährt sich *in extremis* als bodenloses und kontrafaktisches Vertrauen, Hoffen und Lieben und ist insofern dem Tod gewachsen und dem Leben zugewandt. Sie leistet damit dasselbe wie ein sich traditionell religiös verstehender Glaube, ohne von dessen transzendental argumentativen Elementen abhängig zu sein. Sie kann Glaubende zur Vorstellung einer Halt und Orientierung gebenden Instanz führen, die sie im Sinne einer zweiten Naivität per Du anzureden vermögen. Sie wissen sich dazu durch die Jesus-Überlieferung eingeladen, ermutigt und ermächtigt, auch ohne über die Existenz einer solchen Instanz rational Auskunft geben zu können.<sup>10</sup>

---

9 Der Neurologe und Psychiater Boris Cyrulnik findet: „Die Zugehörigkeit zu einer Glaubensgemeinschaft stiftet enorme Sicherheit und ist ein wertvoller Resilienzfaktor.“ Er selbst aber lebe „ohne Gott. Das ist Gottes Fehler! Er hat mich noch nicht besucht!“, in: Boris Cyrulnik: Vertrauen in das Unsichtbare, in: Psychologie heute 46/1 (2019), 48.

10 Dem an der Schuldogmatik orientierten Christen/Theologen werden die trinitarischen Implikationen dieses Ansatzes nicht entgehen: Die Gegebenheit des zur Gestaltung seines Lebens und seiner Mitwelt herausgeforderten und genötigten Menschen, die inmitten der Glaubensgemeinschaft sich vergegenwärtigende kerygmatische Präsenz Jesu als des Christus und das kontingente Ereignis von abgrundtiefem Vertrauen, Hoffen und Lieben, begleitet von einer radikalen Beachtung des Bilderverbots.

## BERICHTE

Friedmann Eißler

### Bhakti Marga in der Kritik

Die Geschichte der hinduistisch-synkretistischen Gemeinschaft Bhakti Marga (Bhakti Marga Orden Deutschland e. V.) wird begleitet von kritischen Berichten über den Gründer und Leiter Paramahansa Sri Swami Vishwananda vor allem wegen sexuellen Fehlverhaltens. In den letzten Monaten erhoben mehr und mehr Menschen ihre Stimme, die sich von der Gruppe abgewandt haben und persönliche Verletzungen beklagen, sich aber offenbar auch online finden und teilweise organisieren. Im Folgenden werden einige Informationen zu Bhakti Marga zusammengefasst, es wird ein Überblick über die Kritikpunkte gegeben sowie ein großer Teil der aktuellen Internetquellen zusammengestellt.

#### Kurze Geschichte

Mahadeosingh („Visham“) Komalram, heute Paramahansa Sri Swami Vishwananda, wurde 1978 auf Mauritius geboren und wuchs in einem hinduistischen Umfeld auf.<sup>1</sup> Dem spirituell besonders begabten Fünfjährigen soll Mahavatar Babaji, der mythenumrankte indische Meister aus dem Himalaya, erschienen sein, auf den sich auch der bekannte Guru Yogananda bezog. In seiner Jugend war Vishwananda wohl öfters in Puttaparthi bei dem indischen Guru Sathya Sai Baba. Dort kam er mit den „übernatürlichen Fähigkeiten“ in Berührung, für die Sai Baba bekannt war. Später löste er sich von dem Guru und begann selbst, Schülerinnen und Schüler um sich zu sammeln, übernahm aber die Praxis, Vibhuti (heilige Asche), Schmuckgegenstände, Blumen zu „materialisieren“, ja goldene Eier („Lingam“) zu manifestieren.

Ab 1998 wurde Vishwananda in die Schweiz und nach England eingeladen, später nach Deutschland und in andere Länder. Er zog eine wachsende Anhängerschar an und interessierte sich auch für das Christentum. So ließ er sich christlich taufen, bzw. taufte sich selbst, und behauptete, von Jesus und der Mutter Gottes

---

<sup>1</sup> Vgl. zum ganzen Abschnitt Heike Beck, Bhakti Marga eröffnet spirituelles Zentrum in Springen/Taunus, in: MdeZW 8/2013, 293-298, sowie das Sammelvideo (YouTube) „Bhakti Marga 2008 Outbreak“, s. u. Auflistung an erster Stelle (alle Internetseiten in diesem Artikel wurden zuletzt aufgerufen am 10.1.2020).

Botschaften zu erhalten. Seine Vorliebe für christliche Reliquien war indessen so groß, dass er im Jahr 2001 zusammen mit zwei Anhängerinnen durch die Schweiz zog und aus mindestens 23 Kirchen und Klöstern Knochen, Schädel und sakrale Gegenstände entwendete. So stellte es ein Schweizer Gericht fest, das ihn dafür 2007 wegen Sachbeschädigung und Störung der Glaubens- und Kultusfreiheit zu einer bedingten Freiheitsstrafe von vier Monaten verurteilte.

Die Gemeinschaft Bhakti Marga („Weg der Liebe und der Hingabe“) entstand nach ersten Anfängen in privaten Wohnhäusern und angemieteten Räumen in dem kleinen Ort Steffenshof im Hunsrück (Rheinland-Pfalz). Dort erwarb die noch relativ kleine Gruppe 2004 ein Anwesen und baute es zum Ashram aus. 2005 gründete Vishwananda den „Bhakti Marga Orden“, in dem zunächst etwa ein Dutzend Mönche und Nonnen, zu Brahmacharis geweiht, geschlechtergetrennt und zölibatär lebten. Als bekannt wurde, dass Vishwananda seine homosexuellen Neigungen mit jungen Anhängern auslebte und sich damit selbst nicht an die anderen auferlegten Gelübde hielt, kam es zu einer Krise. Vishwananda gab später offenbar zu Protokoll, er habe mit 15 Jugendlichen und jungen Erwachsenen sexuelle Beziehungen gehabt. Mehr als die Hälfte der Devotees verließ die Gemeinschaft. Vishwananda löste den Orden auf und unterrichtete seine Anhänger im September 2008 darüber. Er werde weiterhin da sein und ein spirituelles Leben anbieten, man könne in Kontakt mit ihm bleiben, wenn man „mich akzeptiert, wie ich bin“. Noch auf dem Steffenshof waren die ersten Swamis initiiert worden, der räumliche Wechsel nach Heidenrod-Springen im Taunus Mitte desselben Jahres kam jedoch gelegen. Er signalisierte einen Neuanfang, die Gemeinschaft war allein schon durch die Notwendigkeit umfangreicher Sanierungsarbeiten auf dem großen neuen Gelände voll gefordert.

Inzwischen ist Bhakti Marga (BM) enorm gewachsen. Im Mai 2013 wurde das Seminarzentrum „Shree Peetha Nilaya“ eröffnet und ein hauseigener Hotelbetrieb mit bis zu einhundert Gästen aufgenommen.<sup>2</sup> Im Sommer 2018 konnte ein großer Hindutempel eingeweiht werden.<sup>3</sup> Der „Bhutabhrteshwarnat“-Mandir („Der Herr, der das ganze Universum nährt“) bietet mehreren Hundert Gästen Platz und ist mit einem monumentalem Altarbereich mit reichen, in Indien hergestellten Teakholz-Schnitzereien sowie bunten Wandbemalungen ausgestattet.

---

2 Vgl. Beck, Bhakti Marga (s. Fußnote 1), 294.

3 Vgl. Friedmann Eißler, Bhakti Marga: Neuer Tempel im Taunus eingeweiht, in: MdeZW 11/2018, 430f.



Es gibt eine christliche (orthodoxe) Kapelle mit Reliquien und Ikonen auf dem Ashramgelände. In letzter Zeit ist eine stärkere Hinwendung zum Hinduismus (Vaishnava-Tradition, Vishnu-Verehrung) zu beobachten, ohne dass die christlichen Elemente ganz aufgegeben werden.<sup>4</sup>

Finanziell wird das groß gewordene Unternehmen durch die persönlichen Abgaben der Devotees (mindestens zehn Prozent des Gesamteinkommens nach Abzug der Ausgaben), durch Spenden sowie durch Einnahmen aus dem Gästebetrieb, dem Souvenirshop und einem vielfältigen Angebot an Vorträgen, Kursen, Retreats und anderem mehr getragen („Bhakti Marga Academy“).

Nach eigenen Angaben ist BM („the Bhakti Marga mission“) heute in 80 Ländern aktiv.<sup>5</sup> Außer dem Hauptzentrum in Springen, zugleich Hauptwohnsitz Vishwanandas, soll es fünf Ashrams sowie 32 Tempel in 23 Ländern geben, darunter Schweiz, Österreich, Italien, Portugal, Polen, Lettland, Slowenien, Kroatien, aber auch Südafrika und USA. 31 Swamis und Swaminis (Meister, zu erkennen an der orangenen Robe) aus 19 Ländern seien von Vishwananda berufen worden, um als Koordinatoren die Organisation und die Geschicke der Bewegung weltweit zu lenken. Sie bilden den engsten Kreis um den Guru. Die meisten der Anhänger sind die Devotees, die eine erste Einweihung erhalten haben, durch die sie der Guru-Schüler-Beziehung verpflichtet sind und damit bestimmte asketische Regeln sowie absoluten Gehorsam gegenüber dem Guru befolgen. Gleichsam der äußerste Kreis wird von den „Followern“ gebildet, die als Pilger oder Gäste der Festivals etc. zeitweise am Gemeinschaftsleben teilnehmen. Die Zahl der ständigen Bewohner des Ashramgeländes hat sich von etwa 40 zu Beginn auf knapp 80 verdoppelt (2018).

## Kritische Berichte

Bhakti Marga bedeutet „Weg der Liebe und der Hingabe“, im Zentrum steht die Präsenz des Göttlichen und die reine, bedingungslose Liebe, die durch den Guru verkörpert wird und die in der Begegnung mit ihm und in der spirituellen „Reise vom Verstand in das Herz“ erfahren und gelebt werden soll. Vishwananda sieht sich selbst in der Tradition des mythischen indischen Meisters Babaji, der

---

4 In der von BM herausgegebenen Broschüre „Devotee-Einweihung. Erläuterungen“ (auf <https://bhaktimarga.de>) heißt es auf S. 3 zur „Devotee-Identität“: „Als Eingeweihte sind wir Hindus, genauer gesagt Sri Vaishnavas, die das Prinzip von Guru-Bhakti leben.“

5 Vgl. [www.bhaktimarga.org/bhakti-marga/global](http://www.bhaktimarga.org/bhakti-marga/global).

auch den bekannten Guru Yogananda (1893 – 1952) beeinflusst haben soll, den Autor des Buches „Autobiographie eines Yogi“ und bedeutenden Vermittler des (Kriya) Yoga und östlicher Meditation an den Westen. An Yogananda erinnern stark Vishwanandas attraktive physische Erscheinung wie auch der religiöse Titel Paramahansa. Wie eine Imitation seines früheren Lehrers Sathya Sai Baba hingegen wirken die wundersamen Materialisationen, von Kritikern als Taschenspielertricks abgetan. In der Innensicht gelten solche Meinungen freilich nichts. Vishwananda wird als spiritueller Meister und als „Personifikation von Bhakti“ angesehen, als „lebende Verkörperung der Liebe“. In den BM-Schriften wird sehr klar zum Ausdruck gebracht, dass Vishwananda eine Inkarnation Narayanas ist „und daher gleichbedeutend mit Gott“<sup>6</sup>. Alle anderen Gottheiten sind Narayana und damit dem Guru untergeordnet. „Folglich ist Guruji [d. i. Vishwananda; F. E.] nicht nur der Weg, sondern auch das Ziel.“ Um diesem Ziel näherzukommen, werden die Devotees auf „Guru-Bhakti“ verpflichtet, die völlige Hingabe an den Meister. „Alle Aufmerksamkeit, alle Hingabe und aller Dienst des Devotees werden ausschließlich dem Satguru und niemand anderem erbracht.“<sup>7</sup>

Die Anhängerinnen und Anhänger tun also, was der Guru will, und zwar unter Ausblendung eigener Meinungs- und Willensbildung („Wenn der Guru also etwas sagt, dann ignoriere vollständig, was du fühlst“<sup>8</sup>). Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, dass ein Klima der Unterwürfigkeit, ja der Abhängigkeit entstehen kann. Gibt es keinerlei Korrektiv für den Meister – was bei Gottgleichheit per se ausgeschlossen erscheint<sup>9</sup> –, ist die Versuchung da, die derart uneingeschränkte Position der Autorität und Macht auszunutzen. Aus der Innensicht geht es um die Gnade, die vom Lehrer zum Schüler fließt und Wissen in Weisheit verwandelt. Allein durch den Guru und im Gehorsam ihm gegenüber können spirituelle Fortschritte auf dem Weg „zur Selbstverwirklichung und letztendlich zur Gottverwirklichung“<sup>10</sup> gemacht werden. Es können karmische Belastungen genommen werden. In diesem Verständnis handelt der Guru in überfließender Liebe völlig selbstlos. Wenn der Guru etwas befiehlt, was ich nicht verstehe oder nicht einordnen kann, was mir gar widerstrebt, so

---

6 Devotee-Einweihung (s. Fußnote 4), 4. Zuvor wird klargestellt, dass Narayana die Identität Gottes sei.

7 Ebd., 6.

8 Ebd.

9 Ein gewisses Maß an Korrektur ist gewöhnlich durch ein soziokulturelles Umfeld möglich, in dem Gurubeziehungen gang und gäbe sind – das hier jedoch wegfällt.

10 Devotee-Einweihung (s. Fußnote 4), 3.

ist es doch seine vollkommene Weisheit, die als Gewähr für die Richtigkeit und Rechtmäßigkeit des Befohlenen genügt. Widerspruch ist eine schwere Sünde. Oft wird erst (zu) spät versucht, die Dinge rational zu prüfen.

Nach dem Gesagten ist klar, dass es hier im Fall von sexuellen Handlungen bzw. Handlungen, die sexuell verstanden werden (können), rasch zu Missverständnissen und auch zu Missbrauch kommen kann. Ein Graubereich entsteht durch das Verschwimmen der Grenzen zwischen freiwilliger Zustimmung und erzwungenem Gehorsam. Die Devotees handeln freiwillig unter dem Zwang, den sie sich auferlegt haben und der von einigen erst im Nachhinein als solcher empfunden wurde, sodass dann in Einzelfällen auch von Vergewaltigung die Rede ist. Ebenso klar ist, dass es aus der Sicht der Betroffenen als kritikverhindernde und gleichsam immunisierende Abwehrstrategie erscheint, wenn auf Ansätze von kritischen Nachfragen gekontert wird: Der Guru darf eben alles; alles ist (nur) Lila (auch Leela, Sanskrit), d. h. „göttliches Spiel“,<sup>11</sup> auch das sei zu lernen. Was aus der Innensicht wie die Erschließung unhinterfragbarer göttlicher Weisheit aussieht, gleicht aus der Außensicht plötzlich einem billigen psychologischen Trick. Die Verantwortung wird de facto auf die Betroffenen abgewälzt.

### *Sexuelles Fehlverhalten, sexueller Missbrauch*

Vor diesem Hintergrund gipfeln kritische Äußerungen von ehemaligen Devotees im Vorwurf des sexuellen Missbrauchs, in mindestens zwei Fällen bis hin zur Vergewaltigung. Wobei die Berichte, auf die hier Bezug genommen wird, zeigen, dass die Betroffenen sehr reflektiert mit eben dieser Grauzone zwischen einvernehmlichen und erzwungenen Handlungen umgehen. Sie beschreiben ihre Erfahrung als eine der psychischen und emotionalen Manipulation.

Offenbar sammelt Vishwananda in seinem Wohnbereich vor allem oder ausschließlich Männer um sich. Betroffene berichten, dass sie dort aufgefordert wurden, den Meister zu massieren oder Zeit mit ihm zu verbringen. So sei es auch zu intimen Berührungen und sexuellen Handlungen gekommen, keineswegs immer einvernehmlich. Man erfährt, dass nicht wenige sich nach derartigen Erfahrungen von der Gemeinschaft abgewandt hätten, jedoch aufgrund der Ver-

---

11 Das sich letztlich nicht an moralischen oder gesetzlichen Grenzen orientiert.

letzung nicht in der Lage seien, gegen Vishwananda und BM vorzugehen. Mehrere Aussteiger berichten, es habe keine Möglichkeit für eine klärende Aussprache gegeben, sie seien im Gegenteil unter Druck gesetzt und diffamiert worden. Kritik sei nicht erwünscht, und wer sie dennoch wage, werde als Lügner hingestellt. Es ist daher mit mehr Fällen zu rechnen, als bekannt geworden sind.

### *Hinduistischer Vaishnava-Lehrer und christlicher Bischof?*

Die Erläuterungen zur Devotee-Einweihung schärfen die Identität der BM-Anhänger als Vaishnava-Hindus ein, „die das Prinzip von Guru-Bhakti leben“<sup>12</sup>. Sri Vaishnava ist eine hinduistische Tradition, die sich in Deutschland auf der Internetseite „Koyil Deutschland“ vorstellt<sup>13</sup> und dort am Beispiel Vishwanandas umfänglich in Deutsch und Englisch auf das Thema „Falsche Āchāryas erkennen“ eingeht.<sup>14</sup> Folgt man der Argumentation dort, gibt es schon in Bezug auf Namen und Titel Vishwanandas Unstimmigkeiten, es fehlt auch der Hinweis auf seine gültige Einweihung. Ferner beziehe er sich auf Lehren (Shiva-Verehrung), die in dieser Tradition gerade nicht herangezogen werden. Hinzu kommt, dass die äußere Erscheinung und die Tatsache, dass Vishwananda Unterweisung in kostenpflichtigen Kursen gibt, gegen eine Vaishnava-Zugehörigkeit sprechen.<sup>15</sup>

Auch dass Vishwananda den Titel eines christlichen orthodoxen Bischofs der Apostolisch-Orthodoxen Kirche (AOC) in Moskau zu Recht trage, wird angezweifelt. Die an sich schon kuriose Angelegenheit wird nicht klarer, wenn man versucht, den Sachverhalt im Internet zu recherchieren. Eine Katholisch-Orthodoxe Apostolische Kirche (Соборная Православная Апостольская Церковь, Catholic Orthodox Apostolic Church, COAC) postet auf einer (einzigen) Internetseite eine „Notification for Europe“, in der vom Bruch mit der erwähnten AOC im März 2018 die Rede ist und vor BM gewarnt wird. Der zentrale Vorwurf: „The public co-serving of Metropolitan Vitali Kuzhevov of the AOC with the head of the neo Hindu movement Paramahansa Sri Swami Vishwananda who previously was ordained into priestly orders as Bishop Michael by Vitali Kuzhevov is fraud and deception of all believers. The ‚Orthodox Church‘ in Orekhovo-Zuyevo

---

12 Devotee-Einweihung (s. Fußnote 4), 3.

13 Vgl. <https://koyil.de/category/einfuehrung/einfuehrung-kurz>.

14 <https://koyil.de/tag/vishwananda>; Acharyas sind spirituelle Lehrer, die durch ihr Beispiel lehren.

15 Im Internet kann man ferner lesen, dass Vishwananda seinen Hindu-Titel „Mahamandaleswar“ in Indien angeblich für 30 000 US-Dollar gekauft habe.

in truth is the center of the international Hindu sect Bhakti Marga headed by Paramahansa Vishwananda.“<sup>16</sup> Weder die Identität der COAC, möglicherweise ein kleiner Ableger der Russisch-Orthodoxen Kirche, noch diejenige der mit Vishwananda angeblich verbundenen AOC, die dem Anschein nach nur wenige Mitglieder hat, ist unmittelbar klar. Sehr unwahrscheinlich, wenn nicht völlig ausgeschlossen, ist freilich aus grundsätzlichen Erwägungen die legitime Möglichkeit einer Kombination von hinduistischem Guru und christlichem Bischof. Ungeachtet dessen scheint Vishwananda durchaus christliche Messen und Zeremonien zu feiern.

### *Weitere Vorwürfe*

Ein Betroffener schreibt, BM sei der Osho-Bewegung ziemlich ähnlich, und vergleicht sie mit der Netflix-Miniserie „Wild Wild Country“. Die Botschaft erscheine machtvoll und bewegend, aber was parallel dazu praktisch ablaufe, sei äußerst abstoßend.<sup>17</sup> In den frühen Jahren war die Abhängigkeit der Anhängerinnen und Anhänger größer, da sie kein Einkommen hatten und nicht krankenversichert waren. Das hat sich schon vor Jahren verbessert. Von Druck, Manipulation des Denkens, teilweise Schlafentzug und anderem ist bis heute zu hören.

Dass einige Anhänger dem Ashram ihren ganzen Besitz vermacht haben, ist nicht von vornherein den BM-Verantwortlichen anzulasten, bringt die Betroffenen aber nichtsdestotrotz in große Schwierigkeiten, wenn die anfängliche Begeisterung in Enttäuschung umschlägt.

Ein Thema, das in der Kritik ebenfalls immer wieder auftaucht, ist die Transparenz des Unternehmens. Als ein Beispiel wurde das Schulspeisungsprojekt für arme Kinder in Deutschland „Lunch4Children“ genannt, das BM angeblich betrieben habe und dessen Durchführung Zweifel an der Transparenz und letztlich am Verbleib der gesammelten Spenden weckte.<sup>18</sup>

---

16 [www.coachurch.ru/uvedomlenie-dlya-evropy?fbclid=IwAR2PNZmAourZ7nc9nBLYWm25I5cg9zr00kRFIk7uKsSZgzDBwwb0NlriR8](http://www.coachurch.ru/uvedomlenie-dlya-evropy?fbclid=IwAR2PNZmAourZ7nc9nBLYWm25I5cg9zr00kRFIk7uKsSZgzDBwwb0NlriR8).

17 Vgl. <https://falsevishwananda.wordpress.com/2018/07/09/deutsche-ubersetzung-von-vishwananda>.

18 Inzwischen ist die Internetseite [www.lunch4children.de](http://www.lunch4children.de) nicht mehr erreichbar.

## Einschätzung

Die Gemeinschaft vereint in ihrem religiösen Leben auf charakteristische Weise hinduistische (z. B. tägliche Puja, Verehrung des Göttlichen in Form verschiedener indischer Götterfiguren im hinduistischen Tempel) und christliche Elemente (z. B. orthodoxer Eucharistie-Ritus; Reliquienverehrung in der christlichen Kapelle). Der spirituelle Schwerpunkt liegt auf der hinduistischen Vorstellungs- und Ritualwelt. In dem, was der Guru lehrt und was in Heidenrod-Springen sozusagen ständig in der Luft liegt, geht es um Liebe und nochmals Liebe. So ziemlich alles, was Vishwananda veröffentlicht, hat das Wort „love“ im Titel oder auf dem Cover, man kann es als Konzentration anspruchsvollerer gedanklicher Zusammenhänge sehen – oder als Vermarktungsmasche.

Die Vorwürfe wie die kritischen Darstellungen im Internet sind im Einzelnen schwer nachprüfbar. In Deutschland und in Frankreich liegen wohl mittlerweile Anzeigen gegen Vishwananda vor. BM selbst reagiert abweisend bis repressiv, so die Erfahrung einiger, sodass gelegentlich anscheinend auch der Mut fehlt, dagegen anzugehen. Vonseiten der Gemeinschaft wird betont, dass alles, was der Guru tue, nur und ausschließlich zum Besten aller sei. Die Vorwürfe seien unwahr und entbehrten jeder Grundlage. Laut Kritikern wird unter BM-Devotees die Meinung gestreut, die kritischen Internetseiten und Blogs seien ein „Loyalty & Devotion Test“ des Gurus. Wer sich auf Vishwananda und Bhakti Marga einlässt, sollte zumindest wissen, dass es eine größer werdende Zahl von Menschen gibt, die sich getäuscht und gedemütigt fühlen und im Umgang des Gurus mit seinen Anhängern sehr stark Manipulation und Missbrauch seiner Position wahrnehmen.

Kritische Informationen und Diskussionsbeiträge werden vor allem von ehemaligen BM-Devotees im Netz verbreitet. In jüngerer Zeit häufen sich die neuen Veröffentlichungen. Es gibt Anhaltspunkte dafür, dass einige der Aussteiger besonders aktiv sind und die gleichen Informationen in verschiedenen Formaten aufbereiten, was der Dringlichkeit des Anliegens keinen Abbruch tut, sondern diese unterstreicht. Es folgt auf den nächsten Seiten eine Zusammenstellung neuerer Veröffentlichungen mit kurzen Kommentaren.

## Kritische Internetseiten, kurz kommentiert

[www.youtube.com/playlist?list=PLsQJNXNgyWetgVdipjDDbyHdHqn7Vu01E&fbclid=IwAR3qPzRukHitfrSV-BmFP8FJAoBNpkyih0Nqhy4UG5sW\\_k8ATT\\_3BqFT-DmA](https://www.youtube.com/playlist?list=PLsQJNXNgyWetgVdipjDDbyHdHqn7Vu01E&fbclid=IwAR3qPzRukHitfrSV-BmFP8FJAoBNpkyih0Nqhy4UG5sW_k8ATT_3BqFT-DmA): „Bhakti Marga 2008 Outbreak“ (ganz aktuell von Ende 2019/Anfang 2020); zwölf Videos, eine Zusammenfassung der Krise 2008 in Einzelvideos. Von dort wird direkt verlinkt auf „Bhakti Alarm“; diese Seite geht über BM hinaus und thematisiert u. a. Swami Nithyananda, einen Freund von Vishwananda, dem in ähnlicher Weise Vorwürfe gemacht werden.

<https://bhaktimargacritics.wordpress.com>: ebenfalls zusammenfassend; einige der im Folgenden gelisteten Seiten werden im Überblick zusammengestellt.

[www.youtube.com/watch?v=4nsAdD63ZSU](https://www.youtube.com/watch?v=4nsAdD63ZSU): „Digging into Evidence & BM Facts: Fasten Your Seatbelts, It’s a Bumpy Ride!“ Zehn „Belege“, auch dies eine Zusammenfassung vorher schon geposteter Beiträge.

<https://koyil.de/tag/vishwananda>: „Köyil Deutschland“: Seite der hinduistischen Sri-Vaishnava-Tradition in Deutschland, die sich deutlich von Vishwananda distanziert.

<http://jagadanandas.blogspot.com/2015/03/swami-vishwanandasbhakti-marga-and.html>: „Jagadananda Das’s Doubts In Vrindavan“ (2015): Abwägend, vorsichtig kritische Reflexion des Gaudiya-Math-Anhängers Jagadananda Das, eines Schülers des ISKCON-Gründers Prabhupada, mit Anfragen an Bildung, Reife und die Guru Parampara (eigene Guru-Traditionslinie) Vishwanandas. Er hofft auf einen guten Einfluss des Vaishnava-Gelehrten Babaji Satyanarayana Dasa vom Jiva Institute in Vrindavan (heilige Stadt in Indien).

[www.youtube.com/watch?v=SY6RSHA3lfY&t=14s](https://www.youtube.com/watch?v=SY6RSHA3lfY&t=14s): „Swami Vishwananda – Swami Nityananda [sic] – Sogyal Rinpoche: SAME ‚HOLY‘ SEX SCAMS“: Video von Henri Jolicoeur, kanadischer Psychotherapeut, mit eindringlicher Warnung aufgrund seiner Erfahrung und seiner Studien.

[www.coachurch.ru/uvedomlenie-dlya-evropy?fbclid=IwAR2PNZmAourZ7nc9nBLYWm25I5cg9zr00kRFIk7uKsSZgzDBwwb0NILriR8](https://www.coachurch.ru/uvedomlenie-dlya-evropy?fbclid=IwAR2PNZmAourZ7nc9nBLYWm25I5cg9zr00kRFIk7uKsSZgzDBwwb0NILriR8): „Notification for Europe“ (2018): Stellungnahme der russischen Katholisch-Orthodoxen Apostolischen Kirche (COAC) zum Bruch mit der Apostolisch-Orthodoxen Kirche (AOC); Distanzierung von BM.

<https://falsevishwananda.wordpress.com/2018/07/09/deutsche-ubersetzung-von-vishwananda>: „Speakyourtruth“ (2018): Der US-Amerikaner Miles (Vorname) berichtet sachlich und ausführlich über seine Vergewaltigung durch Vishwananda 2016.

[www.facebook.com/infosekta/posts/2346828895549079](https://www.facebook.com/infosekta/posts/2346828895549079): „Der falsche Guru Vishwananda“ (2018): ausführlicher Bericht einer Gruppe von betroffenen jungen Männern mit Hinweisen zur Geschichte von BM; eindringliche Warnung vor Vishwananda, übersetzt und bewahrt von infoSekta, Fachstelle für Sektenfragen (Zürich); der ursprüngliche Blog (<https://reviewaguru.blogspot.com>) wurde entfernt.

[www.youtube.com/watch?v=F5CUIYHF\\_eos&t=289s](http://www.youtube.com/watch?v=F5CUIYHF_eos&t=289s): „Bhakti Devotee Sexually Abused by Vishwananda (True Story Testimonial Recording“, 2019) und

[www.youtube.com/watch?v=7cLReHEjjes&t=12s](http://www.youtube.com/watch?v=7cLReHEjjes&t=12s): „Bhakti Devotee’s Sexual Abuse by a Guru (True Story Testimonial“ (2019): zwei ausführliche Tonaufnahmen von ehemaligen Anhängern, die sexuellen Missbrauch erlebten.

<https://medium.com/@camilla.warren1/warning-here-is-new-proof-that-gurus-are-not-what-they-seem-to-be-and-could-damage-your-life-c3951fd2c764>: „Warning: Here is new proof that Gurus are not what they seem to be, and could damage your life“ (C. Warren, 2019): Bericht einer Engländerin, die mit Vishwananda und Nithyananda gelebt hat; Transkription der beiden vorigen Audioaufnahmen in Auszügen.

[www.youtube.com/watch?v=6ylnHGIDOHU](http://www.youtube.com/watch?v=6ylnHGIDOHU): „Témoignage 1: Abusé sexuellement par le Bhakti gourou“: ausführlicher französischer Bericht, Teil I (2019).

[www.youtube.com/watch?v=hw7m97DL3NA&t=29s](http://www.youtube.com/watch?v=hw7m97DL3NA&t=29s): „Témoignage 2: Abusé sexuellement par le Bhakti gourou“: ausführlicher französischer Bericht, Teil II (2019).

[www.youtube.com/watch?v=mKlcMfnUpi0](http://www.youtube.com/watch?v=mKlcMfnUpi0): „Témoignage 3: Abusé sexuellement par le Bhakti gourou“; ausführlicher französischer Bericht, Teil III (2019).

<https://vishwanandaexposed.tumblr.com>: „Vishwananda Scandal Exposed“ (ca. 2014): Entlarvung der Materialisationen, Warnung vor Gefahren.

Ähnlich: <https://vishwanandafake.wordpress.com>: „Vishwananda Is Fake. Vishwananda Is a Big Liar. Find all Truth Here and Save Your Souls“ (2016).

[www.gurumindcontrol.blogspot.com](http://www.gurumindcontrol.blogspot.com): „cult, guru and mind control“ (2019): Blogbeiträge rund um den „fake Avatar“ Vishwananda.

<http://tellthetruth123.wordpress.com/2009/04/16/hello-world>: „Are you interested in the truth about Swami Vishwananda?“ (2009).

[www.religiousforums.com/threads/hindus-swami-vishwananda-criticism-and-controversy.201071](http://www.religiousforums.com/threads/hindus-swami-vishwananda-criticism-and-controversy.201071): „Hindus: Swami Vishwananda criticism and controversy?“ (2014).

[www.vishwanandawarning.blogspot.com](http://www.vishwanandawarning.blogspot.com): Wohl von Sathya Sai Baba-Anhänger/in, der/die Vishwananda für einen falschen Nachahmer Sai Babas hält (2018).

„What is wrong with Bhakti Marga – Proof & Evidence“ (2019):

Im Dezember 2019 wurde ein digitaler Flyer ohne Datum und ohne Impressum verbreitet, der eine ausführliche Auflistung derzeit erreichbarer Internetinformationen zur Kritik an BM enthält. Sie ist gegliedert in „Links To The Evidence Collection On Youtube Videos“ – „Links To Testimonials Of The Abused Victims“ – „Links To Blogs + Forums + Websites With Evidence“ – „Extra Evidence“.



Hanna Fülling

## Der Hamburger Religionsunterricht für alle

### Ein zukunftsweisendes Konzept für den Religionsunterricht?

Hamburg hat ein bundesweit einzigartiges Konzept für den Religionsunterricht etabliert: Dort werden Kinder aller Glaubensrichtungen und auch Kinder konfessionsloser Familien gemeinsam unterrichtet. Die Inhalte des Schulfachs wurden bislang jedoch allein von der evangelischen Kirche verantwortet. Mit dem neuen Konzept eines *Religionsunterrichts für alle in multireligiöser Trägerschaft* wurde dies geändert. Die interreligiöse Öffnung des Unterrichts erfolgt nun auch formal durch die Trägerschaft anderer Religionsgemeinschaften. Diese verantworten im neuen Modell die jeweils sie betreffenden Unterrichtsinhalte selbst.

Politischen Anlass zu diesen Neuüberlegungen gaben die 2013 geschlossenen Verträge zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg mit der alevitischen Gemeinde und den islamischen Verbänden DİTİB, VIKZ und Schura Hamburg. Darüber hinaus wurde eine Neuausrichtung des Hamburger Religionsunterrichts auch durch die anhaltende Kritik an der alleinigen evangelischen Trägerschaft forciert, die sowohl von Vertretern des konventionellen Religionsunterrichts als auch von Akteuren pädagogischer und stadtpolitischer Debatten ausging.

Im neuen Modell können neben evangelischen auch jüdische, muslimische, alevitische und voraussichtlich auch katholische Lehrkräfte den Religionsunterricht erteilen. Als Voraussetzung für die Lehrerlaubnis gilt dem Hamburger Senat ein vollständiges Studium und Referendariat.<sup>1</sup> Der Unterricht soll ausschließlich von staatlichen Lehrkräften erteilt werden – Geistliche und Mitarbeiter von Religionsgemeinschaften sind nicht dazu berechtigt. Begründet wird dies durch den Anspruch an den Religionsunterricht, Bildung und religiöse Mündigkeit zu vermitteln.<sup>2</sup> Der Religionsunterricht soll die Schüler zudem dazu befähigen, sich in einer multireligiösen Gesellschaft mit unterschiedlichen Weltanschauungen offen zu bewegen. Er möchte seine Schüler zu einem „offenen Dialog“ ermutigen, „in dem die Schülerinnen und Schüler gemeinsam nach solchen

---

1 Vgl. Behörde für Schule und Berufsbildung: Wegweiser. Ein Religionsunterricht für alle, Hamburg 29.11.2019, [www.hamburg.de/bsb/pressemitteilungen/13278536/2019-11-29-bsb-religionsunterricht](http://www.hamburg.de/bsb/pressemitteilungen/13278536/2019-11-29-bsb-religionsunterricht) (Abruf: 14.12.2019).

2 Vgl. ebd.

Orientierungen im Fühlen und Denken, im Glauben und Handeln suchen, die auf eine lebensfreundliche, freiheitliche und menschenwürdige Zukunft für alle in einer endlichen Welt zielen“<sup>3</sup>

Hamburg hat als Vorbereitung auf den neuen Religionsunterricht einen Pilotversuch durchgeführt. Dafür wurde eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Schulbehörde und Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Religionsgemeinschaften gegründet, die schulpraktische und didaktische Fragen diskutiert, Rahmenlehrpläne erarbeitet und die Lehrerbildung und -zulassung erörtert haben. Zusätzlich wurden gemischte Kommissionen gebildet, und es wurden an der Universität Hamburg Lehramtsstudiengänge für islamische und alevitische Religion eingerichtet.

### **Religionsunterricht im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland**

Der Religionsunterricht nach Art. 7 Abs. 2ff ist als einziges Unterrichtsfach durch das Grundgesetz abgesichert. Er muss in Übereinstimmung mit den „Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“ erteilt werden – unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechts. Diese Bestimmung geht auf die religiös-weltanschauliche Neutralität des Staates zurück: Der Staat kann nicht über religiöse Wahrheitsansprüche verfügen. Zugleich ergibt sich aus diesem Spezifikum des Religionsunterrichts, dass er keiner Person zugemutet werden kann, die den Wahrheitsanspruch der jeweiligen Religionsgemeinschaft ablehnt. Aus diesem Grund muss es Schülerinnen und Schülern möglich sein, sich vom Religionsunterricht abzumelden. Aufgrund dessen ist der Religionsunterricht nicht unabhängig von gesellschaftlichen Entwicklungen zu denken. Demzufolge tangieren religiöse Pluralisierungs- und Säkularisierungsprozesse, die in der Bundesrepublik Deutschland seit Jahrzehnten voranschreiten, die Praxis des Religionsunterrichts.

Der Rechtswissenschaftler Hinnerk Wißmann konstatiert drei unterschiedliche Strategien schulrechtlicher Praxis im Umgang mit den daraus resultierenden Anforderungen an den Religionsunterricht: 1. die Öffnung des jeweiligen Mehrheitsunterrichts im Klassenverband für Schüler anderer oder keiner Konfessionen. 2. Parallel stattfindende Angebote verschiedener Religionsunterrichte (vor allem evangelisch, katholisch und inzwischen auch islamisch) und 3. die Einrichtung eines „kooperativen gemeinchristlichen Religionsunterrichts“,

---

3 Ebd.

häufig ergänzt durch Philosophie- bzw. Ethikunterricht.<sup>4</sup> In Hamburg wurde jedoch ein anderer Weg gewählt. Dort wurde ein Religionsunterricht für alle in evangelischer Trägerschaft eingerichtet. Galt der *Religionsunterricht für alle in evangelischer Trägerschaft* schon als Grenzfall des konfessionellen Religionsunterrichts, so muss der *Religionsunterricht für alle in gemeinsamer Trägerschaft* Wißmann zufolge als neues Modell verstanden werden.<sup>5</sup> Dieses neue Modell wirft verfassungsrechtliche Fragen auf.

### Eine rechtswissenschaftliche Betrachtung des Hamburger Religionsunterrichts

Aus diesem Grund hat die Nordkirche ein rechtswissenschaftliches Gutachten in Auftrag gegeben. Darin wird erörtert, ob es im Rahmen von Art. 7 Abs. 3 GG möglich ist, „eine religionsübergreifende Einigung auf ‚Grundsätze‘“ zu formulieren, die als „Grundlage eines Curriculums herangezogen werden können“.<sup>6</sup> Das Gutachten von Hinnerk Wißmann hat für diese Fragestellung die verfassungsrechtlichen Kriterien im Grundgesetz sowie die Bestimmungen im Landesrecht rekonstruiert. Letztere geben der Ausgestaltung des Religionsunterrichts in jedem Bundesland eine besondere Note – etwa bezüglich der Trennung nach Bekenntnissen. Im Hamburger Schulgesetz § 7 Abs. 1 ist diese Trennung zurückhaltend formuliert: „Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach. Er wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften im Geist der Achtung und Toleranz gegenüber anderen Bekenntnissen und Weltanschauungen erteilt.“

Wie in Art. 7 Abs. 3 S. 2 GG steht im Hamburger Schulgesetz, dass der Religionsunterricht in „Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“ durchgeführt werden muss. Als Religionsgemeinschaften im verfassungsrechtlichen Sinn gilt „ein Verband, der die Angehörigen ein und desselben Glaubensbekenntnisses oder mehrerer verwandter Glaubensbekenntnisse zu allseitiger Erfüllung der durch das gemeinsame Bekenntnis gestellten Aufgaben zusammenfasst“.<sup>7</sup>

---

4 Vgl. Hinnerk Wißmann: Religionsunterricht für alle? Zum Beitrag des Religionsverfassungsrechts für die pluralistische Gesellschaft, Tübingen 2019, 31.

5 Vgl. ebd., 33.

6 Ebd.

7 Ebd., 45.

Dieser Aspekt, den Wißmann als besonderen materiellen Kern des Religionsunterrichts herausstellt, zeichnet sich durch zwei Parameter aus: „Glaubenswahrheit“ und „Verantwortungsklarheit“.<sup>8</sup> Die religiösen Grundsätze müssen in Übereinstimmung mit der religiösen Gemeinschaft stehen. Zudem muss für den Staat klar erkennbar sein, welcher Kooperationspartner darlegen kann, dass die Unterrichtsinhalte in Übereinstimmung zu den „Glaubenswahrheiten“ stehen.<sup>9</sup>

Was ergibt sich daraus für die Legitimität des Religionsunterrichts für alle in gemeinsamer Trägerschaft? Weder die Glaubenswahrheit noch die Verantwortungsklarheit sind bei dem neuen Religionsunterricht in Hamburg gegeben. Aus diesem Grund schlussfolgert Wißmann, dass „unter linearer Anwendung der bisher vorzufindenden Kriterien ... ein religionsübergreifender, trägerpluraler Religionsunterricht im Bereich des Art. 7 Abs. 3 GG nicht möglich [ist]“<sup>10</sup>. Daraus leitet er aber nicht dessen verfassungsrechtliche Unmöglichkeit ab. Vielmehr sieht Wißmann neue Möglichkeiten, wenn einer solchen Weiterentwicklung eine bewusste Entscheidung vorausgeht.

Unter der Voraussetzung einer gesellschaftspolitischen Willensbekundung sind demnach neue Wege beim Religionsunterricht denkbar. Diese setzen aber eine Begründungslast der Akteure voraus. Sie müssen belegen, warum ihre neuen Pfade den Auftrag des Verfassungsrechts noch immer erfüllen. Zudem müssen sie exakt nachzeichnen, an welchen Punkten sich ihre Neuregelungen von den bisher angewandten Vorgaben unterscheiden, und darüber hinaus aufzeigen, ob dafür eine „hinreichende Kompensation“ zur Verfügung gestellt wird.<sup>11</sup> Für die Möglichkeit eines solchen Weges spricht zum einen, dass es bislang kein verfassungsgerichtliches Urteil gibt, das eine Neuauflage des Religionsunterrichts zurückweist. Vielmehr hat das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil 1987 selbst ausdrücklich eine mögliche Weiterentwicklung des Religionsunterrichts thematisiert.<sup>12</sup>

Zudem ist die Entwicklung der religiösen und weltanschaulichen Landschaft in Deutschland ein gewichtiges Argument für eine Entwicklung des Religionsunterrichts – vor allem auf Grundlage der positiven Bewertung, den der

---

8 Ebd., 58.

9 Vgl. ebd., 57.

10 Ebd., 60.

11 Ebd., 65.

12 Vgl. BVerfG, Beschluss vom 25.2.1987, 1 BvR 47/84.

Religionsunterricht durch die Verfassung erfährt.<sup>13</sup> Hier schließt sich ein religionspolitisches Argument an, wonach sich der Religionsunterricht für veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen öffnen muss, wenn er auch in Zukunft Bestand haben soll. Auch der Plural „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“ in Art. 7 Abs. 3 GG scheint die Trennung verschiedener Konfessionen nicht unbedingt vorzugeben.<sup>14</sup>

Um der besonderen Prägung des Religionsunterrichts gerecht zu werden, ist es nach Wißmann zentral, dass er die „Vermittlung von Glaubenswahrheiten der beteiligten Religionsgemeinschaften anstrebt“<sup>15</sup>. Gerade hierin liegt aber die grundlegende Herausforderung eines multireligiös ausgerichteten Religionsunterrichts. Denn nicht nur müssen die beteiligten Akteure ihren eigenen Wahrheitsanspruch vertreten, sondern sie müssen zugleich auch Raum für andere Wahrheitsansprüche im Unterricht schaffen. Darüber hinaus muss dieser Umgang mit dem Wahrheitsanspruch theologisch in Übereinstimmung mit den Glaubensgrundsätzen der jeweils eigenen Religionsgemeinschaft stehen. Zudem erfordert der Religionsunterricht für alle in multireligiöser Trägerschaft von den Lehrerinnen und Lehrern eine deutliche Affirmation der eigenen religiösen Identität. Diese darf sich aber nicht exklusivistisch von den anderen Religionen absetzen. Die genannten Voraussetzungen tangieren Grundfragen des interreligiösen Dialogs und der Religionsphilosophie, über die seit Jahrzehnten kontrovers diskutiert wird.<sup>16</sup> Durch das neue Hamburger Modell könnten die Diskussionen noch einmal Fahrt aufnehmen.

Diese Diskussionen und die Erfahrungen mit dem neuen Konzept werden zeigen, ob der Hamburger Religionsunterricht für alle in multireligiöser Trägerschaft ein Zukunftsmodell für den Religionsunterricht in Deutschland sein kann. Hierbei könnte eine Spannung zwischen seiner Eignung, gesellschaftliche Pluralisierungsprozesse produktiv aufzunehmen, auf der einen und der theologischen Realisierung der verfassungsrechtlichen Bestimmung eines Religionsunterrichts in Übereinstimmung mit den *Grundsätzen der Religionsgemeinschaften* auf der anderen Seite sichtbar werden.

---

13 Vgl. Wißmann: Religionsunterricht für alle? (s. Fußnote 4), 66f.

14 Vgl. ebd., 67.

15 Ebd., 74.

16 Beispielfhaft sei hier nur auf zwei Debattenbeiträge verwiesen: Reinhard Hempelmann: Pluralistische Theologie der Religionen, in: MdeZW 2/2019, 70-74, und Friedmann Eißler: Interreligiöser Dialog, in: MdeZW 12/2014, 468-472.

---

# INFORMATIONEN

## PFINGSTBEWEGUNG

**Reinhard Bonnke gestorben.** Am 7. Dezember 2019 ist der deutsche Evangelist und Gründer des pfingstkirchlichen Missionswerks „Christus für alle Nationen“/ „Christ for all Nations“ (CfaN) im Alter von 79 Jahren in seiner amerikanischen Wahlheimat Orlando/Florida gestorben.

Der am 19. April 1940 im ostpreußischen Königsberg als Sohn eines Pfingstpredigers geborene Bonnke spürte schon in Kindesjahren die Berufung, als Erwachsener einmal das Evangelium von Jesus Christus in Afrika zu verbreiten. Nach einem Studium an einer evangelikalen Bibelschule in Wales und einer Station als Pastor einer Pfingstgemeinde in Flensburg ging er 1967 zunächst als Missionar der Velberter Mission nach Südafrika, um bereits 1974 das eigene Missionswerk CfaN zu gründen (seit 1986 mit Zentrale in Frankfurt am Main). Von da an zog Bonnke als Leiter und Prediger einer großangelegten Evangelisationskampagne durch sämtliche Länder Afrikas. Die jeweils mehrtägigen Großveranstaltungen, die in Zusammenarbeit mit lokalen Gemeinden und Kirchen unterschiedlicher Konfessionen und Denominationen durchgeführt wurden, zogen Millionen Menschen an. Auch das transportable Zelt mit der weltweit größten Kapazität an Sitzplätzen (34 000!), das Bonnke einen Eintrag im Guinness-Buch der Rekorde einbrachte, erwies sich bald als zu klein für die herbeiströmenden Menschenmassen. An manchen Evangelisierungsgottesdiensten in Afrika sollen über eine Million Menschen teilgenommen haben, unter Beteiligung mehrerer Tausend Helfer und unter Einsatz erheblichen technischen Aufwands, allein zur Beschallung.

Man tut Bonnke kaum Unrecht, wenn man feststellt, dass „Masse“ eines der charakteristischen Leitmotive und Kennzeichen seiner Missions- und Evangelisierungsbemühungen war. Der Prediger, der sich als „Mähdrescher Gottes“ in die große geistliche Ernte geschickt sah, hat immer wieder die Zahl von 100 Millionen Bekehrten als Zielmarke seiner Arbeit genannt (die am Ende doch um einige Millionen verfehlt wurde). Tatsächlich führte CfaN über den erreichten Bekehrungserfolg sorgsam Buch. Dabei galt als „bekehrt“, wer im Rahmen der Evangelisationen eine entsprechende „Entscheidungskarte“ ausfüllte, mit der er förmlich den Willen dokumentierte, künftig in einer persönlichen Beziehung zu Christus leben zu wollen. So gehörte denn auch der Aufruf zu einer derartigen Glaubensentscheidung *für* Christus (und *gegen* den Teufel) zu den

Hauptelementen von CfaN-Veranstaltungen. Daneben spielte, wie in der Pfingstkirchentradition nicht unüblich, das Gebet um übernatürliche Heilungen bzw. Dämonenaustreibungen sowie die anschließende öffentliche Bezeugung *erfolgter* Heilungen bzw. Exorzismen eine zentrale Rolle. Auch eine Totenaufweckung hat sich Bonnke in diesem Zusammenhang zugeschrieben. In Deutschland wurde „der Billy Graham Afrikas“ vor allem durch die Flugblattevangelisation „Vom Minus zum Plus“ (1994) bekannt.

Die beträchtliche Resonanz, die er als Pfingstprediger in Afrika erlebte, hat Bonnke auch in pentekostalen Kreisen Amerikas und Europas zu einem Star gemacht. Allerdings zog sein Evangelisierungsprojekt neben Begeisterung auch Kritik auf sich. Sie bezog sich auf die Glaubwürdigkeit und auf die Nachhaltigkeit der in Massenveranstaltungen (und durch damit verbundene massenpsychologische Effekte) erzielten „Bekehrungen“ und „Wunder“. Zwar wurden die Neubekehrten sogleich an die lokalen Kirchen und Gemeinden als Orte weiterer geistlicher Betreuung verwiesen; eine systematische Evaluation des Erfolgs dieser Beheimatungsangebote vor Ort wurde aber nicht betrieben.

Grundlegender noch war bei manchen Beobachtern die Irritation über die Art von Christentum, die Bonnke in Afrika und anderswo auf der Welt propagierte. Seine Predigten, obwohl dem Selbstverständnis und Anspruch nach dezidiert „biblisch“, kamen in der Regel mit wenigen konkreten biblischen Bezügen und mit wenigen elementaren Glaubenssätzen aus: „Du bist Sünder, aber Jesus ist für deine Sünden gestorben und auferstanden, daher bist du aus der Macht von Sünde, Tod und Teufel errettet. Und Gottes Geist wird dein Leben in Ordnung bringen und zu Wohlstand führen, er wird auch deine körperlichen Leiden und sonstigen materiellen Probleme lösen.“ Unermüdlich hat Bonnke dieses einfache Evangelium wiederholt, ohne einer tiefer greifenden Erläuterung an der Lebenswirklichkeit seiner Hörerinnen und Hörer allzu viel Mühe zu widmen. Durch die unerschütterliche Überzeugung von der Macht des göttlichen Geistes und von seinen spürbaren Manifestationen wurde ihm die Einsicht durch den *menschlichen* Geist zu einem allenfalls zweitrangigen Anliegen – das Ergebnis war ein äußerst selbstbewusster Antiintellektualismus in Glaubensdingen. Das große Vertrauen auf Gottes Geist verlieh Bonnkes Predigen eine von vielen empfundene Kraft, aber auch einen von nicht wenigen empfundenen Mangel an inhaltlicher Tiefe. Und es immunisierte ihn, gestützt durch den offenkundigen Massenerfolg, gegen kritische theologische (Selbst-)Reflexion: „Die Kritik an mir interessiert mich nicht.“

Nicht zuletzt hat Bonnkes Engagement in Afrika aufs Neue eine Frage aufgeworfen, die sich jeder Mission mit europäischem Hintergrund und überhaupt jeder Spielart gegenwärtigen Christentums stellt: Ist der christliche Glaube wesentlich mit dem Weltbild der Bibel, etwa mit ihrer selbstverständlichen Annahme von Teufel, Dämonen, Wundern etc. verknüpft, oder kann und muss er sich unter veränderten weltanschaulichen Bedingungen von jenem Weltbild gerade lösen, um authentisch und lebendig zu bleiben? Bonnke hat in dieser Frage ohne jedes Zögern die „biblizistische“ Position eingenommen. Die Nähe des biblischen Weltbildes zu den Vorstellungen und Erfahrungen vieler Menschen in Afrika gab dieser Position auch eine missionspragmatische Plausibilität: Für viele seiner afrikanischen Hörer war das besagte Weltbild in wesentlichen Elementen ohne Weiteres verständlich und stellte daher keine Zugangshürde dar, mehr noch: Es schien sich in den erlebten Heilungen und Dämonenaustreibungen als wahr zu erweisen. Umgekehrt spricht einiges dafür, dass der fragliche Weltbildbiblizismus in Europa, bei Menschen, die von Hause aus stärker durch die moderne europäische Bildung geprägt waren, den Zugang zu Bonnkes Evangeliums predigt durchaus gehemmt hat. Hier blieb ihm ein vergleichbarer Erfolg wie in Afrika jedenfalls versagt. Seine Berufung hatte allem Anschein nach kulturelle Grenzen – die „große europäische Erweckung“, obgleich von ihm mehrfach vollmundig angekündigt, blieb auf dem Kontinent der Aufklärung aus.

Auch nach Bonnkes Tod wird „Christ for all Nations“ seine Evangelisierungsarbeit in aller Welt fortsetzen. Bereits 2017 hat der Gründer die Leitung „seines“ Missionswerks dem US-amerikanischen Pfingstprediger Daniel Kolenda übertragen.

Martin Fritz

## JOHANNISCHE KIRCHE

**Zum Tod von Josephine Müller und zum Leitungswechsel.** (Letzter Bericht: 6/2019, 226-229) Das Oberhaupt der Johannischen Kirche Josephine Müller (1949 – 2019), die Enkelin und Namensvetterin des Religionsstifters Joseph Weißenberg (1855 – 1941), ist am 30. Dezember 2019 in Berlin verstorben. Sie wurde bis zuletzt von den Mitgliedern der Gemeinschaft im Hospiz begleitet.

Josephine Müller wurde bereits 1961 zur Nachfolgerin ihrer Mutter Frieda Müller ernannt und diente der Kirche seit 2001 – nach dem Ableben ihrer Mutter –



als Oberhaupt. In dieser Funktion war sie zugleich Vorstandsvorsitzende des deutschlandweit operierenden Johannischen Sozialwerks e. V. mit Hauptsitz im Berliner St.-Michaels-Heim und karitativ in der Kinder-, Jugend- und Altenhilfe engagiert. Als Oberhaupt der Johannischen Kirche wirkte sie in den letzten drei Jahrzehnten maßgeblich am Wiederaufbau der Friedensstadt mit, die in diesem Jahr ihr 100-jähriges Bestehen feiert. Wie dem Gemeindeblatt vom 11. Dezember 2019 zu entnehmen ist, äußerte Josephine Müller bis zuletzt „immer wieder ihre große Dankbarkeit für alles, was ihr an Liebe und Verbundenheit im Gebet von den Gemeinden entgegengebracht wird. Sie spürt alles.“ Ende des Jahres 2019 wurde nun also Josephine Müller „vom Meister Joseph Weißenberg in die Ewigkeit heimgerufen“. In der Formulierung zeigt sich die fortbestehende Verehrung der charismatischen Gründerfigur Weißenberg.

Bereits in der Novemбераusgabe 2019 von „Weg und Ziel“, der Wochenzeitung der Johannischen Kirche, wurde die Berufung einer neuen Leitung angekündigt. Stefan Tzschentke (46) und Daniel Stolpe (30) wurde noch von Josephine Müller die Leitung der Kirche übertragen. Daniel Stolpe steht zugleich in der Hauptgemeinde St.-Michaels-Heim in Berlin als Gemeindeleiter in der Verantwortung. Am 13.12.2019 wurde Prediger Tzschentke von Josephine Müller gemäß der Verfassung der Johannischen Kirche zum Nachfolger eingesetzt und mit dem Verscheiden Müllers zum Oberhaupt. Am Tag der Beisetzung, dem 11.1.2020, berief Tzschentke wiederum Daniel Stolpe zum nachfolgenden Oberhaupt und Stellvertreter mit Alleinvertretungsbefugnis.

Erstmals in der Geschichte der Johannischen Kirche wird das Oberhaupt nicht von einem Nachfahren Joseph Weißenbergs gestellt und damit das dynastische Prinzip durchbrochen. Das neue Leitungsduo gehörte nach eigenen Angaben bereits dem Vorstand an. Beide waren zuvor schon hauptamtlich in der Administration der Kirche tätig. Inwieweit sich eine Entkopplung von einer dynastisch organisierten Weitergabe der Führung auf Struktur und Entwicklung der Religionsgemeinschaft auswirkt, wird die Zukunft zeigen, denn wie bei vielen Religionsgemeinschaften schwinden auch in der Johannischen Kirche die Mitglieder.

Jeannine Kunert

## ISLAM

**DİTİB startet Ausbildung für islamische Religionsbeauftragte.** Bei einer vielbeachteten Auftaktveranstaltung am 9. Januar 2020 in der Eifel-Gemeinde Dahlem hat die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (DİTİB) ihr Ausbildungsprogramm für islamische Religionsbeauftragte vorgestellt.

Der Vorstandsvorsitzende des DİTİB-Bundesverbands, Kazım Türkmen, bewertet die Initiative als einen historischen Schritt – sowohl für DİTİB als auch für Deutschland: „Neue Zeiten erfordern neue Lösungen für neue Bedürfnisse, die mit Althergebrachtem nicht mehr zu bewerkstelligen sind“ (Pressemitteilung DİTİB, <http://ditib.de/detail1.php?id=689&lang=de>). Damit dürfte Türkmen etwa die Situation ansprechen, dass immer mehr Musliminnen und Muslime der dritten und vierten Einwanderergeneration Deutsch sprechen und andere Anliegen und Fragen an die Moscheen herantragen als ihre Eltern und Großeltern. Dieser Situation möchte DİTİB nun mit einer deutschsprachigen Ausbildung von Religionsbeauftragten in Deutschland begegnen. Bewusst spricht DİTİB nicht von einer „Imamausbildung“, da die Position eines Religionsbeauftragten eine Vielzahl von Aufgaben wie „Seelsorgearbeit, Vorbeten, religiöse Unterweisung und Betreuung zu verschiedenen Anlässen wie Geburt, Tod oder Hochzeiten, Unterricht an Wochenenden für die Kinder und Jugendlichen in der Moschee, das Predigen am Freitag und an den Festtagen“ umfasse und sich von der Rolle eines reinen Vorbeters (Imams) unterscheide (ebd.). Zudem ist die Rolle von Imamen in DİTİB-Moscheen Männern vorbehalten, in der Ausbildungsstätte in Dahlem werden aber auch Frauen ausgebildet.

Das Ausbildungsprogramm wird als praktische Ergänzung zum Theologiestudium betrachtet. Absolvieren können es alle Theologiestudentinnen und -studenten – ungeachtet ihrer Verbandszugehörigkeit. Obwohl aktuell von den 22 Auszubildenden die meisten ihr Theologiestudium in der Türkei absolviert haben, erklärt DİTİB in einer Presseerklärung, dass auch die Absolventen der Islamischen Theologie deutscher Universitäten willkommen sind, wenn DİTİB im Beirat der Zentren vertreten ist (vgl. ebd.).

Markus Kerber, Staatssekretär im Bundesinnenministerium und verantwortlich für die Deutsche Islam Konferenz, begrüßt das neue Angebot der DİTİB und bewertet die Initiative als wichtigen Anfang. Denn die Politik fordert seit vielen Jahren, dass Imame für deutsche Moscheegemeinden in Deutschland ausgebil-

det werden. Diese Forderung stand etwa im Zentrum der Eröffnung der vierten Deutschen Islam Konferenz im November 2018. Das neue Ausbildungszentrum wird von Kerber als ein Schritt zur stärkeren Verortung der DİTİB in Deutschland angesehen – jedoch unter Vorbehalt. Denn auch das Ausbildungszentrum in Dahlem steht wegen der Verbindung zur türkischen Religionsbehörde Diyanet und ihrer potenziellen Einflussnahme auf die Ausrichtung der Ausbildungsstätte in der Kritik. Dies gilt insbesondere für Fragen der Finanzierung – auch wenn DİTİB betont, dass die Ausbildung durch Eigenmittel finanziert wird.

Die Ausbildungsstätte für Religionsbeauftragte von DİTİB ist ein erster Schritt, um der Entsendung türkischer Imame in die Bundesrepublik Deutschland zu begegnen. Zudem könnte durch die neue Initiative die Anbindung der islamischen Theologinnen und Theologen deutscher Universitäten an die Moscheegemeinden verbessert werden. Abzuwarten bleibt allerdings, wie transparent DİTİB mit der Finanzierung und den Ausbildungsinhalten umgehen und wie unabhängig das Zentrum vom türkischen Staat sein wird. Hier bedarf es einer kritischen Begleitung.

Hanna Fülling

**Deutsche Muslimische Gemeinschaft (DMG) lässt Mitgliedschaft im ZMD ruhen.** Die Deutsche Muslimische Gemeinschaft (DMG) muss ihre Mitgliedschaft im Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD) ruhen lassen. Das entschied die Vertreterversammlung, das höchste ZMD-Entscheidungsgremium mit Bundesmitgliedern und Landesverbänden, Anfang Dezember 2019 in Köln. Hintergrund sind die „gegen die DMG öffentlich erhobenen Vorwürfe – auch des Verfassungsschutzes – zur Zuordnung zum Netz der Muslimbruderschaft“, deren gerichtliche Klärung aussteht. Die DMG habe in diesem Jahr Klage gegen die Behauptungen des Verfassungsschutzes eingeleitet, teilte der ZMD mit ([www.evangelisch.de/inhalte/163212/03-12-2019/deutsche-muslimische-gemeinschaft-laesst-mitgliedschaft-im-zmd-ruhen](http://www.evangelisch.de/inhalte/163212/03-12-2019/deutsche-muslimische-gemeinschaft-laesst-mitgliedschaft-im-zmd-ruhen)).

Ein solcher Vorgang könnte als Formalie abgehakt werden, wären da nicht mehrere Aspekte von Bedeutung. Erstens ist die DMG unter ihrem früheren Namen „Islamische Gemeinschaft in Deutschland“ (IGD; neuer Name ab Ende 2017) Gründungsmitglied des ZMD und nach eigener Aussage die treibende Kraft bei der Gründung des Koordinationsrates der Muslime (KRM) gewesen. Zweitens wird die DMG nicht erst seit kurzem, sondern schon seit eh und je mit

der islamistischen Muslimbruderschaft (MB) in Verbindung gebracht. Sie wird von Beobachtern als ein Ableger der ägyptischen Muslimbruderschaft und als mitgliederstärkste Organisation von MB-Anhängern in Deutschland betrachtet. Mit einem Wirkungskreis, der weit über die eigenen Mitglieder hinausreicht. Entsprechend geht sie regelmäßig in Verfassungsschutzberichte ein. Drittens hat der ZMD seit seinem Bestehen bislang kaum ein Bedürfnis gezeigt, sich kritisch mit eigenen Mitgliedern auseinanderzusetzen, denen islamistische oder extremistische Tendenzen vorgeworfen werden. Wenn es eine Reaktion gab, war sie in der Regel beschwichtigend oder abweisend. Etwa dergestalt, es gebe keinen Einfluss von Muslimbrüdern, und wo es ihn einmal gegeben hätte, sei ein tiefgreifender Wandel festzustellen; dem werde das Narrativ überhaupt nicht gerecht, das in Politik und Medien weiterhin kolportiert werde. Darüber hinaus wurde immer wieder auf die letzte Satzungsänderung (März 2016) hingewiesen, um die geringere Einflussnahme einzelner Mitglieder zu betonen.

Jetzt geht der ZMD auf Distanz, zumindest vorläufig. Weshalb? Der öffentliche Druck wurde im vergangenen Jahr deutlich gesteigert, offenbar mit Erfolg. Vor allem der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen mit seinem Leiter Burkhard Freier äußerte sich prominent: Im Dezember 2018 erklärte Freier, mittelfristig gesehen gehe von einer verstärkten Einflussnahme der MB eine „weitaus größere Gefahr für die deutsche Demokratie aus als von der radikal-islamischen Salafisten-Szene“, deren militante Protagonisten Terrorgruppen wie Al-Qaida oder den „Islamischen Staat“ (IS) unterstützten (FOCUS). Der legalistische Islamismus der MB zielt laut Verfassungsschutz darauf ab, eine ablehnende Haltung gegenüber westlichen Werten zu verstärken und eine Distanz zur Demokratie zu fördern. In einer „friedlichen Transformation“ (Yusuf al-Qaradawi) soll der Ausbau einer islamischen Infrastruktur und letztlich ein islamisches Europa erreicht werden. Auf dieser Linie wird dann einerseits etwa von Integration gesprochen, andererseits soll jedoch die muslimische Identität nicht tangiert werden. Auf derselben Linie wird der „Islam in Europa“ (als „der“ Islam in und für Europa) bejaht, ein „europäischer“ oder „deutscher“ Islam aber mit Nachdruck abgelehnt. Eine wichtige Konferenz Anfang Januar 2019 in Köln offenbarte die gemeinsame Strategie von Akteuren des legalistischen Islamismus erneut in großer Klarheit (s. Friedmann Eißler, Erklärung europäischer Muslime in Köln, in: MdeZW 2/2019, 65f). Ihr wird nur mit einer klaren Analyse der begrifflichen Verwirrspiele zu begegnen sein und einer intensiven Diskussion der Inhalte, um dem vielerorts nach wie vor andauernden Operieren mit Begriffshülsen entgegenzuwirken.

Interessant ist, dass gerade im vergangenen Jahr in kurzer Folge drei Bücher erschienen sind, die sich genau mit diesem Themenfeld auseinandersetzen, alle drei den „politischen Islam“ im Titel führen und zur kritischen Diskussion der Inhalte aufrufen: Heiko Heinisch / Nina Scholz, Alles für Allah. Wie der politische Islam unsere Gesellschaft verändert (Wien 2019); Carsten Linnemann / Winfried Bausback (Hg.), Der politische Islam gehört nicht zu Deutschland. Wie wir unsere freie Gesellschaft verteidigen (Freiburg i. Br. u. a. 2019); Susanne Schröter, Politischer Islam. Stresstest für Deutschland (Gütersloh 2019). Auch der EZW-Text 260 „Islamische Verbände in Deutschland. Akteure, Hintergründe, Zusammenhänge“ erschien 2019 und ist demselben thematischen Spektrum gewidmet.

Die dadurch weiter fokussierte Debatte mag ebenso zu dem jetzt erfolgten Schritt des ZMD beigetragen haben. Wäre der ZMD konsequent, müssten in naher Zukunft weitere Signale folgen, etwa in Richtung seiner Mitgliedsvereine ATİB und Islamisches Zentrum Hamburg (IZH). Die ATİB (Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa) ist eine Organisation aus dem Spektrum der türkisch-rechtsextremen „Grauen Wölfe“. Das IZH verbreitet den Islam (offiziell-)iranischer Prägung und strebt damit nach Behördenansicht an, den „Export der islamischen Revolution“ zu verwirklichen.

Friedmann Eißler

## NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

**NAK in der DDR – neuapostolische Geschichtsforschung bleibt Streitthema.** (Letzter Bericht: 7/2019, 268f) Die NAK beschäftigt sich seit ihrer ökumenischen Öffnung verstärkt mit der Erforschung ihrer Geschichte. Die entsprechenden Studien werden von verschiedenen Akteuren betrieben. Da ist zum einen die offizielle „Arbeitsgruppe Geschichte der Neuapostolischen Kirche International“, von der Kirchenleitung eingesetzt und mit neuapostolischen Amtsträgern besetzt. Davon sind allerdings die wenigsten ausgebildete Historiker, und ihr tendenziell unkritischer, der amtskirchlichen Hierarchie sehr freundlich gesonnener Ansatz wurde in der Vergangenheit von NAK-Mitgliedern scharf kommentiert.

Daneben etablierte sich als Initiative rühriger Laien vor einigen Jahren das ökumenische „Netzwerk Apostolische Geschichte“ mit einem eigenen Archiv im westfälischen Brockhagen (vgl. MdEZW 11/2013, 424-427).

Die Interpretation historischer Forschungsergebnisse beinhaltet immer auch kirchenpolitische Positionierungen. Darum führen insbesondere zeitgeschichtliche Fragen leicht zu Konflikten. Frühere Auseinandersetzungen betrafen wiederholt die Endzeitbotschaft des Stammapostels Johann Gottfried Bischoff und ihre Folgen in den 1950er Jahren. Zurzeit ist es die Rolle der NAK in der DDR und das Verhältnis zur Stasi, welches die Gemüter erhitzt. Das Arbeitsfeld ist methodisch anspruchsvoll, da zahlreiche Primärakten aufgespürt, ausgewertet und vor allem interpretiert werden müssen. Stasi-Unterlagen und Gesprächsprotokolle in der DDR-Diktatur waren naturgemäß nur teilweise der Wahrheit verpflichtet und sind außerdem nur unvollständig überliefert.

Im Rahmen des „Netzwerks Apostolische Geschichte“ forscht der langjährige NAK-Amtsträger und Mathematikprofessor Günter Törner mit Archivquellen und Zeitzeugengesprächen zur NAK in der DDR. Er veröffentlichte dazu vor zwei Jahren eine Monografie (vgl. die Rezension in MdEZW 4/2019, 158f). Seine Vorträge zum Thema stoßen in den Gemeinden auf Interesse, aber bei der kirchlichen Hierarchie auf unterschiedliches Echo: Während einige Bezirksapostel Vorträge in neuapostolischen Gemeindegebäuden erlauben, wurden sie im Bezirk Süddeutschland untersagt (vgl. MdEZW 11/2018, 434-436). An den Inhalten kann es kaum liegen. Zwar findet Törner erwartungsgemäß manches über Stasi-Kontakte von Gemeindegliedern und Amtsträgern heraus, formuliert aber stets betont kirchenloyal und vermeidet Namensnennungen.

Am 8. April 2019 informierte nun der leitende Apostel für den Bezirk Ostdeutschland, Wolfgang Nadolny, alle seine Gemeinden, dass Törner, anders als er vorgebe, ausschließlich auf private Initiative, nicht im kirchlichen Auftrag handle. Ein solcher Brief des leitenden Apostels wird in der NAK allgemein so verstanden, dass eine Zusammenarbeit mit Törner von der kirchlichen Obrigkeit nicht gern gesehen wird. Er ist daher durchaus geeignet, die Forschungen zu erschweren. Allerdings, so Törner, weise er bei allen Kontaktaufnahmen mit Zeitzeugen *immer* darauf hin, dass er als Privatmann ohne kirchlichen Auftrag forsche. Das wird von mehreren Seiten bestätigt. Nadolny bleibt denn auch einen Beleg für seine Unterstellung schuldig.

Der Bezirksapostel erklärte auf Nachfrage, es sei ihm bei seinem Vorgehen nur um datenschutzrechtliche Bedenken gegangen. Das allerdings bezweifeln viele in der NAK. Ein Kurzgutachten zu Törners Buch, das Nadolny im Auftrag

des Stammapostels Schneider schon im Dezember 2017 verfasst hatte, deutet ebenfalls auf eine grundsätzliche Skepsis gegenüber einer Erforschung der NAK in der DDR hin. Von datenschutzrechtlichen Fragen ist darin nicht die Rede. Nach Nadolnys Auffassung kann „eine wirklich objektive Aufarbeitung der DDR-Geschichte unserer Kirche nicht gelingen“, zumal dann nicht, wenn sie von „lieben Mitbürgern aus den alten Bundesländern“ mit „einer gewissen Arroganz“ geschehe. Es sei besser, zu warten, bis die kirchenoffizielle Geschichts-AG etwas zu dem Thema publiziere.

Das Problem: Diese mit der Erforschung der weltweiten NAK-Geschichte beauftragte offizielle Arbeitsgruppe hat sich aufgrund ihrer Prioritätensetzung dem arbeitsintensiven Thema bisher nicht gewidmet. Immerhin: Der neue AG-Vorsitzende Karl-Peter Krauss, ein ausgebildeter Historiker, der zur NAK in der NS-Zeit publiziert hat (vgl. die Rezension in MdeZW 6/2018, 233-235), sorgte dafür, dass diese AG erstmals eine feste Mitarbeiterstelle bekam. Bisher arbeiteten dort alle rein ehrenamtlich. Für diese neu geschaffene Stelle ist inzwischen ein Historiker gefunden worden, der sich insbesondere der NAK in der DDR-Zeit widmen soll. Schnelle Ergebnisse sind hier freilich nicht zu erwarten – einige Jahre können nach Einschätzung der Arbeitsgruppe ins Land gehen, bevor mit einer kirchenoffiziellen Sicht zur NAK in der DDR zu rechnen ist.

Kai Funkschmidt

**NAK-Basis startet Missionsprojekt in Merseburg.** Die Neuapostolische Kirche (NAK) ist in den letzten Jahren zunehmend offener für die Eigeninitiative ihrer Basis geworden. Das zeigt sich nun wieder in dem Projekt „Impuls e. V.“, das in Merseburg nahe Leipzig gestartet ist ([www.impuls-merseburg.de](http://www.impuls-merseburg.de)). Träger ist der Verein „Netzwerk Apostolische Geschichte“, eine innerapostolisch-ökumenische Laieninitiative, die sich schon seit Jahren der Erforschung der Geschichte der diversen apostolischen Kirchen und Gemeinschaften widmet (vgl. MdeZW 11/2013, 424-427). Schon in der Vergangenheit wehte aus dem Netzwerk wiederholt ein frischer Wind in die Neuapostolische Kirche: Mal förderte die Geschichtsforschung Überraschendes zutage und stellte die kirchenoffizielle Geschichtsschreibung infrage, ein anderes Mal brachte man ein apostolisch-ökumenisches Gesangbuch heraus. Dieser ideenreiche und innovationsfreudige Kreis gab nun auch den Anstoß für das Merseburger Projekt (<http://apostolische-geschichte.de/netzwerk-plant-begegnungsstaette-impuls-in-merseburg>).

Ein Ladengeschäft in unmittelbarer Nähe zum tausendjährigen Merseburger Dom wurde mit Spendenmitteln angemietet, überwiegend in Eigenarbeit hergerichtet und soll künftig als „Begegnungsstätte für Freizeitgestaltung und Gemeinschaft“ dienen. Die Wahl Merseburgs ist der für ostdeutsche Verhältnisse großen Zahl neuapostolischer Jugendlicher in der Gegend Leipzig-Halle-Merseburg geschuldet.

In der Begegnungsstätte sollen künftig kulturelle Veranstaltungen (Musik, Buchvorstellungen) und gemeinsame Unternehmungen von der Silvesterparty bis zu Wanderausflügen organisiert werden. Offizielle Eröffnung war am 18. Januar 2020. Andachten und religiöse Vortragsthemen („Mein Pilgerlauf auf dem Jakobsweg“) machen das Angebot erkennbar auch zu einer missionarischen Initiative. Der Vorstandsvorsitzende von Impuls e. V., Sebastian Müller-Bahr, erklärt, man habe sich dabei auch vom missionarischen Geist der Freikirchen inspirieren lassen. Er zitiert einen der beteiligten Jugendlichen, der es so formulierte: „Wir wollen raus aus der Kirche und rein in die Stadt, den Menschen die Scheu vor dem Kreuz zu nehmen.“ Die Kunst, so Müller-Bahr, werde nun sein, den Schwung und ungeheuren Arbeitseifer der Anfangsphase in ein dauerhaftes Engagement zu überführen.

Die ursprüngliche Idee war auf dem Internationalen Jugendtag der NAK im Mai 2019 entstanden. Neuapostolische Jugendliche wollten einen eigenen Raum jenseits der Kirchengebäude haben und beschlossen, ihn nicht von den Kirchenoberen zu fordern, sondern ihn sich selbst zu schaffen. Bald wurde dann klar: Es sollte nicht nur um Freiräume nach innen gehen, sondern eigentlich wollte man nach außen wirken und – so der programmatisch gewählte Slogan – „Neues Leben in die Stadt“ bringen. Ebenfalls erst in der Planungsphase beschloss man, das Ganze nicht als speziell neuapostolisches Projekt anzugehen. So präsentieren sich nun die Organisatoren zwar überwiegend als NAK-Mitglieder, doch Vereinsatzung und Werbung weisen den Verein nicht als neuapostolisch aus. Schon vorher hatte die Merseburger NAK-Gemeinde in der lokalen Ökumene mit anderen Kirchen zusammengearbeitet. Daher bestehen von dieser Seite aus auch keine Bedenken oder Konkurrenzängste, sondern das Projekt wird ob seines Belebungs- und Zeugnischarakters in einem sich immer weiter säkularisierenden Umfeld begrüßt. Damit darf man Impuls e. V. auch als eine Frucht der jüngeren ökumenischen Öffnung der NAK und ihrer Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) ansehen.

Kai Funkschmidt



**Die Arbeit der „Sektenbeauftragten“ der Kirchen nach Urteilen des VG Mainz und des OVG Koblenz.** Die Jugendorganisation „International Youth Fellowship e. V.“ (IYF) der südkoreanischen evangelischen Freikirche „Good News Mission“ des Pastors Ock Soo Park klagte ab Mai 2017 vor dem Verwaltungsgericht Mainz gegen das Bistum Mainz. Es wurde auf Unterlassung bestimmter Äußerungen des Leiters der Stabsstelle Sekten- und Weltanschauungsfragen der Bistümer Mainz und Speyer geklagt, von denen ein Zeitungsbeitrag der Mainzer Allgemeinen Zeitung und ein Fernsehbeitrag der SWR-Landesschau am 26. und 27. April 2016 berichtet hatten. Gegen den Zeitungsbeitrag, überschrieben mit der Schlagzeile „Koreanische Missionare veranstalten Konzert in Mainz: Sektenexperte warnt vor Manipulation“, aber auch gegen eine kurze Einblendung von Äußerungen des „Sektenbeauftragten“ in der SWR-Landesschau, hatte die IYF ein Jahr lang keine juristischen Schritte unternommen. Im Januar 2018, nachdem es das Bistum Mainz mehrfach abgelehnt hatte, die strafbewehrte Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung der IYF zu unterzeichnen, kam es vor dem VG Mainz zur Verhandlung der erhobenen Vorwürfe. Mit Urteil vom 22. Februar 2018 wurde die Klage der IYF abgewiesen.

Das Gericht stellte fest, dass die Klage zwar zulässig, aber unbegründet sei. Es nimmt u. a. auf den BGH-Beschluss vom 24. Juli 2001 Bezug, indem es feststellt: „Die streitgegenständlichen Äußerungen sind – jedenfalls soweit sie tatsächlich ... dem Beklagten zurechenbar sind – allerdings nicht rechtswidrig ... Mit den streitgegenständlichen Äußerungen erfüllt der Beklagte seinen Sendungsauftrag, grenzt sich seinem inneren Selbstverständnis entsprechend von anderen Glaubensgemeinschaften ab und nimmt sein Wächteramt gegenüber Lehren wahr, die er auf der Basis seines Wertesystems als gefährlich oder bedenklich betrachtet (vgl. BGH, Beschluss vom 24. Juli 2001 – VI ZB 12/01 –, juris, Rn. 12).“ Damit wird bestimmt, dass die Neutralitätsanforderungen, wie sie für rein staatliche Organe bestehen, nicht im gleichen Maße für rechtlich korporierte Religionsgemeinschaften gelten. Kirchlichen Sektenbeauftragten wird in der Öffentlichkeit eine „gesteigerte Sachkompetenz zugemessen“, woraus wiederum eine erhöhte Verantwortung und Sorgfaltspflicht bei Aussagen über andere Religionsgemeinschaften resultiert. Das Grundrecht ungestörter Religionsausübung beinhaltet aber nicht, dass dafür ein „kritikfreier Raum“ vorbehalten bleiben muss und ein Anspruch auf das Unterbleiben öffentlicher Kritik geltend gemacht werden kann. „Auch eine scharfe öffentliche Kritik an der Tätigkeit

des Klägers und dessen öffentlichem Wirken stellt einen Beitrag zum geistigen Meinungskampf in einer die Öffentlichkeit wesentlich berührenden Frage dar und muss von ihm grundsätzlich hingenommen werden (vgl. BVerfG, Beschluss vom 13. Juli 1993 – 1 BvR 960/93 –, NVwZ 1994, 159).“

Ein Unterlassungsanspruch gegenüber den Äußerungen des „Sektenbeauftragten“ bestehe nur, wenn es sich bei den beanstandeten Äußerungen um unrichtige Tatsachenbehauptungen handle. „Dem Beklagten ist es grundsätzlich erlaubt, in Verbindung mit dem Kläger die beanstandeten Begriffe ‚Türöffner‘, ‚Indoktrination‘, ‚ideologische Manipulation‘ und ‚Vereinnahmung‘ zu benutzen. Das gilt auch für die Aussage, dass ein Kontakt mit dem Kläger einen ersten Schritt in die Manipulation bedeuten könnte.“ Auch stellt das Gericht fest, dass der Sektenbeauftragte des Beklagten sich die fremde Aussage, der Kläger sei eine „gefährliche christliche Sekte“, nicht zu eigen gemacht habe. Er werde in allen Medien lediglich beim Zitieren von Drittmeinungen wiedergegeben. Die Aussage, dass der Kläger von Dritten als „gefährliche christliche Sekte“ bezeichnet werde, sei als wahr anzunehmen. Der Kläger sei dem Wahrheitsgehalt nicht entgegengetreten, sondern bezeichne sie als nur „subjektiv“. Dabei handle es sich aber um eine indirekte Bestätigung, dass Dritte den Kläger als eine solche „Sekte“ bezeichnen.

Das VG Mainz kommt zu dem Schluss: Freie Religionsausübung beinhaltet auch das Recht, scharfe inhaltliche Kritik an der Tätigkeit anderer Religionsgemeinschaften zu üben. Abgrenzung zu anderen Weltanschauungen und Wertesystemen gehört zum Kern des religiösen Selbstbestimmungsrechts. Dabei sind auch scharfe, plakative und überspitzte Formulierungen zulässig. Das Bistum Mainz, eine als Körperschaft des öffentlichen Rechts verfasste Religionsgemeinschaft, darf andere Glaubensgemeinschaften, wenn nötig, auch kritisieren. Die in der Öffentlichkeit mit publikumswirksamen Aktionen auftretende IYF muss auch eine kritische Auseinandersetzung mit ihrer Tätigkeit dulden. Dem Kläger kommt, angesichts des großen öffentlichen Interesses, kein Anspruch darauf zu, „nur so von anderen dargestellt zu werden, wie er sich selbst sieht oder gesehen werden möchte“. Seiner Sorgfaltspflicht ist der „Sektenbeauftragte“ des Beklagten vor seinen Äußerungen gegenüber Zeitung und Fernsehen hinreichend nachgekommen, indem er „gründliche“ und „umfangreiche“ Recherchen angestellt hat. „Das beklagte Bistum und dessen Sektenbeauftragter sind gerade nicht zu einer neutralen Informationsvermittlung verpflichtet ... Es ist dem Kläger unbenommen, den Meinungsäußerungen des Sektenbeauftragten des Beklagten im

Meinungskampf argumentativ entgegenzutreten und dessen Darstellung ggf. auf diesem Wege zu entkräften. Nach alledem konnte der Unterlassungsanspruch des Klägers keinen Erfolg haben.“

In der Rechtsmittelbelehrung wurde die Möglichkeit eines Antrages auf Berufung beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in Koblenz angegeben. Die International Youth Fellowship Deutschland e. V. machte am 4. Mai 2018 von dieser Möglichkeit Gebrauch. Mit Beschluss (Az: 6 A 10325/18. OVG) des OVG vom 29. September 2019 wurde beschieden, dass der Antrag der IYF auf Berufung gegen das Urteil des VG Mainz vom 22. Februar 2018 „keinen Erfolg hat, weil keiner der vom Kläger geltend gemachten Zulassungsgründe vorliegt“. Vor allem stellen die Richter fest, dass es keine ernstlichen Zweifel an der Richtigkeit des Mainzer VG-Urteils geben könne. Mit diesem Beschluss wurde der Verwaltungsrechtsstreit endgültig und vollumfänglich zugunsten des Bistums Mainz entschieden.

Letztlich sind aber diese Entscheidungen des VG Mainz und des OVG Koblenz von weit über das Bistum Mainz hinausreichender, grundsätzlicher Bedeutung, sowohl für die katholische wie auch für die evangelische Weltanschauungsarbeit, da sie deren Grundlagen einer erneuten juristischen Klärung zuführen. Das Mainzer VG-Urteil bestätigt und betont, was schon der Bundesgerichtshof in seinem Urteil (Az: III ZR 224/01) im Jahr 2003 feststellte: die „erhöhte Verantwortung“ der „Sektenbeauftragten“, aber auch das Recht auf „scharfe inhaltliche Kritik“ an der Tätigkeit anderer Religionsgemeinschaften und Weltanschauungen, wenn sie sich vorher ein fundiertes Urteil dazu gebildet haben. Mit diesem Urteil lässt sich im religiös-weltanschaulichen Bereich auf gesichertem juristischem Boden gut weiterarbeiten.

Eckhard Türk, Mainz

**Frankreichs Sektenbekämpfungsstelle Miviludes wird aufgelöst.** Im Oktober 2019 gab die französische Regierung bekannt, dass die 2002 gegründete staatliche Stelle zur Sektenbekämpfung, die bislang direkt dem Premierminister unterstellt war, künftig verkleinert und ins Innenministerium eingegliedert wird. Schon im Mai 2017 hatte ein Bericht des Rechnungshofs eine Zusammenlegung und eine Verkleinerung der Arbeitsstelle angeregt. Die jetzige Maßnahme ist zwar offiziell nur eine Umstrukturierung, wird aber vielerorts als Auflösung und von Kritikern als das Ende des Kampfes gegen Sekten interpretiert. Die Regierung

teilte mit, die Miviludes werde mit einer Arbeitsstelle gegen Radikalisierung im Innenministerium verschmolzen (Comité Interministériel de Prévention de la Délinquance et de la Radicalisation, CIPDR). Dabei werden von derzeit über einem Dutzend Mitarbeitern nur drei übernommen.

Kritiker bemängelten daraufhin, der Kampf gegen Sekten sei nicht identisch mit Radikalisierungsprävention, da Sektenphänomene nicht nur in religiöser Form aufträten, sondern auch in den Bereichen Bildung, Gesundheitswesen, Sport. Mit der Verkleinerung und Zuordnung zu einem bestimmten Ministerium werde die bisherige Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden für Justiz, Inneres, Gesundheit und Bildung unmöglich.

Laut ihrer Selbstvorstellung „beobachtet und analysiert [die Miviludes] sektiererische Phänomene, koordiniert die offiziellen Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung sektiererischer Abweichungen und informiert die Öffentlichkeit über Risiken und Gefahren“. Leitend ist dabei nach eigenen Angaben das Wohl des Einzelnen, soweit die geistige Freiheit und körperliche Gesundheit durch Sekten gefährdet würden (Homepage der Miviludes: [www.derives-sectes.gouv.fr](http://www.derives-sectes.gouv.fr)). Die Miviludes arbeitete dabei eng mit zivilgesellschaftlichen Organisationen wie „Eltern- und Betroffeneninitiativen“ zusammen, die einen ausgeprägten Gefahrendiskurs gegenüber „Sekten“ pflegten. Jährlich beantwortete sie nach eigenen Angaben etwa 2000 Anfragen. Ihr wichtigster Gegner war jahrelang Scientology, und bis heute ist man stolz, eine Verurteilung der Gemeinschaft wegen organisierter Bandenkriminalität vor einem französischen Gericht erreicht zu haben. Durchschnittlich hundert Strafverfahren pro Jahr löste die Miviludes aus. In den letzten Jahren war man verstärkt gegen pseudowissenschaftliche esoterische Angebote im Bereich Gesundheit vorgegangen und hatte sich insbesondere mit der anthroposophischen Medizin angelegt.

Der ehemalige Leiter Georges Fenech erklärte die jetzige Entscheidung als „Katastrophe mit unabsehbaren Konsequenzen. Die Miviludes ist eine Einrichtung, um die uns die Welt beneidete.“ Allerdings wurde die Einrichtung im Ausland durchaus ambivalent betrachtet, und auch in Frankreich zeigten seit Jahren zurückgehende Budgets einen abnehmenden politischen und gesellschaftlichen Rückhalt für die Arbeit. Eine staatliche Überwachung von Weltanschauungs- und Religionsgemeinschaften gab es in dieser Form nur in Frankreich und Belgien. Sie war auch ein Hinweis darauf, dass die berühmte „Laïcité“ (französische Form der Trennung von Kirche und Staat) oft religionsfeindliche Züge annahm. Ins-

besondere die ersten Jahresberichte der Miviludes erfuhren scharfe Kritik, weil dort auf einer Art „Schwarzliste“ Dutzende kleiner Religionsgemeinschaften bis hin zu lange etablierten Freikirchen auftauchten.

Dementsprechend hatte es denn auch schon seit Jahren grundsätzliche Zweifel an der Daseinsberechtigung der Arbeitsstelle gegeben. Während die Miviludes davon ausging, dass ca. 500 000 Franzosen in sektiererischen Strukturen lebten, hatte Emmanuelle Mignon, Stabschefin des damaligen Präsidenten Sarkozy, schon 2008 im Interview erklärt: „Die Sekten sind in Frankreich ein nichtexistentes Problem“ und gefragt, ob Scientology – in Amerika als Religion anerkannt – denn wirklich ein staatsgefährdendes Thema sei. Auch wenn sie später angesichts öffentlicher Kritik zurückruderte, waren diese Äußerungen repräsentativ für eine immer vorhandene liberale Grundsatzkritik an der Miviludes. Insofern kommt der jetzige Schritt für Insider weniger überraschend, als er scheinen mag.

Kai Funkschmidt

**Evolution des Bewusstseins? Ein Tagungsbericht.** Ende November 2019 stieß im Haus am Dom in Frankfurt/Main eine Veranstaltung auf hohe Resonanz, in der Ken Wilbers Denken in Anbetracht seiner enormen Wirkung besonders in den USA, aber auch in Europa, im Mittelpunkt stand. Der autodidaktische Philosoph zählt mit über 20 publizierten Büchern, die in über 30 Sprachen übersetzt wurden, zu den meistübersetzten akademischen Autoren der Vereinigten Staaten. Im Jahr seines 70. Geburtstags lud ein Thementag zu multiperspektivischen Einschätzungen des schillernden Denkers aus Denver ein.

Wilber versucht in seinen Veröffentlichungen, in den letzten Jahren auch verstärkt in den sozialen Medien, ein umfassendes spirituelles Weltbild zu formulieren, das Wissen und Weisheit aus den verschiedensten religiösen Traditionen integriert. Er will die Stärken und Schwächen diverser weltanschaulicher und philosophischer Richtungen aufzeigen und hat einen theoretischen Rahmen entworfen, in dem verschiedene Traditionen Platz haben. Deshalb trägt diese Denkrichtung die Bezeichnung „Integrale Theorie“. Wilbers Weltbild speist sich primär aus buddhistischen und Yoga-Traditionen, aber in den letzten Jahren hat er auch stärker die mystische Tradition des Christentums mit einbezogen. Mittlerweile gibt es im deutschsprachigen Bereich auch den Ansatz eines „Integralen Christentums“ ([www.gott90.de](http://www.gott90.de)). Für manche erscheint der Weg einer integralen Spiritualität eine universelle Landkarte für das geistliche Wachstum des Menschen zu sein,

andere setzen sich eher kritisch und abgrenzend mit ihm auseinander. Im Verlauf des Thementages kam sowohl Faszination an diesem integralen Entwurf als auch Skepsis gegenüber dem übergewichtigen Anspruch zum Vorschein.

Die Pädagogin *Sonja Student*, Gründerin und Vorstandsmitglied von „Die integrale Akademie“, gab einen Überblick über Wilbers Werk und eine kurze biografische Einführung in sein Leben. Besonders mit Verweis auf ihren persönlichen Werdegang betonte Student, wie bedeutsam Wilbers Denken – vor allem sein Hauptwerk „Eros, Kosmos, Logos“ (dt. 1996) – für das Verständnis einer Verbindung von Spiritualität und Aufklärung sei. Dabei hob sie hauptsächlich die drei Aspekte „Aufwachen“ (nicht allein der Materialismus hat recht), „Aufwachsen“ (das Sein des Menschen ist einem ständigen Entwicklungsprozess ausgesetzt) und „Aufräumen“ (Klarheit gewinnen) hervor.

*Thomas Steininger*, Herausgeber des Magazins „evolve“, deutete Wilber als Antwort auf die Krise der Spiritualität der Gegenwart. Wilber lege den Finger in die Wunde der postmodernen Ansätze, die nicht mehr in der Lage seien, Wahrheiten zu denken, sondern nur noch Machtverhältnisse bezeichnen. In diese Krise der Wahrheit hinein versuche Wilber, zuerst in enger Anlehnung an C. G. Jung, eine zeitgemäße, Orientierung gebende Spiritualität zu etablieren. Nach Wilber gehe die Menschheit durch Entwicklungsstufen hindurch, die entwicklungspsychologischen Stadien der individuellen menschlichen Entwicklung ähneln. Mit seiner „Integralen Theorie“, die eine „Theory of Everything“ sein möchte, mache Wilber den Versuch, die verschiedenen Perspektiven auf die Wirklichkeit in einem Modell zusammenzudenken und sie so gegenseitig zu vermitteln. Steininger sparte allerdings nicht mit Kritik an Wilber. Er bezeichnete es als Hybris, alles in einem Modell abbilden zu wollen. Außerdem habe Wilber seinen persönlichen spirituellen Hintergrund, der in seinem Denken sehr präsent sei, zu wenig reflektiert. Schließlich kritisierte er Wilbers mangelnden Blick auf die postkolonialen Forschungen, was Wilber in seinen Augen zu einem „kalifornienzentristischen“ Denker mache.

*Günter Kruck*, Philosoph und Professor für katholische Dogmatik in Mainz, stellte Wilbers integralen Ansatz auf einen erkenntnistheoretischen Prüfstand, indem er die Standpunktlosigkeit des integralen Modells als Hauptkritik formulierte. Wilber versuche zwar, alle Perspektiven als gehaltvoll-eigenständige zu sehen, könne aber nicht zeigen, was der dritte Standpunkt, von dem aus er integral denke, genau beinhalte. Ob die unterschiedlichen Standpunkte der Wis-

senschaften noch von demselben sprechen, wenn sie integriert werden sollen, ist somit nicht klar. Wilber setze – so Kruck – überhaupt kein neues Wissen in die Welt, sondern sortiere nur schon vorhandenes Wissen modellhaft. Von einem inhaltlich unklaren Standpunkt aus, dem integralen, eine Wertung anderer weltanschaulicher Standpunkte (von Spiritualitäten, Religionen, Philosophien etc.) vornehmen zu wollen, komme einem theoretisch-praktischen Kollaps gleich. Zudem könne Wilber allein schon deshalb nicht als Hegel des 21. Jahrhunderts bezeichnet werden, weil Hegel den Geist im Begriff denke, Wilber hingegen das Höchste des Denkens gerade im nondualen Nichtbegreifen sehe.

Schließlich betonte *Michael Utsch*, Psychotherapeut und Referent der EZW, die Notwendigkeit eines Blickwechsels innerhalb der deutschsprachigen Psychotherapie, die dem Phänomen der Spiritualität und Religiosität noch zu wenig Gehör verschaffe. Es gehe darum, die positiven Ressourcen von Spiritualität für den Genesungsprozess einzubinden, vor allem auch die transpersonale Sichtweise zu berücksichtigen. Utsch verwies auf Erfahrungszustände mystischer oder transpersonaler Art, die es wahrzunehmen und anzuerkennen gelte. Mit Blick auf Wilber wies er aber auch auf Irrwege des Transpersonalen hin, wenn es von manchen primär zur Bewusstseinssteigerung instrumentalisiert werde. Zudem drohe die dialogische Kraft des Menschen zu kurz zu kommen, die aus christlicher Sicht in der Beziehung zwischen Schöpfer und Geschöpf zum Ausdruck komme.

Leider war die Zeit im Plenumsgespräch schnell abgelaufen, und viele Teilnehmer wünschten sich eine vertiefende Fortsetzung dieses interdisziplinären Gesprächs.  
Johannes Lorenz, Frankfurt a. M.

## SPIRITUALITÄT

**Modellstudiengang Integrale Medizin.** Seit 2016 wird von der Steinbeis-Hochschule Berlin im Rahmen eines zweisemestrigen universitären Modellprojekts die berufsbegleitende Weiterbildung „Caring and Healing“ angeboten ([www.caringandhealing.de](http://www.caringandhealing.de)). Studierende der Medizin, Ärzte sowie Menschen aus anderen akademischen Heilberufen sollen hier eine heilsame ärztliche Persönlichkeit entwickeln. Anfang März 2020 findet dazu ein verpflichtendes Einführungsseminar zu Integraler Medizin statt. Die Lehrgangsführung möchte damit die „ärztliche Kernkompetenz“ transpersonaler Verbundenheit schulen. Die

Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen durch Introspektion und meditative Übungen zu persönlichen und transpersonalen Selbsterkenntnissen gelangen und in einen tiefgreifenden Beziehungsraum gelangen, in dem das Heilungspotenzial und die sinngebenden Ressourcen der Patienten leichter zugänglich sein sollen. Das Modellprojekt Integrale Medizin will die konventionelle und die Mind-Body-Medizin durch eine sogenannte „integrale“, alle Ebenen des Seins – Körper, Affekt, Verstand und höheres Bewusstsein – umfassende Vorgehensweise erweitern. Sie fußt auf dem integralen Menschenbild Ken Wilbers und will wissenschaftliches Denken und spirituelle Einsichten verbinden.

Die große Nachfrage nach spirituellen Heilungs- und Gesundheitsangeboten hat auch die akademischen Ausbildungen der Medizin erreicht. Die Integration der religiös-spirituellen Vorstellungen des Patienten in die Krankenbehandlung ist wichtig und verdient mehr Beachtung. Vergleicht man das Curriculum des genannten Modellprojekts jedoch mit internationalen Standards, etwa mit einem ähnlichen amerikanischen Trainingsprogramm (Michelle Pearce et al.: A novel training program for mental health providers in religious and spiritual competencies, in: Spirituality in Clinical Practice 6/2019, 73-82), fallen große Unterschiede auf. Vor allem sticht die dort stärker ausgeprägte kultur- und religionssensible Vorgehensweise ins Auge. Mit dem Fokus auf dem integralen Menschenbild und dem Konzept nondualer Verbundenheit von Person und Kosmos steht das Berliner Modellprojekt in Gefahr, den Bedürfnissen religiöser Patienten nicht gerecht zu werden, die in einer beziehungsorientierten, personalen Spiritualität verwurzelt sind.

Michael Utsch

## VEGANISMUS

**Britisches Gericht spricht Veganismus den Schutzstatus einer Religion zu.** Religionen und Weltanschauungen genießen in vielen Rechtsordnungen einen besonderen Schutz, so auch in Britannien. Schlagzeilen machte am 3. Januar 2020 ein Gericht in Norwich, das einem Veganer bescheinigte, seine vegane Lebenshaltung sei ein „philosophical belief“, also eine Weltanschauung und nicht nur eine politische oder ethische Meinung. In dem arbeitsrechtlichen Streit hatte ein 55-jähriger Mann geklagt, weil er der Meinung war, sein Arbeitgeber, eine Tierschutzorganisation, habe ihm aus Intoleranz gegenüber seinem Veganismus gekündigt. Er habe seit 17 Jahren sein ganzes Leben am ethischen Veganismus



ausgerichtet, ernähre sich also nicht nur vegan, sondern achte zum Beispiel auch bei Kleidung (Lederschuhe, Seide) und Wohnungseinrichtung (Wolldecken) darauf, keine tierischen Produkte zu konsumieren oder zu nutzen. Tatsächlich lässt sich zeigen, dass bestimmte Ausprägungen des Veganismus die Funktion einer lebensbestimmenden Religion erfüllen können (vgl. MdEZW 11/2015, 403-412; 12/2015, 445-455).

In einem ersten Schritt erkannte das Gericht nun an, dass Veganismus tatsächlich eine (nichtreligiöse) Weltanschauung darstelle, die im rechtlichen Sinne einer Religion gleichzustellen sei. Die Frage, ob im vorliegenden Falle der Veganismus tatsächlich der Kündigungsgrund gewesen sei oder nicht, ist davon unabhängig und wird erst im Laufe des Jahres entschieden. Das zugrunde gelegte Gesetz, der „Equality Act“ (Gleichstellungsgesetz), stammt aus dem Jahr 2010 und bestimmt, dass eine Weltanschauung dann rechtlich schützenswert sei, wenn sie in einer demokratischen Gesellschaft respektwürdig sei, nicht der Menschenwürde widerspreche und nicht den Rechten und Freiheiten anderer schade. Neben Religion und Glauben bestimmt das Gesetz weitere Bereiche, die der Gleichstellung unterliegen, darunter Alter, Behinderung, Hautfarbe/Ethnizität („race“), Geschlecht und sexuelle Orientierung. Weitere Themen, berichten britische Zeitungen, bei denen das Gleichstellungsgesetz angewandt wurde, betrafen das Eintreten für die schottische Unabhängigkeit und den Kampf gegen den Klimawandel. Beide wurden als „philosophical beliefs“ eingestuft. Abgelehnt wurde diese Kategorisierung allerdings bei einer Feministin, die sich gegen die konstruktivistische Gender-Theorie stellte und deswegen ihren Arbeitsplatz verloren hatte.<sup>1</sup>

Die jetzige Entscheidung des Gerichts war weniger neu, als die aufgeregte internationale Medienreaktion vermuten ließ. Insbesondere Arbeitsgerichte gehen bei der Berücksichtigung von Arbeitnehmerrechten oft recht weit. 2013 entschied ein amerikanisches Gericht in Ohio, dass Veganismus wie eine Religion durch Gesetze geschützt sein könne, die Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt sicherstellen sollen. „Religiöse Praxis“ im Sinne des Gesetzes schließe moralische und ethische Überzeugungen ein, die mit religiöser Inbrunst vertreten werden.<sup>2</sup>

---

1 Vgl. Damien Gayle: After tribunal's ethical veganism ruling, what is a protected belief?, [www.theguardian.com/law/2020/jan/03/after-tribunals-ruling-on-ethical-veganism-what-is-a-protected-belief](http://www.theguardian.com/law/2020/jan/03/after-tribunals-ruling-on-ethical-veganism-what-is-a-protected-belief).

2 Vgl. Sherry F. Colb: Is Veganism a Religion Under Anti-Discrimination Law? An Ohio Federal District Court Says Perhaps, 6.3.2013, <https://verdict.justia.com/2013/03/06/is-veganism-a-religion-under-anti-discrimination-law>.

Damals ging es um eine Krankenhausmitarbeiterin, der gekündigt wurde, weil sie vorgeschriebene Impfungen verweigerte, da der Impfstoff an Tieren getestet worden sei. Und schon 1993 hatten zwei britische Gerichte den Veganismus als parareligiöse Haltung klassifiziert. Damals geschah dies unter Berufung auf die Europäische Menschenrechtscharta und betraf unter anderem einen Strafgefangenen, der sich weigerte, im Gefängnis zu arbeiten, weil er dabei mit tierischen Produkten in Berührung komme.<sup>3</sup>

Die jetzige Resonanz liegt eher an der momentanen Medienaufmerksamkeit für die Themen Essen und Veganismus und an einem gesellschaftlichen Klima, in dem die Opferrolle für zahlreiche Gruppen lukrativ wird, weil sich damit juristisch Vorteile erstreiten lassen. Die Folgen sind potenziell weitreichend. Der Rechtsanwalt des Klägers von Norwich äußerte unmittelbar nach dem Urteil die Hoffnung, dass antivegane Beleidigungen bald ähnlich geahndet werden wie rassistische oder sexistische.

Deutsche Veganer wehren sich in der Regel vehement gegen Analysen, denen zufolge ihre Weltanschauung religiöse Züge trage. Allerdings könnte sich dies ändern, wenn die Aussicht besteht, dass sich eine entsprechende Einordnung juristisch nutzen lässt. Das englische Urteil wurde in veganen Publikationen hierzulande begrüßt, da man dadurch vielleicht künftig vor Diskriminierung am Arbeitsplatz geschützt sei.<sup>4</sup> Es ist womöglich nur eine Frage der Zeit, bis deutsche Gerichte hierüber entscheiden müssen.

Kai Funkschmidt

## IN EIGENER SACHE

**Martin Fritz ist neuer EZW-Referent.** Seit Beginn des Jahres ist Martin Fritz aus Nürnberg EZW-Referent für Grundsatzfragen, Strömungen des säkularen und religiösen Zeitgeistes, Evangelikalismus und pfingstlich-charismatisches Christentum. Nach dem Studium der evangelischen Theologie in Erlangen, Heidelberg und München folgte das Vikariat in Erlangen, anschließend die Promotion in Halle-Wittenberg (Ulrich Barth) zu einer religionsästhetischen Fragestellung.

---

3 W v United Kingdom (Application 18187/91, 10.2.1993, unreported, ECHR); H v United Kingdom (1993) 16 EHRR CD 44, ECHR.

4 Vgl. <https://vegconomist.de/gesellschaft/uk-spektakulaeres-vegan-urteil-sorgt-fuer-weltweites-medienecho>.

Martin Fritz habilitierte sich mit einer Arbeit zur Anthropologie bei Paul Tillich und ist Privatdozent an der Augustana-Hochschule Neuendettelsau, wo er einige Jahre als Assistent tätig war. Forschungsschwerpunkte sind die Themen Religion und Emotion, philosophische und theologische Anthropologie sowie religiöser Pluralismus und Toleranz. Bevor er nach Berlin wechselte, beschäftigte sich Fritz als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Systematische Theologie/Ethik der Universität Gießen im Rahmen des LOEWE-Schwerpunkts „Religiöse Positionierung“ mit der Bedeutung von Emotionen für die Ausbildung religiöser Identitäten. Er ist Pfarrer der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. In der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen tritt Fritz die Nachfolge von Reinhard Hempelmann an. Damit ist das Kollegium voll besetzt. Wir begrüßen den neuen Kollegen und wünschen ihm für seine Arbeit alles Gute und Gottes Segen.

Friedmann Eißler

---

## STICHWORT

Martin Fritz

### **Sozialformen des protestantischen Christentums**

Seit seinen Anfängen gehört zum Christentum wesentlich die Bildung von Gemeinden. Christliches Leben findet in der Gemeinschaft statt und wächst aus ihr hervor. Aber die Formen der christlichen Vergemeinschaftung sind verschieden. Im Folgenden werden klassische protestantische Ansichten über die Sozialgestalt(en) des Christentums vorgestellt.

#### **Die reformatorischen Grundlagen**

Im ekklesiologischen Grundartikel der lutherischen Bekenntnisschriften springt die Bedeutung der Vergemeinschaftung für ein evangelisches Kirchenverständnis ins Auge. Nach der Confessio Augustana von 1530 (Artikel VII) ist die Kirche die „Versammlung“ der Gläubigen, wo in Predigt und Sakramentsfeier das Evangelium verkündigt wird, um damit den Glauben der Menschen zu wecken und zu stärken. Zwar ist die Kirche nach lutherischem Verständnis ihrem eigentlichen Wesen nach eine verborgene geistige Größe („unsichtbare Kirche“), insofern sie aus den wahrhaft glaubenden Herzen der wirklichen

Christen besteht – diese Feststellung richtet sich polemisch gegen die römische Auffassung von der Kirche als einer rechtsförmig-sakramental verfassten Heilsanstalt. Weil aber der Glaube in den Herzen der Einzelnen durch das äußere Wort gestiftet wird, ist die Kirche zugleich eine reale soziale Größe („sichtbare Kirche“). Denn das Wort ergeht öffentlich in der gottesdienstlichen „Versammlung“. Da die Gottbeziehung des Glaubens durch Wort und Sakrament vermittelt wird, bedarf es der Gemeinde als des öffentlichen Ortes dieser Vermittlung.

Über die *konkrete* Gestalt von Gemeinde erfährt man in den Bekenntnisschriften wenig. In den „auffallend dürftigen“ ekklesiologischen Bestimmungen wird die Kirche „auf die Ausübung ihrer Funktionen beschränkt“ (Martin Laube). Damit wird sie, in Abgrenzung vom römischen Institutionalismus, als Ort der Wirkung des Heiligen Geistes durch die Evangeliumsverkündigung vom Evangelium und vom Geist *selbst* grundlegend unterschieden. Der Geist hat sich zwar an die kirchliche Verkündigung gebunden, aber durchaus nicht an bestimmte *Formen* derselben. Die Formen sind variabel und müssen auf die jeweilige Situation ausgerichtet werden, damit das Evangelium die Menschen je und je erreicht.

Obwohl die Reformatoren den Modus der Verkündigung nicht fixiert haben, dachten sie selbst bei ihrer „Minimaldefinition“ (Jan Hermelink) von Kirche mehr oder weniger ausschließlich an den evangelischen Gottesdienst. Dem hat auch die Sozialgestalt evangelischer Gemeinden über Jahrhunderte entsprochen. Die Reformation hat das Parochialsystem der mittelalterlichen Kirche übernommen, sodass „Gemeinde“ vor allem die Zuordnung der Bewohner eines Gemeindegebietes („Parochie“) zu einem Geistlichen (samt Kirchengebäude) bedeutete. Das „Gemeindeleben“ bestand in der Feier des sonn- und feiertäglichen Gottesdienstes sowie der Amtshandlungen.

### Schleiermachers „Reden über die Religion“

Ein neues Bild von Gemeinde tritt breitenwirksam im Pietismus hervor. Dessen Gemeindeideal der *ecclesiola in ecclesia* („Kirchlein in der Kirche“), einer engen Gemeinschaft derer, die wahrhaft und ernsthaft als Christen leben wollen, findet sich wenig später abgewandelt in Friedrich Schleiermachers „Reden über die Religion“ (1799) wieder. Der Vierten Rede zufolge muss die Religion „nothwendig auch gesellig sein“ (177). Der fromme Mensch will sich mitteilen, um sich seines religiösen Gefühls zu vergewissern und in der Frömmigkeit anderer religiöse

Anregung zu finden. Gemeinde soll demnach Ort gleichberechtigter Kommunikation religiöser Empfindungen und Anschauungen sein, ein Ort anregender und bestärkender Gemeinschaft „wahrhaft religiöser Menschen“ (192). In diesem Ideal religiöser Vergemeinschaftung ist – als pietistisches Erbe – eine kritische Relativierung der großkirchlichen Gemeinde enthalten. Nach Schleiermachers Ansicht ist die geläufige Pastorenkirche „weit entfernt“ davon, „eine Gesellschaft religiöser Menschen zu sein“; sie ist allenfalls „eine Vereinigung solcher, welche die Religion erst *suchen*“ (192f) – und die, sollten sie fündig geworden sein, die Großkirche zugunsten intensiverer Interaktion verlassen. Die Parochie wird zur „religionspädagogischen“ Durchgangsform zurückgestuft.

### Die Gemeindebewegung

Als Zwischenresümee lassen sich bis hierher zwei klassische Gemeindebilder unterscheiden, die bis in unsere Tage fortwirken: auf der einen Seite die Vorstellung von der parochialen Gottesdienstversammlung, die im Wesentlichen der Verkündigung gilt, auf der anderen Seite die Idee einer gleichberechtigten religiösen Kommunikationsgemeinschaft, wie sie etwa im „Hauskreis“ oder auch in der freikirchlichen Gemeindeversammlung verwirklicht ist.

Das Ringen von „Verkündigungsparadigma“ und „Gemeinschaftsparadigma“ lässt sich auch im 20. Jahrhundert gut beobachten. 1891 hatte Emil Sulze (1832 – 1914) das wirkmächtige Programm einer „Seelsorgegemeinde“ entworfen. Es zielt darauf ab, die Gemeinden „in Vereine umzuwandeln, deren Mitglieder sich kennen und lieben und ihre Liebe einander durch die Tat, vor allem durch ernste seelsorgerliche Arbeit beweisen“. Ähnlich wie bei Schleiermacher spielt für dieses nicht mehr anstaltshaft, sondern vereinsartig gedachte Sozialgebilde „Gemeinde“ der Gemeinschaftsgedanke eine Schlüsselrolle. Dabei steht aber primär die sozialromantische Idee der Liebesgemeinschaft im Zentrum. Auf der organisatorischen Seite leitet sich bei Sulze daraus die Forderung ab, die üblichen Massenparochien (bis zu 50 000 Gemeindeglieder!) in einigermaßen überschaubare Seelsorgeeinheiten aufzuteilen.

Ein treibendes Grundmotiv bei Sulze und in der sich anschließenden „Gemeindebewegung“ ist die Überzeugung, dass die gottesdienstliche Verkündigung, die nach Confessio Augustana VII die Gemeinde konstituiert, in der Moderne massiv an Reichweite eingebüßt hat. Diese Einbuße soll durch enge soziale Beziehungen in der Gemeinde kompensiert werden. Vor diesem Hintergrund kann man

sagen: Die Ortsgemeinde, wie wir sie heute kennen, ist ein Produkt der Krise der gottesdienstlichen Gemeinde.

### **Modernisierung: Individualisierung und Ausdifferenzierung**

Ein maßgeblicher Faktor der fraglichen Krise ist der Prozess der religiösen Individualisierung. Hierfür ist wiederum der Pietismus eine wichtige historische Wegmarke. Denn in Neuakzentuierung reformatorischer Anliegen hat der Pietismus besonderes Augenmerk auf die persönliche Aneignung des Christlichen gelegt, auf die fromme Erbauung im je eigenen Herzen und die christliche Gestaltung des gesamten Lebens.

Aus der Betonung der individuellen Frömmigkeit folgt nun nicht unbedingt die Isolierung des einzelnen Frommen, aber ein Wandel der frommen Vergemeinschaftung. Das wurde an Schleiermacher sichtbar: Die Gemeinde ist nicht mehr als Gottesdienstkollektiv, sondern als Kommunikationsgemeinschaft religiöser *Individuen* gedacht. Die Art der Gemeinschaft muss den religiösen Bedürfnissen des Einzelnen entsprechen.

Aber nicht nur die Form der Vergemeinschaftung wird umgeprägt, sondern auch der Bestand an religiösen Gehalten. Kommt es auf persönliche Aneignung an, dann werden die überlieferten Inhalte im Zuge dessen zwangsläufig umgeformt oder ausgeschieden, sofern sie sich nicht im religiösen Leben bewähren. Kurz: Das Ideal wahrhaft persönlichen Glaubens ist implizit kritisch gegenüber der überkommenen Lehre. So rücken im Pietismus tatsächlich Lehrgehalte wie die Trinitäts- oder die Zweinaturenlehre in den Hintergrund, wenn sie auch nicht offensiv bestritten werden. Diese dogmenkritische Tendenz verstärkt sich dann infolge der Aufklärung. Denn neben der religiösen Lebenstauglichkeit wird nun auch noch die rationale Plausibilität zur Aneignungshürde, der manches aus dem dogmatischen Kanon zum Opfer fällt.

Der Aufklärungstheologe Johann Salomo Semler (1725 – 1791) hat die Folgen dieser Entwicklungen mit seiner Unterscheidung zwischen öffentlicher und privater Religion auf eine schlagende Formel gebracht. Weil die individuelle *Aneignung* zugleich *Ausscheidung* des Nichtanzueignenden bedeutet, ist die Privatreligion des Einzelnen nicht mehr mit der öffentlich gelehrten Kirchenreligion identisch. Indem sich die private Frömmigkeit von den lehrhaften Vorgaben der kirchlichen Autorität emanzipiert, treten das individuelle *Christen-*

tum und die *Kirche* als Instanz der traditionsgebundenen öffentlichen Religion auseinander.

Dabei entsteht ein „Christentum außerhalb der Kirche“ (Trutz Rendtorff): Es entwickeln sich Formen christlicher Religiosität und Gesinnung, die sich in mehr oder weniger großer Distanz zum gottesdienstlichen Leben halten. Die betreffenden Menschen finden religiöse Vergemeinschaftung entweder in der Sphäre des Privaten oder in pietistischen Konventikeln. Im Laufe des 19. Jahrhunderts bilden sich dann auch Gestalten von Religiosität, die überhaupt nur noch in losem Bezug zum Christentum stehen. Außerdem kommt es unter anderem durch den Vormarsch des naturalistischen Weltbildes in bestimmten Bevölkerungsschichten zu einem partiellen Schwinden erkennbarer Religiosität. Das ist in etwa die Situation, in der die Gemeindebewegung durch die Akzentuierung von „Gemeinschaft“ der Kirche neue Bindungskräfte zu gewinnen sucht.

### Troeltschs Plädoyer für eine „elastische Volkskirche“

Die klassische Analyse der besagten Ausdifferenzierungsprozesse stammt aus derselben Zeit. So unterscheidet der Theologe und Religionssoziologe Ernst Troeltsch (1865 – 1923) zwischen drei grundlegenden Sozialgestalten des modernen Christentums: zwischen „Kirche“, „Sekte“ und „Mystik“ – wobei vor allem die beiden letzten Begriffe missverständlich sind. „Kirche“ steht bei Troeltsch für den „Anstalts“-Typ von Vergemeinschaftung, der dem persönlichen Zusammenschluss religiöser Individuen vorausliegt: In die gesellschaftsumfassende Institution Kirche wird man gewissermaßen hineingeboren. Im Falle der „Sekte“ (oder Freikirche) hingegen vereinigen sich religiöse Subjekte aufgrund ihres freien Entschlusses, um – wie nach Schleiermachers Ideal – intensive und verbindliche religiöse Gemeinschaft zu pflegen. Die „Sekte“ in diesem Verständnis ist als religiöser Verein also die typische religiöse Sozialform unter den Bedingungen der Individualisierung. Mit „Mystik“ wiederum meint Troeltsch Formen individueller Frömmigkeitspraxis, die auf soziale Interaktion weitgehend verzichten. Er zielt mit dem Begriff auf den *radikalen* religiösen Individualismus einer freien Bildungsreligion oder „Spiritualität“, wie man heute sagen würde.

Diese Typen von Christentum stehen in der Moderne nebeneinander, und – das ist die erste normative Pointe von Troeltschs Analyse – sie haben alle ihr theologisches Recht. Die *Kirche* in ihrer vorindividuellen Institutionalität verkörpert die Gnade Gottes, die den Entscheidungen des Einzelnen immer vorausliegt. Die

*Sekte* strebt nach einem besonders ursprungstreuen und verbindlichen Glauben, womit sie dem Christentum immer wieder neue Kräfte zuführt. Der „*mystische Individualismus*“ schließlich repräsentiert die unhintergehbare Subjektivität des Glaubens, der Luther in seinem Ringen mit der römischen Großkirche zum Durchbruch verholfen hat. Sind aber diese Typen sämtlich legitim, dann bedeutet das aus Sicht der Kirche: Sie hat Freikirchen und religiöses Einzelgängertum als gleichwertige Gestaltungen von Christentum neben sich zu akzeptieren, ohne auf deren Integration zu dringen.

Aber es kann nach Troeltsch auch nicht bei einem berührungslosen Nebeneinander der drei Typen bleiben. Er ist vielmehr der Ansicht – das ist die zweite Pointe seiner Typologie –, dass die protestantische Kirche eine bleibende Verantwortung für Freikirchen und religiös Freisinnige hat. Diese Verantwortung für das Christentum im Ganzen bringt der Begriff der *Volkskirche* zum Ausdruck. Die Kirche hat *Kirche für das ganze Volk* zu sein. Das beinhaltet aber – ganz Schleiermacher-analog – eine partielle Selbstrelativierung zur „religionspädagogischen“ Durchgangsform. Nach Troeltsch treibt das kirchliche Christentum unter den Bedingungen der Moderne gewissermaßen über sich selbst hinaus: Es „verdichtet“ sich teilweise zur „Sekte“ oder „verflüssigt“ sich zu einem undogmatischen, kirchendistanzierten Christentum.

Darin wird allerdings auch deutlich, dass religiöse Freikirchlichkeit wie Freigeistigkeit durchaus der „Kirche“ bedürfen. Wichtige Ersterfahrungen mit dem Christentum vermittelt häufig die Kirche, und als diese Vermittlerin bleibt sie prägend, auch wenn sich die Menschen im Zuge ihres persönlichen Aneignungsprozesses Formen intensiverer oder freierer Religion zuneigen. Aus dieser Einsicht heraus werden kirchliche Amtsträger dann auch im Umgang mit Freikirchlern oder mit „Weihnachts-“ und „Kasualchristen“ nicht beleidigt und geringschätzig agieren, sondern sich darüber freuen, dass die Kirche ihrer Vermittlungsfunktion bei diesen Menschen offenbar einigermaßen gerecht geworden ist. Und sie werden sich weiterhin darum bemühen, das Christentum so zu vertreten, dass dessen je persönliche Aneignung auf je verschiedene Weise stattfinden kann.

Schließlich die dritte Pointe: Troeltsch geht davon aus, dass sich auch die Kirche selbst unter dem Individualisierungsdruck faktisch verändert. Der Kirchentyp reichert sich immer mehr mit Elementen des „Sekten“- und des „Mystik“-Typs an. Parochial manifestiert sich das „Sektenelement“ in der Bildung von Gruppen und Kreisen sowie in der Herausbildung einer „Kerngemeinde“, überparochial



z. B. in der Bildung bestimmter Personalgemeinden. In gemeindlichen und übergemeindlichen Kirchenkonzerten oder auch in Akademien und Kulturkirchen hingegen findet eine freie, teils recht unbestimmte, kirchendistanzierte Frömmigkeit ihre kirchlich-kulturellen Anknüpfungspunkte.

Nach Troeltsch besteht die Herausforderung für Kirche und Gemeinde darin, diesen innerkirchlichen Pluralismus nicht zu hemmen, sondern zu kultivieren. Es kommt darauf an, die Volkskirche entsprechend „elastisch zu machen“, um der vielfältigen religiösen Vermittlungsaufgabe gerecht zu werden. Die geforderte „Elastizität“ erreicht die Kirche nach Troeltsch, indem sie ihren Amtsträgern (und -trägerinnen) umfassende Bildung angedeihen lässt, indem sie konfessionelle Fixierungen minimiert, den Gemeinden möglichst große Freiheit einräumt und das Laienelement in ihnen stärkt.

### Schlussfolgerungen

Lässt sich aus Troeltschs Theorie etwas für das Bild gegenwärtiger Gemeinde gewinnen? Drei Konsequenzen lassen sich formulieren.

1. Die Gemeinde wird von normativen Idealen entlastet. Keine Sozialgestalt des Christlichen lässt sich ekklesiologisch absolutsetzen – weder die klassische Form der Gottesdienstversammlung noch das Modell der verschworenen Gemeinschaft wahrhaft Frommer, auch nicht der radikale Individualismus.

2. Stattdessen hat sich die kirchliche Gemeinde freimütig als Produkt von Kompromissen zu begreifen. Sie hat die schwierige Aufgabe, *verschiedenen* Frömmigkeitsstilen gerecht zu werden. Gleichzeitig kann nicht jede Gemeinde allen etwas bieten. Auch hier sind Kompromisse gefragt – und womöglich Schwerpunktbildungen gefordert, regional wie überparochial. Diese Einsicht kann die Angehörigen der Kirche nicht zuletzt davor bewahren, ständig unter idealen Gegenbildern zur empirischen Wirklichkeit der Gemeinde zu leiden.

3. Die Gemeinde hat die Grenzen kirchlicher Vergemeinschaftung anzuerkennen. Es wird immer nur eine Minderheit der Kirchenmitglieder sein, die sich aktiv am Gemeindeleben beteiligt. Manche Menschen suchen keine intensive religiöse Gemeinschaft, sondern wollen nur ab und zu am öffentlichen Gottesdienst teilnehmen. Andere beschränken sich darauf, ihre Frömmigkeit an wenigen Wendepunkten des Lebens mit der Kirche „kurzzuschließen“. Wieder andere

brauchen so exklusive religiöse Verbindlichkeit, dass sie nur in Freikirchen Heimat finden. Auch diese Einsicht entlastet. Sie stellt aber auch besondere Ansprüche. Die Gemeinde hat nicht primär danach zu streben, möglichst viele Menschen möglichst fest einzubinden, sondern möglichst vielen Raum für die Ausbildung und Ausübung ihrer je eigenen Frömmigkeit zu geben.

## Literatur

- Fechtner, Kristian: Späte Zeit der Volkskirche. Praktisch-theologische Erkundungen, Stuttgart 2010, 85-100, hier 96ff.
- Hemminger, Hansjörg: Wer sind wir und wie viele? Anmerkungen zur Zukunft des Protestantismus aus Sicht der Weltanschauungsarbeit, EZW-Texte 231, Berlin 2014.
- Hermelink, Jan: Kirchliche Organisation und das Jenseits des Glaubens. Eine praktisch-theologische Theorie der evangelischen Kirche, Gütersloh 2011, hier 37.
- Laube, Martin: Die Kirche als Institution der Freiheit, in: Albrecht, Christian (Hg.): Kirche, Tübingen 2011, 131-170, hier 143.
- Rendtorff, Trutz: Christentum außerhalb der Kirche. Konkretionen der Aufklärung, Hamburg 1969.
- Schleiermacher, Friedrich: Über die Religion. Reden an die Gebildeten unter ihren Verächtern (1799), Studienausgabe, hg. von Günter Meckenstock, Berlin 2001, zit. nach Originalpaginierung.
- Sulze, Emil: Die evangelische Gemeinde, Leipzig <sup>2</sup>1912, hier 196.
- Troeltsch, Ernst: Die Kirche im Leben der Gegenwart, in: ders.: Zur religiösen Lage, Religionsphilosophie und Ethik, Tübingen <sup>2</sup>1922 (= Gesammelte Schriften II), 91-108, hier 104.
- Troeltsch, Ernst: Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen, Tübingen 1912 (Ndr. Tübingen 1994).

---

## BÜCHER

**Sibylle Anderl: Das Universum und ich. Die Philosophie der Astrophysik,**  
Carl Hanser Verlag, München 2017, 256 Seiten, 22,00 Euro.

Astrophysik? Puh ... Natürlich fällt mir sofort Stephen Hawking ein. Dann aber auch „The Big Bang Theory“ – jene ungemein erfolgreiche Sitcom um fünf völlig verschrobene, aber zugleich enorm liebenswerte Astrophysiker und ihr skurriles, zum Teil schlicht spleeniges Alltags- und Liebesleben. Ist es das? Eine Disziplin, erdacht und durchdacht von mehr oder weniger kauzigen Freaks, die immer ein wenig um ihre Daseinsberechtigung im Kanon der Wissenschaften ringen müssen? Zugegeben: Unsere Populärkultur legt das nahe. Dass dem nicht so ist und dass es möglich ist, die ebenso abstrakte wie komplexe Materie, mit der sich die Astrophysik beschäftigt, nicht nur verständlich, sondern auch unterhaltsam darzustellen, stellt das vorliegende Buch eindrucklich dar.

Zunächst: Das Buch ist glänzend geschrieben. Dadurch, dass die Autorin immer wieder Telefonate mit ihrem Vater einschleibt, werden – ähnlich wie bei den Sherlock-Holmes-Romanen – die Fragen, die die Leserinnen und Leser stellen würden, auf dieser literarischen Ebene beantwortet. Ein Kunstgriff, der die ansonsten doch recht trockene Materie deutlich aufgelockert präsentiert. Der Auflockerung sollen auch unregelmäßig eingestreute Karikaturen dienen. Diese sind aber m. E. eher missglückt. Trotzdem: Das Buch liest sich hervorragend, und es stellt die derzeit angesagten Ergebnisse der Disziplin in einer ansprechenden und verständlichen Weise dar.

Die ersten Kapitel präsentieren mehr oder weniger umfassend den aktuellen wissenschaftlichen Konsens – immer getragen von der Frage, inwieweit Astrophysik überhaupt in den Reigen der „normalen“ Wissenschaften gehört. Denn die Astrophysik behandelt Phänomene, die in Raum und Zeit nicht einfach beobachtbar und insofern auch nicht in Raum und Zeit verifizierbar sind. Das liegt daran, dass so ungefähr alles, womit sich Astrophysik beschäftigt, mit nahezu unvorstellbar großen Räumen zu tun hat und mit Ereignissen, die derart langfristig ablaufen, dass sie vermutlich das Leben der menschlichen Spezies übersteigen werden. So gibt es Sterne, die jetzt, da uns ihr Licht erreicht, bereits ausgebrannt sind. Ob dies freilich stimmt – das können wir nicht durch Beobachtung beweisen. Dafür leben wir schlicht nicht lang genug. Und die Möglichkeit, einfach ein Raumschiff oder eine Sonde auch nur zum nächsten Sonnensystem zu schicken, um

Forschung vor Ort zu betreiben, scheitert an den Grenzen, die die Relativitätstheorie setzt.

Es ist also sehr viel an induktiver Arbeit erforderlich – Phänomene, die im Kleinen nachgestellt werden können, müssen auf das „Ganze“ übertragen werden. Diese Grenze astrophysikalischen Arbeitens schwingt auf jeder Seite des Buches mit. Trotzdem wird deutlich, wie klar, wie stringent und innerlich logisch Astrophysik arbeitet. Und doch ist es so, dass man am Ende in einem Bereich landet, der durchaus auch als „religiös“ wahrgenommen wird. Dann nämlich, wenn man sich mit dem „anthropischen Prinzip“ beschäftigt – mit dem Umstand also, dass in einem unvorstellbar großen Universum und in unvorstellbar langen Zeiträumen ein Planet entstanden ist, dessen „Finetuning“ absolut exakt auf den Menschen und sein (Über-)Leben abgestimmt ist –, steht die Frage nach einem Schöpfer oder einem „Designer“ (der dann natürlich intelligent sein muss) zwingend im Raum.

Dass sich eine Reihe bedeutender Astrophysiker dadurch aus der Affäre ziehen, dass sie von einem Multiversum – also einer unendlichen Anzahl paralleler, jeweils andersgearteter Universen – ausgehen, mag man wissenschaftlich stringent ableiten können. Trotzdem sei die Frage aus Theologenmund erlaubt, ob dies nicht in den Bereich des Glaubens hineinspielt. Und vielleicht liegt genau hier die Faszination, die die Astrophysik und darauf aufbauende Science-Fiction-Literatur und -Filme in theologischen, aber auch esoterischen Kreisen bis heute hat? Wer sich hier unvoreingenommen und mit der nötigen Sachlichkeit informieren will, tut jedenfalls gut daran, in das vorliegende Buch mehr als einen Blick zu werfen.

Heiko Ehrhardt, Neuwied

**Gottfried Küenzlen: Die Entzauberung der Welt. Studien zu Kultur, Gesellschaft und Religion in der Moderne,** Schriften des Instituts für Theologie und Ethik der Universität der Bundeswehr München Bd. 5, LIT Verlag, Berlin 2019, 136 Seiten, 29,90 Euro.

Das Buch Gottfried Küenzlens (emeritierter Professor für Evangelische Theologie an der Universität der Bundeswehr), erschienen in der von ihm mit herausgegebenen Reihe (neben Thomas Bohrmann und Friedrich Lohmann) seiner ehemaligen Universität, ist eine Sammlung von zehn Beiträgen, die um eine theologische und soziologische Deutung der Moderne kreisen. Der Autor ist in der evangelischen

Weltanschauungsarbeit bekannt. Vor seiner Berufung an die Universität der Bundeswehr in München war er als Pfarrer der württembergischen Landeskirche Referent der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW). Bis in den Ruhestand hinein war er Mitglied und Vorsitzender des landeskirchlichen Beirats für Weltanschauungsfragen.

Zum Inhalt: Die Kapitel III und IV befassen sich mit der Bedeutung von Max Webers (1864 – 1920) Werk für eine Analyse der gesellschaftlichen Gegenwart, Kapitel V mit dem Verständnis von Säkularität bei dem kanadischen Politikwissenschaftler und Philosophen Charles Taylor (geb. 1931). Kapitel VII skizziert anhand von Leben und Ideen des russischen Philosophen Alexander Herzen (1812 – 1870) die Geschichte des revolutionären Denkens im 19. Jahrhundert. Überraschend (für den Rezensenten) befasst sich Kapitel VIII mit der radikalen Kritik des modernen Fortschrittsglaubens bei Albert Camus (1913 – 1960), dem französischen Existentialisten und Dichter. Eindrücklich wird der Unterschied erläutert zwischen der Revolution – einem vergeblichen Hoffen auf Sinn durch den Umsturz des Bestehenden – und der Revolte, dem Protest gegen die unaufhebbare Absurdität menschlicher Existenz, der allein sinnhaft bleibt.

Die Einleitung (Kapitel I) und Kapitel II schaffen einen Zugang zum Titelthema „Entzauberung der Welt“ anhand von Überlegungen zu den Werken von Friedrich Schiller, Friedrich Nietzsche und wiederum Max Weber. In Kapitel VI geht es um ein für die wissenschaftliche Arbeit Gottfried Künzlers zentrales Thema, die säkulare Glaubensgeschichte der Moderne, insbesondere die Utopie von der Schaffung des „Neuen Menschen“. Die abschließenden Kapitel IX und X befassen sich mit der Kulturbedeutung von Jubiläen und (in persönlicher Form) mit der Arbeit des Inter-University-Centres in Dubrovnik (Kroatien).

Man kann das Buch nicht nur als soziologisch-theologische Fachlektüre, sondern auch als einen Zugang zur Geistesgeschichte der westlichen Moderne betrachten, besonders in Bezug auf ihr Changieren zwischen Utopie und Utopiekritik, die von Friedrich Schiller bis Albert Camus nachgezeichnet wird. Erkenntnisleitend für die Einzelbeiträge ist die Voraussetzung, dass die „These von der Entzauberung der Welt“ zwar „kein universales, gar geschichtsphilosophisch grundiertes Erklärungsmuster darstellen kann“. Sie ist „aber als Deutungskategorie geeignet, bestimmte historisch-kulturelle Entwicklungen zu begreifen“. „Die okzipitale Moderne ist ... ohne die in ihr wirkungsmächtigen Prozesse der Entzauberung nicht zu verstehen“ (13).

Insgesamt ist das eher schwächliche Buch eine Demonstration der bleibenden Wichtigkeit „deutender Soziologie“ in der Tradition von Max Weber, die Gesellschaft und Kultur anhand von „idealtypischen Konstruktionen“ verstehen und ihre Abläufe ursächlich erklären will. Einer „reduktionistischen“ Soziologie, die das Individuum lediglich als akzidentelle Bündelung von gesellschaftlichen Einflüssen versteht, wird eine Absage erteilt. Die theologischen Konnotationen, die Analyseergebnisse begleiten, machen die Beiträge gerade für die kirchliche Rezeption bedeutsam. Der Autor zitiert zum Beispiel Friedrich Nietzsche mit dem Diktum: „Die Gewässer der Religion fluthen ab und lassen Sümpfe und Weiher zurück.“ Und er merkt an: „Die kulturelle Entmächtigung des europäischen Christentums ist gegenwartsbestimmende Realität“ (17). Man wünscht sich, dass diejenigen in den Kirchen und außerhalb, die jahraus, jahrein kurzatmig und geschichtsblind auf die statistische Entwicklung der kirchlichen Mitgliederzahlen reagieren, sich von Künzlen über den Hintergrund dieser Entwicklung belehren ließen. Nach der Lektüre von Kapitel IV „Max Weber: Wissenschaft und Religion“ würden manche Ursachenzuschreibungen für die Mitgliederverluste anders ausfallen und manche billigen Rezepte ganz entfallen.

Bei aller wissenschaftlichen Distanz ist zu spüren, dass für den Autor die These von der Entzauberung der Welt auf eine „Verlustdiagnose“ hinausläuft: Entzauberung bedeutet keineswegs nur, aber eben auch, Geist- und Sinnverlust. Gelegentlich zeigt sich diese kritische Wahrnehmung in scharfen Formulierungen. So sei Max Webers wirkmächtige Analyse von Politik und Macht zur Quelle für „sonntägliche Selbstvergewisserungsbemühungen von Politik und Politikern geworden, dass etwa Politik zu verstehen sei als ‚ein starkes, langsames Bohren von harten Brettern‘ ... oder dass die Unterscheidung von Gesinnungsethik und Verantwortungsethik irgendwie wichtig sei: das sind inzwischen breit gehandelte Sinnsprüche fürs politische Poesiealbum“ (30). Aber die Verlustdiagnose bedeutet weder Modernitäts- noch gar Wissenschaftsfeindlichkeit. Künzlen ist kein Geschichtsnostalgiker. Dazu ein letztes Zitat: „Gegenwärtig scheint es also an der Zeit, die Scheidung von Wissenschaft und Religion, von Glaube und Wissen als Erwerb eines kulturellen Guts neu zu verstehen und argumentativ zu verteidigen, eines Gutes, das aufzugeben einen kulturellen Verlust bedeute, dessen tatsächliche Folgen wir noch gar nicht kennen“ (57). Populisten und Fundamentalisten werden diesen Appell weder verstehen noch beachten, die meisten Medienschaffenden ebenso wenig. Dennoch ist er wichtig und gültig. Man kann die Lektüre des Buchs nur empfehlen.

Hansjörg Hemminger, Baiersbrunn

---

## AUTORINNEN UND AUTOREN

*Prof. Dr. theol. Hans-Martin Barth*, emeritierter Professor für Systematische Theologie und Religionsphilosophie, Marburg.

*Heiko Ehrhardt*, Pfarrer in der Evangelischen Kirchengemeinde Feldkirchen-Altweid (Neuwied).

*Dr. theol. Friedmann Eißler*, Pfarrer, EZW-Referent für Islam und andere nichtchristliche Religionen, neue religiöse Bewegungen, östliche Spiritualität, interreligiösen Dialog; stellv. Leiter der EZW.

*Dr. theol. habil. Martin Fritz*, Pfarrer, Privatdozent für Systematische Theologie, EZW-Referent für Grundsatzfragen, Strömungen des säkularen und religiösen Zeitgeistes, Evangelikalismus und pfingstlich-charismatisches Christentum.

*Dr. phil. Hanna Fülling*, Sozialethikerin, wissenschaftliche Mitarbeiterin der EZW.

*Dr. rer. nat. habil. Hansjörg Hemminger* war langjähriger Weltanschauungsbeauftragter der württembergischen Landeskirche.

*Dr. phil. Jeannine Kunert*, Religionswissenschaftlerin, EZW-Referentin für Lebenshilfe-markt und christliche Sondergemeinschaften.

*Dr. theol. Johannes Lorenz*, Studienleiter in der kath. Akademie Rabanus Maurus im Haus am Dom, Frankfurt a. M., Weltanschauungsbeauftragter des Bistums Limburg.

*Dr. theol. Eckhard Türk*, Beauftragter für Religions- und Weltanschauungsfragen der Diözese Mainz.

*Prof. Dr. phil. Michael Utsch*, Psychologe und Psychotherapeut, EZW-Referent für psychologische Aspekte neuer Religiosität, Krankheit und Heilung.

## NEUE EZW-TEXTE

Friedmann Eißler / Ralf Lange-Sonntag (Hg.)  
**Der andere Islam: die Schiiten. Geschichte und Gegenwart**  
EZW-Texte 263, Berlin 2019, 60 Seiten



Etwa sechs Prozent der Muslime in Deutschland sind Schiiten, die meisten davon aus dem Iran und der Türkei, aber auch aus Afghanistan. Als Bekenntnis einer Minderheit meist weniger beachtet, weist auch der schiitische Islam eine Vielfalt an Richtungen auf. Es zeigt sich ein großes Spektrum an religiösen Themen für den christlich-islamischen Dialog, etwa stellvertretendes Leiden oder die erwartete Wiederkunft der Heilsgestalt. Der EZW-Text gibt eine Einführung, informiert über Schiiten in Deutschland und vertieft das Thema „Rationalität und Imam“.

Wie unterschiedlich schiitische Richtungen sein können, macht ein Beitrag über die Ismailiten deutlich. Die Darstellung aus ismailitischer Innensicht ist eine Besonderheit und macht die Vielfalt des Schiitentums exemplarisch sichtbar.

Hanna Fülling / Gernot Meier (Hg.)  
**Die digitale Revolution und ihre Kinder. Brennpunkte digitaler Ethik**  
EZW-Texte 264, Berlin 2019, 120 Seiten



Die Kraft der Digitalisierung macht auch vor der Religion nicht halt. Die Diskussion ist mitunter von extremen Positionen bestimmt: Erlösungshoffnungen und Untergangsszenarien. Der EZW-Text plädiert nachdrücklich für die Einbeziehung ethischer Aspekte und die Berücksichtigung unterschiedlicher wissenschaftlicher Perspektiven auf die Digitalisierung. Der erste Beitrag erklärt aus der Sicht der Informatik das maschinelle Lernen. Nachfolgend werden sechs Praxisfelder der Digitalisierung erörtert. Sie betreffen u. a. neue Bedingungen für Arbeit, die Frage nach der Zuschreibung von Bewusstsein bei Robotern und die Idee eines optimierten Menschen im Transhumanismus. Abschließend erläutern drei Beiträge aus theologischer Perspektive, welche Koordinaten der christliche Glaube zu den ethischen Fragen eines Lebens in der Digitalität beitragen kann.

Die EZW-Texte sind im Abonnement oder im Einzelbezug erhältlich. Wenden Sie sich bei Interesse bitte an die EZW (Auguststr. 80, 10117 Berlin, Tel. 030/28395-211, Mail: [info@ezw-berlin.de](mailto:info@ezw-berlin.de)). Weitere Informationen und Online-Bestellmöglichkeit unter [www.ezw-berlin.de](http://www.ezw-berlin.de).



# IMPRESSUM

Herausgegeben von der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW),  
einer Einrichtung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)  
MdEZW 83/1 (2020)

## *Anschriften*

EZW: Auguststraße 80, 10117 Berlin  
Telefon: (0 30) 2 83 95-2 11, Fax (0 30) 2 83 95-2 12  
[www.ezw-berlin.de](http://www.ezw-berlin.de)  
[info@ezw-berlin.de](mailto:info@ezw-berlin.de)

EKD: Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover  
0800 50 40 60 2  
[www.ekd.de](http://www.ekd.de)  
[info@ekd.de](mailto:info@ekd.de)

## *Redaktion*

Friedmann Eißler, Ulrike Liebau  
[materialdienst@ezw-berlin.de](mailto:materialdienst@ezw-berlin.de)

Für den Inhalt der abgedruckten Artikel tragen die jeweiligen Autoren die Verantwortung.  
Sie geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber wieder.

Evangelische Bank eG,  
IBAN: DE05 5206 0410 0000 6600 00  
BIC: GENODEF1EK1

## *Bezugspreis*

jährlich € 36,00 einschl. Zustellgebühr.  
Erscheint zweimonatlich.  
Einzelnummer € 6,00 zuzügl. Bearbeitungsgebühr für Einzelversand.  
Abbestellungen sind nur mit einer Frist von 6 Wochen zum Jahresende möglich. – Alle Rechte vorbehalten.

Bei Abonnementwunsch, Adressenänderungen, Abbestellungen wenden Sie sich bitte an die EZW.

## *Satz*

Ulrike Liebau

## *Druck*

verbum Druck- und Verlagsgesellschaft mbH, [www.verbum-berlin.de](http://www.verbum-berlin.de)

Die durch Papier und Druck entstandenen Emissionen werden kompensiert über die Klima-Kollekte –  
Kirchlicher Kompensationsfonds gGmbH. Informationen zu den Projekten unter [www.klima-kollekte.de](http://www.klima-kollekte.de).



[www.ekd.de](http://www.ekd.de)  
[www.ezw-berlin.de](http://www.ezw-berlin.de)

## **Materialdienst** 1/2020

Kirche, Friedliche Revolution, Zivilreligion

Christ und Atheist – ein innerer Dialog

Bhakti Marga in der Kritik

Der Hamburger Religionsunterricht für alle

Stichwort

Sozialformen des protestantischen Christentums